10 | 2023

KOMMUNAL

GEMEINDEN.GESTALTEN.ÖSTERREICH.

Österreichischer Gemeindebund

Das Magazin des Österreichischen Gemeindebundes

FINANZAUSGLEICH

Hohe Hürden auf der Zielgeraden

Seite 18

WINTERDIENST

Einsatzleiter und Lenker gefordert

Seite 40

Auf der Suche nach der **Zukunft des Tourismus**

Zu viel? Zu wenig? Klimawandel, Arbeitskräftemangel und Overtourism machen Österreichs Fremdenverkehrswirtschaft zu schaffen. Aber was sind nachhaltige und tragfähige Zukunftsmodelle?

Seite 12

FOTO // Aksana - stock.adobe.com/

Einzelverkaufspreis: EUR 4,90

Österr. Kommunal-Verlag, 1010 Wien, Löwelstr. 6
Retouren an Postfach 100, 1350 Wien

ISSN: 1605-1440
Österreichische Post AG MZ 02Z032902 M

KOMMUNAL.Webinare

NEUE REIHE

Krisenkommunikation in der Gemeinde

3 eigenständige Module,
ab 25. Oktober 2023

In Zeiten, in denen Nachrichten blitzschnell viral werden und treffsichere Kommunikation für Gemeinden essenziell ist, bietet Kommunikationsexperte Alexander Riedler in drei flexibel buchbaren Webinar-Modulen einen umfassenden Einblick in Krisenkommunikation. Lernen Sie, rasch, präzise und gezielt zu kommunizieren und das Vertrauen Ihrer Zielgruppe zu stärken:
Von Grundlagen & Strategien über Kritik & Fehler bis zur Quadratur der Krisenkommunikation.

Holen Sie sich Wissen für Ihre Gemeinde auf kommunal.at/webinare

Melden Sie sich dort auch direkt für unseren Webinar-Newsletter an, um keine Termine zu verpassen!

KOMMUNAL
GEMEINDEN.GESTALTEN.ÖSTERREICH.

FAG-VERHANDLUNGEN

Finanzausgleich **nur mit den Gemeinden**

Im September kam neues Tempo in die Verhandlungen zum Finanzausgleich. Befeuert durch die Ankündigung des Bundeskanzlers, 4,5 Milliarden Euro bis 2030 in die Kinderbetreuung zu investieren, rauchten die Köpfe im Finanzministerium und auch bei uns im Gemeindebund. Der Finanzminister präsentierte schließlich die Idee eines Zukunftsfonds, der zusätzliche Mittel für die Bereiche Kinderbetreuung, Wohnen und Klima bringen soll. Diesem Vorschlag stehen wir grundsätzlich wohlwollend gegenüber, haben aber klar signalisiert, dass der Fonds nicht nur ordentlich dotiert sein muss, sondern der Großteil der Mittel einfach, rasch und direkt in die Gemeinden fließen muss. Auch mit dem internen Druck des Gemeindebundes hat der Finanzminister im Zuge der Landeshauptleute-Konferenz eine Aufstockung der frischen Mittel für Länder und Gemeinden vorgeschlagen. Ende September fand auch eine Sitzung des Finanzministers mit den Mitgliedern des Präsidiums statt. Wir haben dem Minister die Nöte und Herausforderungen der Gemeinden, die etwa durch eine Änderung der vertikalen Verteilung gelöst werden könnten, deutlich gemacht. Klar ist jedenfalls: Bei der Verteilung der bundesweiten Steuereinnahmen sind wir keine Bittsteller. Wir brauchen das Geld, um die Leistungen für unsere Bürgerinnen und Bürger zu erbringen, und werden daher für jede unserer Kommunen kämpfen. Bund und Länder wissen, dass es ohne Zustimmung des Gemeindebundes keinen neuen Finanzausgleich geben wird.

Im September wurde den Medien aus koalitionsinternen Verhandlungskreisen ein neuer Vorschlag zum Informationsfreiheitsgesetz zugespielt, der heftig diskutiert wurde. Konkret lautete der Vorschlag, dass künftig Gemeinden ab einer gewissen Einwohner-Grenze Informationen „von allgemeinem Interesse“ nicht proaktiv veröffentlichen müssten. Gleichzeitig würde das Amtsgeheimnis fallen und die individuelle Informationsfreiheit gestärkt werden. Was bedeutet das? Bürgerinnen und Bürger hätten nun mehr Rechte, Informationen von Bund, Ländern und Gemeinden zu erhalten. Aber gerade beim Thema „proaktive Veröffentlichung“ gibt es viele Herausforderungen, die kleine Gemeinde nicht oder kaum stemmen können. Man müsste alles veröffentlichen und vorher auch prüfen, ob es keine Probleme mit Datenschutz, Urheberrecht, Geschäftsgeheimnissen etc. gibt.

Im Gemeindebund haben wir schon vor zwei Jahren klar gesagt: Wir stehen für Transparenz in allen Gemeinden, aber nach klaren und einfachen Regeln. Für juristische Abwägungen haben besonders die kleinen Kommunen keine Ressourcen. Bis heute gibt es kein Metadatenregister und die Transparenzdatenbank des Bundes führt einen Dornröschenschlaf. Die Kritik von Ländern, Ministerien und Kammern am Entwurf von 2021 war mindestens genauso groß wie vom Gemeindebund. Wir werden uns für einfache und klare Regeln für unsere Kommunen starkmachen.

„Bei der Verteilung der bundesweiten Steuereinnahmen sind wir keine Bittsteller. Wir brauchen das Geld, um die Leistungen für unsere Bürgerinnen und Bürger zu erbringen.“

ANDREA KAUFMANN
Vizepräsidentin des Österreichischen Gemeindebundes

ERWIN DIRNBERGER
Vizepräsident des Österreichischen Gemeindebundes

Feedback, Anmerkungen oder Kommentare bitte an **leserbriefe@kommunal.at**

EDITORIAL

Liebe Leserin,
lieber Leser,

in Straßkirchen in Niederbayern wurde kürzlich eine wichtige Weichenstellung für die Gemeinde getroffen. Die Bürger hatten die Wahl, sich entweder für oder gegen die Ansiedlung eines großen BMW-Batteriewerks zu entscheiden.
Das Ergebnis des Bürgerentscheids fiel schlussendlich eindeutig aus: Eine klare Mehrheit von 75,3 Prozent stimmte für die Ansiedlung des Batteriewerks, das 3.200 neue Arbeitsplätze verspricht. Straßkirchen hat damit eine zukunftsträchtige Entwicklung vor sich und BMW bekommt einen wichtigen Standort für die Elektromobilität.

Die Entscheidung war jedoch nicht ohne Kontroverse. Eine Bürgerinitiative hatte den Bürgerentscheid überhaupt erst erzwungen und argumentierte gegen die Fabrik. Sie befürchtete zusätzlichen Verkehr, den Verlust von wertvollem Ackerboden und eine Verschärfung des Fachkräftemangels bei heimischen Betrieben durch die Konkurrenz der neuen Jobs bei BMW.

Die Zukunft wird zeigen, ob diese Entscheidung für Straßkirchen und Bayern die richtige war. In Zeiten, in denen der Bodenverbrauch ins „Bodenlose“ steigt, ist es schmerzlich, hunderte Hektar Ackerland zu verlieren. Vor allem, wenn es vermutlich in Bayern so wie in Österreich auch sogenannte Industriebrachen gibt. Das Bürgervotum ist verständlich, das Argument von 3200 Arbeitsplätzen ist schwer von der Hand zu weisen. Gerade in Zeiten wie diesen. Dennoch müssen wir weiter darüber nachdenken, wie wir wirtschaftlichem Fortschritt und Umweltschutz in Einklang bringen, meint
Ihre Redaktion

KOMMUNAL 10/2023

IM FOKUS

Tourismus: Wann ist es zu viel und wann zu wenig?

Wie sich das Gästeverhalten gewandelt hat und wie die Tourismuswirtschaft – und die Gemeinden – darauf reagieren müssten oder sollten.

/12

FOTO // JackStock - stock.adobe.com

POLITIK & RECHT

Hohe Hürden auf dem Weg zum FAG

Es ist nicht mehr viel Zeit, bis der neue FAG beschlossen sein sollte

/18

FOTO //stock.adobecom

Wie Sie sich gegen Rufmord zur Wehr setzen 22
Vor allem bei Vergaben gibt es immer wieder „Nebengeräusche“ – was zu tun ist

Die Suche nach der richtigen Regelung 24
Die Frage der Geschwindigkeitsüberwachung ist seit Jahren ungelöst: ein Dossier des KFV

Europäische Solidarität und wirtschaftliche Resilienz 26
Die 18. Kommunalen Sommergespräche 2023 in Bad Aussee

Neuregelung des Kostenersatzes für die Waldbrandbekämpfung 30
Der Gemeindebund fordert höhere Pauschalen für die Feuerwehren

(C) Gemeinde Ollersdorf

/ 40

Katastrophenmanagement: Vorsorge für den Krisenfall 48
Wie funktionieren die Vorsorge und die Vermeidung von Katastrophen in Österreich? Diese Frage wurde den Besuchern auf der Messe „Nutzen.Leben 2023“ in Linz beantwortet. KOMMUNAL war dort.

GESTALTEN & ARBEITEN

Einsatzleiter und Lenker im Winterdienst

Auch wenn die Winter wärmer werden – Kaltluftseen und Schneefälle werden den Winterdienst der Gemeinden weiterhin von Zeit zu Zeit massiv fordern.

FOTO // photoschmidt - stock.adobe.com

LAND & LEUTE

Doppelführung für das Energiedorf

Bernd Strobl, Bürgermeister von Ollersdorf, im Porträt

/ 60

KFV-Unfallbilanz 2023 64
Die Zahl der Unfalltoten ist auf einem 28-Jahres-Hoch

Zukunftsperspektive für den ländlichen Raum 66
Die „RegionIMpuls-Tour“ zeigt die Chancen von Digitalisierung und Innovation auf

Karl-Josef Schubert übernimmt das Ruder 70
Der Vomper Bürgermeister Schubert ist neuer Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes

Termine / Personalia 72

Impressum 74

FACH- & SERVICEINFORMATIONEN

ARGE Forum mineralische Rohstoffe 56
BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation & Technologie 34
Familie & Beruf Management GmbH 68
Gesundheit Österreich GmbH 37
Österreichische Apothekerkammer 36
Österreichische Ärztekammer 38
Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH 54
ÖVGW – Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach 46
ÖWAV Österreichischer Wasser- und Abwasserverband 50
Reformwerke Bauer & Co 44
VITRONIC Dr.-Ing. Stein 52

KOMMENTAR

Kinderbetreuung **im Wandel der Zeit**

FOTO // Ph. Monihard

Die heute als Kindergärten bezeichneten Einrichtungen öffentlicher Kleinkinderziehung gehen auf Entwicklungen im 19. Jahrhundert zurück. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurden die ersten Kindergärten gegründet und sollten positive Impulse in die Familie ausstrahlen. Nach dem Zweiten Weltkrieg entwickelten sich Kindergärten als vorschulische Institution zu einer wichtigen Bildungseinrichtung. Unterschiedliche pädagogische Konzepte wurden in die Kindergärten hineingetragen. Damit fand die Entwicklung von „Aufbewahrungsanstalten" zu Bildungseinrichtungen statt. Die Träger der Kindergärten sind überwiegend die Gemeinden. Daneben gibt es Kindergärten von Vereinen oder Kirchen. Die maßgeblichen gesetzlichen Grundlagen für die Errichtung und den Betrieb von Kindergärten finden sich in den landesgesetzlichen Regelungen.

In den letzten 20 bis 30 Jahren haben sich die Bedeutung und die Aufgabe des Kindergartens enorm gewandelt. War das Eintrittsalter in den Kindergarten ursprünglich mit vier Jahren vorgesehen, ist es mit der Zeit sukzessive herabgesetzt worden. Heute diskutieren wir ein Eintrittsalter von zwei Jahren oder ab dem ersten Lebensjahr, manche auch schon früher. Dies hat die Ursache in den geänderten familiären und gesellschaftlichen Verhältnissen, letztlich aber auch in Empfehlungen des Rates und der Europäischen Kommission, ausgedrückt in den Barcelona-Zielen für frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung. Ziel dieser Empfehlung ist es, die Mitgliedsstaaten dazu anzuhalten, die Teilnahme an zugänglicher, bezahlbarer und hochwertiger frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Bedarfs an Dienstleistungen und im Einklang mit nationalen Modellen zu ihrer Bereitstellung zu erhöhen, die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu erleichtern und die sozialen und kognitiven Entwicklungen aller Kinder zu fördern – insbesondere von besonders schutzbedürftigen oder benachteiligten Kindern.

45 Prozent der Kinder unter drei Jahren sollen 2030 an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung teilnehmen, so die aktuelle Empfehlung. Für Österreich wurde ein niedrigeres Ziel von 31,9 Prozent festgelegt. Laut Statistik Austria lag die Betreuungsquote von Kindern unter drei Jahren im Jahr 2021/22 österreichweit bei 29,1 Prozent. Daran wurde viel Kritik geübt und viele ideologische Argumente fanden Eingang in die Diskussion. Von vielen Interessensvertretungen wurde ein Rechtsanspruch auf kostenlose Kinderbetreuung ab dem ersten Lebensjahr gefordert.

Die Gemeinden haben in den letzten Jahrzehnten das Bildungs- und Betreuungsangebot in Kindergärten und Kinderkrippen enorm ausgebaut und erweitert. Als Beleg dafür können die Ausgaben und Investitionen in Kinderbetreuungseinrichtungen nachgelesen werden. Jährlich steigen die Ausgaben, die die Gemeinden dafür tätigen, enorm an. Gleichzeitig stehen die Gemeinden vor der Herausforderung, genügend Personal zu finden.

> „Jährlich steigen die Ausgaben, die die Gemeinden für Kindergärten und -krippen tätigen, enorm an. **Gleichzeitig stehen die Gemeinden vor der Herausforderung, genügend Personal zu finden.“**

Feedback, Anmerkungen oder Kommentare bitte an **leserbriefe@kommunal.at**

Kinderbetreuung kostet viel Geld. Daher ist der Vorstoß, 4,5 Milliarden zur Verfügung zu stellen, um den Ausbau zu beschleunigen und die Attraktivität zu erhöhen, sehr zu begrüßen."

In den letzten Jahren mussten Gruppen geschlossen werden, weil kein Personal gefunden werden konnte. Allein aus diesem Grund, aber auch aus dem Vergleich mit Deutschland, wo ein derartiger Rechtsanspruch gesetzlich verankert wurde, der aber nicht erfüllt werden kann, hat der Österreichische Gemeindebund die Forderung nach einem Rechtsanspruch stets begründet abgelehnt.

So verständlich der Wunsch der Wirtschaft ist, das Arbeitspotenzial der Frauen in Zeiten des Arbeitskräftemangels auszuschöpfen oder die Beschäftigungsquote der Frauen zu erhöhen, um sozialpolitische Wirkungen bis hin zu höheren Pensionen für Frauen zu erreichen, ist dem doch entgegenzuhalten, dass die nicht ausreichende Beschäftigung von Frauen vielerlei Ursachen hat. Zum einen ist die heutige Zeit davon gekennzeichnet, dass viele junge potenzielle Arbeitnehmer nur Teilzeit-, jedenfalls keine Vollbeschäftigungsverhältnisse anstreben. So zeigen die Daten, dass trotz Ausbaus der Kinderbetreuungseinrichtungen die Teilzeitquote der Frauen gestiegen ist. Das fehlende Angebot allein kann also nicht die Ursache sein.

Der Wirtschaft ist zu entgegnen, warum nicht mehr in Betriebskindergärten investiert wurde. Diese beschäftigungsnahe Betreuungsmöglichkeit hätte für viele Arbeitnehmer große Vorteile. Auch spezielle Förderungen sind dafür vorgesehen, die jedoch nicht ausgeschöpft wurden. Zu berücksichtigen im europäischen Vergleich ist auch, dass es in Österreich einen langen Mutterschutz und lange Karenzzeiten gibt. Auch ein Anspruch auf Teilzeitarbeit bis zum Erreichen eines bestimmten Lebensalters des Kindes ist gesetzlich für viele Einrichtungen vorgesehen. Diese sozialpolitischen Errungenschaften wird man doch wohl nicht infrage stellen. Daher darf es nicht verwundern, wenn die Situation in Österreich eine andere ist als in Frankreich, Belgien oder den nordischen Staaten.

Die Daten zeigen, dass trotz Ausbaus der Kinderbetreuungseinrichtungen die Teilzeitquote der Frauen gestiegen ist. **Das fehlende Angebot allein kann also nicht die Ursache sein."**

Unabhängig davon soll hier keine Henne-Ei-Diskussion geführt werden. Dass das Angebot beständig zu verbessern ist, dessen sind sich auch die Gemeinden bewusst. Früheres Eintrittsalter, kleinere Gruppengrößen, weniger Schließtage und eine Attraktivierung des Berufsbildes im Bereich der Elementarpädagogik sind erforderlich, um den Bedürfnissen gerecht zu werden. Das alles kostet natürlich viel Geld. Daher ist der Vorstoß, 4,5 Milliarden zur Verfügung zu stellen, um den Ausbau zu beschleunigen und die Attraktivität zu erhöhen, sehr zu begrüßen.

Große Anstrengungen sind dessen ungeachtet aber erforderlich, um die Ziele bis 2030 zu erreichen. Dann allerdings sollte es möglich sein, ein den Bedürfnissen der Eltern entsprechendes Modell zu entwickeln, ohne dabei das Wohl des Kindes außer Acht zu lassen.

DR. WALTER LEISS
ist Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes

ANGESAGT

DAS WORT HAT ...

KINDERBETREUUNG

Der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung soll in Tirol gesetzlich verankert werden. Das beschloss die Landesregierung bei ihrer Herbstklausur am 11. September. Demzufolge sollen alle Kinder ab zwei Jahren in Tirol ein Recht haben, dass ihnen ein hochwertiger, bedarfsgerechter, erschwinglicher, ganzjähriger und ganztägiger Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsplatz zur Verfügung gestellt wird. Beschlossen wurde dazu nun ein Zehn-Punkte-Maßnahmenplan.
Das Land investiert zunächst 50 Millionen Euro in Personal und Infrastruktur, zudem will man die Arbeit der Gemeinden und privaten Erhalter erleichtern und die Pädagoginnen und Pädagogen sollen entlastet werden.

„Wir starten 2024/25 mit Pilotregionen, **ab dem Herbst 2026 wird das Recht in ganz Tirol greifen.“**

Anton Mattle, Landeshauptmann von Tirol

„Neue Bauprojekte benötigen eine Planungs- und Umsetzungszeit, **Kampagnen müssen ihre Wirkung entfalten können.“**

Georg Dornauer, Tirols LH-Stellvertreter, zu den Hintergründen für eine stufenweise Umsetzung

QUELLE // https://tirol.orf.at/stories/3223855/

INTERNATIONAL

DER BLICK ÜBER DIE GRENZEN

MEXIKO // Bürgermeisterin als Präsidentin?

Foto // Rodrigo Jardón / commons.wikimedia.org

Die Physikerin und Bürgermeisterin von Mexiko-Stadt, Claudia Sheinbaum, tritt zur Präsidentschaftswahl 2024 an. Und ihre Chancen stehen nicht schlecht, so Beobachter. „Es ist Zeit für Veränderung, es ist die Zeit für Frauen“, rief sie bei einer Wahlveranstaltung Anfang Sommer. Aber auch das gewichtigste Oppositionsbündnis plant, eine Frau ins Rennen zu schicken. Wenn also nichts Gravierendes dazwischenkommt, wird der Präsidentschaftssessel in Mexiko ab kommendem Jahr erstmals von einer Frau besetzt sein.

derstandard.at/story/3000000186063/physikerin-will-erste-pr228sidentin-mexikos-werden

BIRMINGHAM // Stadt de facto bankrott

Birmingham kann seinen finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen. Der Stadtrat der zweitgrößten Stadt Großbritanniens gab Anfang September eine Bekanntmachung heraus, wodurch nach eigenen Angaben nur noch die wichtigsten Aufwendungen aufrechterhalten werden. Das entspricht der Bankrottsituation eines Unternehmens.
Der Stadtrat ist damit nicht in der Lage, seinen Haushalt wie gesetzlich vorgeschrieben ohne Hilfe der Regierung auszugleichen. Die Leiter der von der Labour-Partei kontrollierten Stadtverwaltung sprachen von einem „notwendigen Schritt“, um die Ausgaben wieder auf eine solidere Grundlage zu stellen.
„Seit Langem bestehende Probleme“ wie die Einführung eines neuen Computersystems seien durch Kürzungen in Höhe von einer Milliarde Pfund (etwa 1,17 Mrd. Euro) durch die konservativen Regierungen seit 2010 verschärft worden. Die „ungezügelte Inflation“, der Anstieg der Kosten für Sozialfürsorge für Erwachsene und geringere Einnahmen bei der Gewerbesteuer hätten zu dem Desaster geführt. Auch eine Verurteilung wegen Verstößen gegen das Arbeitsrecht belastet die Verwaltung.
Der Vorsitzende des Kommunalverbands Sigoma, Stephen Houghton (Bild), meinte dazu, das Finanzierungssystem funktioniere nicht mehr. Er rief die Regierung zur Unterstützung auf. In den vergangenen 13 Jahren seien „Wunder vollbracht“ worden, „aber es ist nichts mehr da“.

Nach Schätzung von Sigoma könnten in den nächsten zwei Jahren 26 weitere Kommunen in die Insolvenz gehen.

https://jumelages-partenariats.com/de/actualites.php?n=19601

PARIS // Ganze Stadtviertel gegen Tigermücken besprüht

FOTO // Joséphine Brueder/Ville de Paris

Die Klimaerhitzung erhöht auch in gemäßigten Gefilden das Risiko für durch Gelsen, Moskitos und Mücken übertragene Krankheiten. Die Asiatische Tigermücke (Aedes albopictus) etwa, ein bekannter Überträger unter anderem von Dengue-, Zika- und Chikungunya-Viren, breitet sich seit einiger Zeit auch in Mitteleuropa aus. In Stadtteilen von Paris wurden Anfang September erstmals großflächig Insektizide zur Bekämpfung der invasiven Art versprüht. „Es war das erste Mal in Paris, aber nicht das erste Mal in Frankreich", sagte die stellvertretende Bürgermeisterin von Paris, Anne Souyris (Bild), über die Aktion. „Der Süden Frankreichs ist schon seit einigen Jahren von Tigermücken betroffen."

https://orf.at/stories/3329603/

DEUTSCHLAND: KOMMUNEN FEHLEN 372 MILLIARDEN EURO

Experten des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) schätzen den Investitionsbedarf für die Verkehrsinfrastruktur bis zum Jahr 2030 auf rund 372 Milliarden Euro. Die Auswertungen ergaben allein für die Straßen in den Kommunen eine Länge von knapp 714.000 Kilometern. Die Länge der Straßenbrücken in Kommunen beträgt rund 3.600 Kilometer und die kommunalen Straßentunnel sind knapp 1.400 Kilometer lang.
Mit rund 283 Milliarden Euro entfällt der deutlich größte Teil auf den Nachhol- und Ersatzbedarf bei der Straßenverkehrsinfrastruktur der Kommunen.

kommunal.de/verkehrswende-kommunen-infrastruktur-neue-studie

KINDERGARTEN.
VOLKSSCHULE.
LANDESBANK.
FEUERWEHRHAUS.
RATHAUS.

Öffentliche Finanzierungen brauchen lange Erfahrung, hohe Kompetenz, Nähe und Zukunftsperspektive.
Effektive und budgetschonende Lösungen zur Portfoliosteuerung und attraktive All-inclusive-Leasingmodelle. Nachhaltig und zukunftsorientiert – für Gemeinden in ganz Österreich.
Ihr Ansprechpartner:
Leiter Öffentliche Finanzierungen
Dr. Christian Koch: 05 90 910
christian.koch@hyponoe.at

HYPO NOE

LESER STIMMEN

„Der unsichtbare Leerstand im Einfamilienhaus“; KOMMUNAL 8&9/2023

Sehr geehrte Damen und Herren!

Eigentlich schreibe ich so gut wie nie Leserbriefe. Dieses Mal ging’s aber nicht anders – und der Grund ist äußerst positiv:

Im Beitrag „Der unsichtbare Leerstand im Einfamilienhaus“ umreißen Sie äußerst gekonnt und umfassend die Ursachen und Auswirkungen unserer Häuslbauermentalität. Nur wer ein eigenes Haus hat, hat’s wirklich geschafft.

Und da hocken sie dann, in ihren Fertigteilhäusern mit angebauter Doppelgarage auf ihren oft ungepflegten Kleinstgrundstücken, die sie mit einer mehrere Meter hohen Thujenhecke vom restlichen Schlumpfhausen abriegeln, weil ihnen ansonsten zumindest drei bis vier Einfamilienhausnachbarn ins Schlafzimmer oder ins Suppenteller glotzen können. Oder sie denen.
Ein Aspekt, den es gar nicht intensiv genug zu betonen gilt, ist meines Erachtens, dass Altbauten, häufig in bester Lage, oft leer stehen. In meiner durchaus zentral gelegenen Wohnumgebung habe ich den Eindruck, dass ein wirklich nennenswerter Teil an Altbauwohnungen einfach leer stehen gelassen wird. Teils sind das Objekte von gewerblichen Vermietern, offenbar weil eine Sanierung des Altbestandes weniger wirtschaftlich ist, als auf der grünen Wiese am Stadtrand einen Wohnblock hinzuklotzen, teils Wohnobjekte von Privaten, die sich eine Vermietung einfach nicht antun möchten.

Nicht antun möchten?
Der Mietenbereich ist ein äußerst intensiv geschützter Bereich, das Mietrechtsgesetz greift meines Erachtens ganz massiv in das Eigentumsrecht des Vermieters ein – zum Schutz der Mieter, was absolut zu begrüßen ist. Aber eben in einer Regelungstiefe und -dichte, in der sich ein Privatvermieter, dessen – zum Beispiel – Elternhaus oder Studentenwohnung seit Jahren leer steht, der Gefahr einfach nicht aussetzen will, Mietnomaden aufzusitzen, die ewig nicht ausziehen, einen Eigenbedarf nicht geltend machen zu können etc. Das wirkt einer Wohnraummobilisierung zusätzlich entgegen.
Hier besteht, wie Sie das vollkommen zutreffend zusammenfassen, dringend Handlungsbedarf auf gesetzlicher und förderungsrechtlicher Ebene. Und wenn es sein muss, muss Leerstand wohl auch finanziell unattraktiv gemacht werden.

Was mir gefällt, ist der Zugang, am Mindset der potenziellen Häuslbauer zu arbeiten. In gut geplanten Mehrparteienwohnhäusern kann der eine Mieter oder Eigentümer nicht auf den Balkon des anderen schauen und stören einander Nachbarn nicht, weil eben gleich genutzte Räumlichkeiten auf beiden Seiten der Wohnungstrennwände situiert sind.

Und falls das mit dem Mindset nicht hinhauen sollte: Angesichts der aktuellen Teuerungwelle und der horrenden Baupreise werden (neue) Einfamilienhäuser mittelfristig ohnehin ein Minderheitenprogramm werden. Dann schlägt hoffentlich die Stunde der Altbausanierung und der Wiederbelebung der Orts- und Stadtkerne.

Mit freundlichen Grüßen
Gernot Zottl,
Stadtamtdirektor der Stadt Ternitz, NÖ,
per e-Mail

GESCHICHTE

KOMMUNAL VOR 25 JAHREN – AUS UNSEREM ARCHIV

„Operation gelungen, Patient im Koma?“

1998 war ein Jahr, in dem es ebenfalls FAG-Verhandlungen gab. Die Diskussion über den Verteilungsschlüssel wurde damals genauso heftig geführt wie heute. Gefühlt hat der Streit ums Geld schon im Gründungsjahr des Gemeindebundes 1947 begonnen. In einer ausführlichen Betrachtung der Thematik schrieb Prof. Dietmar Pilz, Finanzexperte des Österreichischen Gemeindebundes und 1998 Mitglied der Steuerreformkommission: „Die Finanzausgleichspartner haben am 22. Februar 1996 vereinbart, einen einheitlichen Schlüssel für die Ertragssteuern in das Finanzausgleichsgesetz aufzunehmen.
Die danach geführten Verhandlungen haben bislang noch kein Ergebnis gebracht. Zum einen, weil die Bundesländer entgegen der vereinbarten Absicht, als Verteilungsmaßstab die Aufkommen des Jahres 1997 heranzuziehen, einen Durchrechnungszeitraum von fünf Jahren verlangen (im Sinne einer langfristigen Betrachtung ist diesem Anliegen einiges abzugewinnen), zum anderen, weil Länder und Gemeinden die Einbeziehung der Auswirkungen der Arbeitnehmerveranlagung (Verschiebung des Aufkommens von der Lohnsteuer zur Einkommensteuer) fordern, was vom Bund bisher abgelehnt wird.“

Dietmar Pilz in einer Archivaufnahme 2004. Im selben Jahr wurde ihm in Würdigung seiner Arbeit für die Gemeinden der Titel „Professor“ verliehen. Heuer erhielt der langjährige KOMMUNAL-Autor zudem das Goldene Ehrenzeichen des Landes Steiermark.

Der „graue Finanzausgleich“. Auch vor 25 Jahren war die Thematik rund um den sogenannten grauen Finanzausgleich mehr als nur spürbar. Pilz schrieb, dass die „vorher erwähnten Strukturverbesserungen (der verschiedensten Unternehmensformen, beginnend im Jahr 1969 bis 1991, Anm. d. Red.) langfristig einen grauen Finanzausgleich, also eine Verschiebung der Finanzmasse zugunsten des Bundes, begünstigt haben“. Und weiter, dass sich daraus „für die österreichischen Gemeinden ein jährlicher Minderertrag von zwei Milliarden Schilling“ (heute wären das unter Berücksichtigung der Inflation rund 221 Millionen Euro) errechne.

Lösungsvorschlag 1998: ein einheitlicher Schlüssel. Um dem langfristigen Trend der unterschiedlichen Aufkommensdynamik der Ertragssteuern im Finanzausgleich Rechnung zu tragen, sollte auf Basis der getroffenen politischen Vereinbarung der Finanzausgleichspartner ein einheitlicher Verteilungsschlüssel für die Oberverteilung im Finanzausgleichsgesetz 1997 aufgenommen werden.

Die Steuerreform 2000, die Harmonisierungsbestrebungen der EU für direkte Steuern und andere nicht abschätzbare globale Strukturveränderungen sind weitere zwingende Gründe für die vom Österreichischen Gemeindebund geforderte Harmonisierung der Anteilsschlüssel der Ertragssteuern im Finanzausgleich.

Während manche Orte unter Touristenmassen stöhnen, würden sich die meisten Gemeinden mehr Fremdenverkehr wünschen. Wie hat sich das Verhalten der Gäste in den letzten Jahren verändert und wie muss die Tourismuswirtschaft darauf reagieren?

FOTO // Zarya Maxim - stock.adobe.com

Tourismus vor neuen Herausforderungen

TEXT // HELMUT REINDL

Die österreichische Tourismuswirtschaft hat den pandemiebedingten Einbruch überstanden. „Alle Zahlen zeigen nach oben. Es ist offensichtlich, dass die Lust am Reisen wieder da ist“, freut sich Robert Seeber, Obmann der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft der Wirtschaftskammer und Betreiber von drei Hotelbetrieben in Oberösterreich.

Regional ist die Bedeutung des Tourismus allerdings stark unterschiedlich ausgeprägt. Während auf Tirol im Sommer 28 und im Winter 38 Prozent aller Nächtigungen entfallen, sind es im Burgenland nur drei Prozent im Sommer und ein Prozent im Winter. Die Top-3-Bundesländer mit den meisten Nächtigungen sind Tirol, Salzburg und Wien.

Corona änderte das Touristenverhalten. Während der Pandemie haben Outdoor-Aktivitäten wie Wandern und Radfahren an Beliebtheit gewonnen. „Die Menschen wollten dem Pandemiealltag entfliehen, einfach hinaus und die Natur genießen“, erinnert sich Sandra Neukart, die bei der Österreich Werbung für Kooperationen zuständig ist. Dieser Trend habe sich nach Corona gefestigt. „Wir sehen innerhalb des Trends Radfahren auch neue Richtungen, so hat ‚Gravelbiken‘ in den vergangenen Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen.“ Gravelbiken vereint das Beste aus zwei Welten: Man ist auf entsprechenden Routen abwechselnd auf Schotter und Asphalt unterwegs. Die Österreich Werbung hat Gravelbiken heuer erstmals innerhalb ihrer Radkampagne beworben, und hier speziell die Gravel-Austria-Route, eine 3.000 Kilometer lange Rundstrecke durch Österreich. »

Corona hat es auch mit sich gebracht, dass seither kurzfristiger gebucht wird. „Bei Stornierungen müssen die Betriebe jetzt flexibler sein“, weiß Hotelier Seeber.

Was den Gästen wichtig ist. Auch die Teuerungsproblematik macht sich im Tourismus bemerkbar. Andreas Haid, Bürgermeister der Gemeinde Mittelberg im Kleinwalsertal und Obmann des Tourismusausschusses des Gemeindebundes, beobachtet, dass hochpreisige Hotels derzeit weniger gebucht werden als Unterkünfte in mittleren Preislagen.

Während dieser Trend sich vielleicht wieder einmal umkehren wird, ist ein anderer gekommen, um zu bleiben: Nachhaltigkeit wird bei der Urlaubsplanung immer wichtiger. Eine Umfrage der Österreich Werbung in den für Österreich wichtigsten Tourismusmärkten zeigt, dass für 57 Prozent der Gäste Nachhaltigkeit ein wesentlicher Faktor ist. Und laut einer weiteren Studie in Deutschland sind 23 Prozent der Befragten bereit, für nachhaltige Hotel-Zusatzleistungen wie regionale Lebensmittel oder Abfallvermeidung auch einen Aufpreis zu bezahlen.

„Diese nachhaltigkeitsaffine, ausgabenfreudige Zielgruppe ist für Betriebe besonders interessant“, sagt Sandra Neukart. Diese Gäste wollen oft schon umweltfreundlich anreisen. Darauf müssen die Quartiergeber eingehen und etwa Abholdienste von Bahnstationen organisieren, um die „letzte Meile“ zum Quartier zu überbrücken.

FOTO // Weinwurm

„Die nachhaltigkeitsaffine, **ausgabenfreudige Zielgruppe** ist für Betriebe besonders interessant.“

Sandra Neukart,
Chief Operating Officer (COO) der Österreich Werbung

Einen interessanten Trend beobachtet Robert Seeber: „Es fällt auf, dass Filme und Serien immer wichtiger werden. Nachdem etwa Hallstatt in der südkoreanischen Fernsehserie ‚Spring Waltz‘ vorkam, kamen viel mehr Besucherinnen und Besucher von dort.“

Wie Hallstatt mit Overtourism umgeht. Dabei ist Hallstatt ohnehin bereits das Vorzeigebeispiel, wenn es um das Phänomen des „Overtourism“ geht. Während Venedig ab dem Frühjahr 5 Euro Eintritt von Tagestouristen verlangen will, ist das für Hallstatt, zumindest derzeit, kein Thema. Laut Bürgermeister Alexander Scheutz würde sich mit einem Gebührensystem die Problematik der verstopften Gassen noch verschlimmern. „Wir befürchten, dass wir so zu einem Freilichtmuseum werden würden. Die Gäste nehmen sich dann gegenüber den Bewohnern und Bewohnerinnen vielleicht noch mehr Freiheiten, weil sie denken, sie bezahlen Eintritt in ein Museum“, sagte Scheutz kürzlich auf orf.at. Zur besseren Lenkung von Besucherströmen wird stattdessen mit den Nachbargemeinden an verschiedenen Konzepten gearbeitet. In einem nächsten Schritt sollen dann auch die Bewohner und Bewohnerinnen Hallstatts in die Planungen mit eingebunden werden.

FOTO // Weinwurm

Hallstatt, das wohl berühmteste Beispiel für Overtourism in Österreich

Mit Nachbargemeinden kooperieren. Spartenobmann Seeber will statt von „Overtourism“ eher von „Unbalanced Tourism“ sprechen. „Betroffenen Gemeinden muss es gelingen, die Touristenströme zu entzerren. Leitsysteme können dabei helfen. In Wien wurde etwa der Neue Markt so umgestaltet, dass er die nahe Kärntner Straße entlasten kann.“

Eine Möglichkeit wäre es, Besucher-Obergrenzen festzulegen oder Timeslots zu vergeben,

Der Wintertourismus wird sich klimabedingt ändern müssen.

„Die **Menschen zieht es zu den Hotspots** hin."

Andreas Haid, Bürgermeister der Gemeinde Mittelberg im Kleinwalsertal

aber ein Patentrezept gibt es nicht. „Das muss individuell auf Gemeindeebene gelöst werden. Sinnvoll wäre es auch, Nachbargemeinden einzubinden", empfiehlt Seeber.

„Die Gäste wissen oft, dass eine Region überlaufen ist, kommen aber trotzdem", wundert sich Bürgermeister Haid. Das sei oft auch innerhalb einer Region so. „Bei uns gibt es Bergbahnen, bei denen enorm viel los ist, und andere Bahnen, die viel weniger frequentiert sind. Und das, obwohl die Menschen wissen, dass dort die Wartezeiten viel kürzer sind. Die Menschen zieht es zu den Hotspots hin."

Die Österreich Werbung versucht mittels Digitalisierung, Gäste besser zu verteilen. So wurde im vergangenen Jahr ein Projekt im Rahmen des Tourism Data Space durchgeführt. Dabei ging es darum, anhand von Daten zum Verhalten und zu Charakteristiken von Gästen Strategien zur räumlichen und zeitlichen Entzerrung von Gästeströmen zu entwickeln.

Vom Klimawandel profitieren? Gästebefragungen zeigen, worauf es den Menschen, die Österreich besuchen, ankommt. Als Assets werden dabei immer genannt: die heile Natur, die hohen Berge, die gute Luft, der Schnee, das saubere Wasser. „Für uns bedeutet das, dass wir die Natur intakt halten müssen und nicht immer weiter hinaufbauen oder Chaletdörfer errichten. Wenn uns das gelingt, wird der Fremdenverkehr auch in zwanzig oder dreißig Jahren noch funktionieren. Gerade für kleine Gemeinden kann das eine große Chance sein", ist Bürgermeister Haid zuversichtlich.

Europaweit erwarten Expertinnen und Experten eine Verschiebung der Touristenströme von heißen, südlichen Destinationen in nördlichere Regionen. „Österreich wird hier zu den Gewinnern zählen", hofft Spartenobmann Seeber. „Es gibt auch einen Trend weg von den Sommermonaten in Richtung der Nebensaisonen."

Wintertourismus muss sich ändern. Für den Wintertourismus wird der fehlende Schnee aber zunehmend zum Problem. Über tausend Meter Seehöhe wird man weiterhin Ski fahren können, in Lagen darunter wird es immer schwieriger werden. „Darauf muss in den Tourismusstrategien der einzelnen Gemeinden reagiert werden und es müssen Alternativen gefunden werden", weiß Bürgermeister Haid. »

„Wenn das Skifahren nicht mehr geht, müssen die Betriebe Komplementärangebote entwickeln, um die Saison zu strecken. Also etwa Wellness, Wandern und Sport“, empfiehlt Robert Seeber. Langlaufen ist beispielsweise oft noch möglich, wenn alpines Skifahren nicht mehr funktioniert. Großes Potenzial gibt es beim Winterwandern, auch Radfahren kann man im Winter. In vielen Orten gibt es auch Gokarts, mit denen man den Berg hinunterfahren kann.

Auf den Klimawandel reagieren. Die Tourismuswirtschaft muss auf die Herausforderungen des Klimawandels reagieren. Ein wichtiger Faktor dabei ist Mobilität. Bürgermeister Haid: „Bei uns im Kleinwalsertal – das ja nur von Deutschland aus erreichbar ist – wurde beispielsweise ein Bussystem mit Intervallen von lediglich einer Viertelstunde geschaffen. Zwei Unternehmen betreiben insgesamt 25 Busse im Auftrag der Gemeinde. Dieses gut funktionierende System führt dazu, dass der Großteil der Gäste das Auto stehenlässt. Dadurch gibt es weniger Verkehr und weniger Stau.“

Das gut funktionierende Bussystem sorgt im Kleinwalsertal dafür, dass der Großteil der Gäste auf das Auto verzichtet.

Zukünftig wird auch die Nutzung von Daten – etwa eben über den Verkehr oder auch zum Wetter – eine immer wichtigere Rolle spielen, um steuernd eingreifen zu können. Haid: „Am Eingang zum Kleinwalsertal gibt es seit Kurzem eine Kamera, die das Kennzeichen von einfahrenden Autos erkennt. So weiß man, wie viele Einheimische, Pendler oder nicht Ortsansässige unterwegs sind.“

Es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, dass Menschen, die **bei uns arbeiten wollen, das auch tun können.**“

Robert Seeber, Obmann der Bundessparte Tourismus und Freizeitwirtschaft der Wirtschaftskammer und Betreiber von drei Hotelbetrieben in Oberösterreich

Es gibt zwar keine Beschränkungen, weil das bei einer Landesstraße gar nicht erlaubt wäre, aber: „Man kann etwa im Internet oder auf elektronischen Tafeln anzeigen, wie viele Parkplätze an bestimmten Orten noch verfügbar sind. Das kann viel Verkehr einsparen, denn an heißen Tagen kann man etwa an Google-Auswertungen erkennen, wie Autos rund um Seen kreisen, weil sie keinen Parkplatz finden. Wenn die Besucherinnen und Besucher schon vorher sehen, dass alles verparkt ist, können sie sich entscheiden, woanders hinzufahren“, hofft der Bürgermeister.

Zuwanderung als Mittel gegen Personalmangel? In der Hochsaison sind im Tourismus über 230.000 Menschen beschäftigt. Zunehmend wird es aber immer schwieriger, geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu finden. „Der Hauptgrund, warum es an Personal mangelt, ist ein demografischer: Die Babyboomer gehen in Pension und es gibt zu wenig junge Leute, die nachrücken“, sagt Spartenobmann Seeber. „Daher hoffe ich, dass wir ein System finden, das eine Zuwanderung von qualifiziertem Personal ermöglicht. Es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, dass Menschen, die bei uns arbeiten wollen – und ich betone das Wort ‚wollen‘ –, das auch tun können“, appelliert der Wirtschaftskammer-Funktionär.

Mit ein Grund für die angespannte Personallage ist aber sicher auch der Druck, der auf den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern lastet. Vor allem in der Gastronomie sind die Beschäftigten gestresst und unzufrieden. Der Arbeitsklima-Index der Arbeiterkammer Oberösterreich zeigt, dass mehr als ein Drittel der Gastronomiebeschäftigten unter ständigem Arbeitsdruck leidet – mehr als in allen anderen Branchen. Überlange Arbeitszeiten, Dienste am Abend und an den Wochenenden und ständige Überstunden sind an der Tagesordnung. Oftmals in Verbindung mit schlechter Entlohnung und Missachtung von Ruhezeiten. All das führt zu hoher Unzufriedenheit und kurzer Verweildauer im Job bzw. in der Branche.

Qualität statt Quantität. Wie läuft eigentlich die Zusammenarbeit der Tourismuswirtschaft mit den Gemeinden? „Sehr gut!“, sagt Spartenobmann Seeber. „Wenn der Tourismus funktioniert, profitieren sowohl die Unternehmen als auch die Gemeinden.“

Und welche Wünsche hat die Wirtschaft an die Gemeinden? „Eine Gemeinde muss sich darüber im Klaren sein, welche Gäste sie ansprechen will, und ihr Angebot dementsprechend gestalten. Das betrifft auch die Werbung: Sich auf Social Media zu präsentieren, wird auch für Gemeinden immer wichtiger“, empfiehlt der Touristiker. „Erfolgreich wird man im Tourismus nur dann sein, wenn man weg von der Quantität – Stichwort Overtourism – in Richtung Qualität geht.“ Das habe aber nichts damit zu tun, dass man nur hochpreisige Angebote bieten müsse. „Wenn man eben mehr in Richtung Qualität statt Masse geht, dann ist es auch für die Einheimischen leichter. Und die Fremden wollen oft in das authentische Leben der Einheimischen eintauchen.“

Akzeptanz des Tourismus durch Einheimische. Gerade in Orten, die stark vom Fremdenverkehr geprägt sind, gibt es immer wieder Schwierigkeiten, weil sich die Bevölkerung von Touristen „erdrückt“ fühlt. Hier ist es wichtig, sind sich die Expertinnen und Experten einig, den Einheimischen klarzumachen, dass ihnen der Tourismus auch Vorteile bringt. Und zwar auch denjenigen, die nicht im Tourismus arbeiten. „Ein Bürgermeister aus dem Waldviertel hat mir einmal erzählt, dass in seiner Gemeinde zweimal am Tag ein Bus fährt. Und zwar deswegen, weil es keinen Tourismus gibt und kürzere Intervalle sich nur wegen der Einheimischen nicht rentieren“, erzählt Robert Seeber aus der Praxis.

FOTO // tunedin - stock.adobe.com

Wichtig ist es, in der Gemeinde Probleme und Vorbehalte anzusprechen, aber der eigenen Bevölkerung auch klarzumachen, wie sehr sie vom Fremdenverkehr profitiert. Seeber: „Etwa wenn es um den Wert von Gastfreundschaft geht. Sie kostet nichts, hat aber Österreich im Fremdenverkehr groß gemacht. Als Bürgermeister ist man vielleicht vorsichtig, weil man die eigenen Bürgerinnen und Bürger nicht beleidigen möchte, aber man muss manchmal schon sehr deutlich sagen, wie sehr sie etwa von der Infrastruktur, die für den Tourismus geschaffen wurde, profitieren.“

Seeber: „Wenn man eben mehr in Richtung Qualität statt Masse geht, dann ist es auch für die Einheimischen leichter. Und die Fremden wollen oft in das authentische Leben der Einheimischen eintauchen.“

MAG. HELMUT REINDL IST CHEFREDAKTEUR DER „NÖ GEMEINDE“
helmut.reindl@kommunal.at

Fake News
Wie Sie sich gegen Rufmord zur Wehr setzen //
SEITE 22

Sommergespräche
Europäische Solidarität & wirtschaftliche Resilienz //
SEITE 26

Waldbrände
Gemeindebund fordert höhere Pauschalen //
SEITE 30

Hohe Hürden auf der Zielgeraden

FOTO //nuthamut/stock.adobe.com/Bearbeitung KOMMUNAL

Neun Monate an Verhandlungen zum Finanzausgleich liegen hinter uns, einige wenige Wochen stehen noch aus, um wohl wie üblich Anfang November zu einer Einigung zu kommen, sodass das Finanzausgleichsgesetz 2024 oder auch das novellierte Pflegefondsgesetz am 1. Jänner 2024 in Kraft treten können.

TEXT // KONRAD GSCHWANDTNER

Zur Erinnerung: Das Paktum zum Finanzausgleich ab 2017 wurde am 7. November 2016 vom Finanzminister, den Vertretern der Bundesländer und der Gemeindebünde unterzeichnet. Zeitlich gesehen ist man nun auf die Zielgerade der FAG-Verhandlungen eingebogen, dort sind jedoch noch einige Hürden zu überwinden wie beispielsweise die Ausgestaltung des Zukunftsfonds, das Starten mutiger Reformschritte im Gesundheitswesen und auch das Bereitstellen zusätzlicher finanzieller Mittel für Länder und Gemeinden.

Nachbessern des Verhandlungsangebots nötig. Wie in KOMMUNAL, Ausgabe 7/8-2023, berichtet, hat der Bund am 3. Juli 2023 den Ländern und Gemeinden sein erstes konkret mit Zahlen unterlegtes Angebot vorgelegt und dieses wurde umgehend von Ländern und Gemeinden als deutlich zu gering zurückgewiesen. Seither wurde in zwei politischen Runden – am 8. September und am 18. September 2023 – von Bundesseite nachgebessert. Das Angebot des Bundes steht aktuell bei einem Plus an frischen Mitteln für Länder und Gemeinden von durchschnittlich rund 2 Milliarden Euro pro Jahr für die voraussichtlich fünfjährige Finanzausgleichsperiode 2024–2028. Angesichts der enormen Ausgabendynamik und der Herausforderungen der subnationalen Ebenen vor allem in Bereichen »

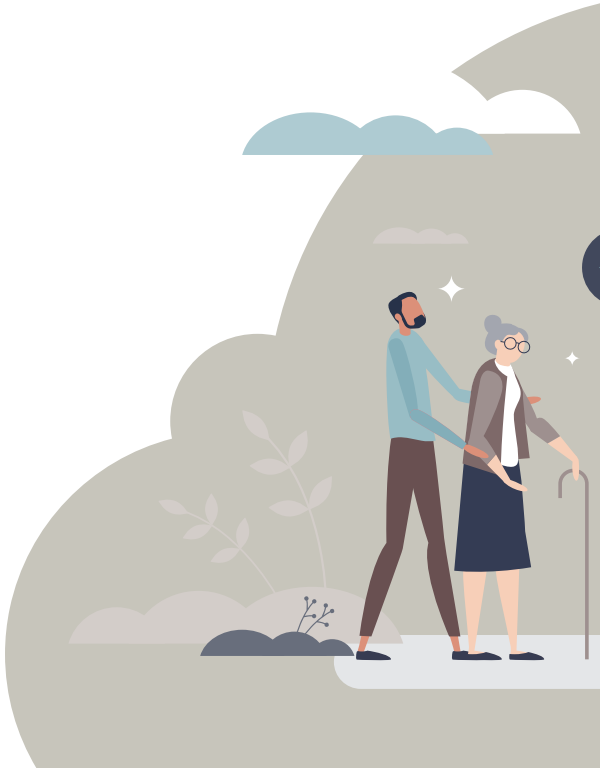

FOTO // vectormine/stock.adobe.com

> Der Österreichische Gemeindebund hält weiterhin **an seiner Forderung nach einer Erhöhung der Anteile der Gemeinden und Länder an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben fest.“**

wie Gesundheit, Pflege und Kinderbetreuung sowie Verkehr, Klimaschutz und Klimawandelanpassung braucht es jedoch noch ein weiteres Entgegenkommen des Bundes.

Kurzer Alleingang von Bund und Ländern. Nicht sehr freundlich und hoffentlich die Ausnahme war die am 18. September 2023 von Ländern und Bund gewählte Vorgehensweise, Finanzausgleichsverhandlungen ohne die Gemeinden durchzuführen. Die Länder haben den Finanzminister, jedoch nicht die kommunale Ebene zu ihrer außerordentlichen Konferenz der Landeshauptleute eingeladen und der Finanzminister ist dieser Einladung gefolgt und hat dort ein neues Verhandlungsangebot insbesondere zum sogenannten Zukunftsfonds präsentiert. Diesbezüglich hat der Gemeindebund klar festgehalten, dass es ein Paktum nur mit seiner Zustimmung geben wird.

Wie der Vorsitzende der Landeshauptleutekonferenz LH Peter Kaiser in der Pressekonferenz nach der Sitzung ausführte, muss es jedenfalls eine Arbeitsgruppe geben, die die vertikale Verteilung und die Entwicklung der dynamischen Ausgabenbereiche pro futuro untersucht. LH Markus Wallner hielt anschließend fest, dass es seitens der Länder zum Zukunftsfonds „noch keinen weißen Rauch“ gibt und es klar sein muss, dass die Zielsetzungen und Kriterien einvernehmlich durch die Finanzausgleichspartner auszuformulieren sind und der Zukunftsfonds keine Anschubfinanzierung sein darf, sondern ein dauerhaftes Instrument sein muss.

Aus kommunaler Sicht sind diese Ausführungen zu unterstützen, auch darüber hinaus bietet diese angesprochene Arbeitsgruppe die Chance, sich in den kommenden Jahren auch mit weiteren strittigen Fragen der Verteilung der Ertragsanteile auseinanderzusetzen.

Der Zukunftsfonds als Schlüssel zum Paktum? Der Bund sieht den Zukunftsfonds, den er zur Gänze aus seinem Budget finanzieren will, als Gegenangebot für die geforderte Erhöhung des Anteils der Landes- und Gemeindeebene an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben (vertikale Verteilung). Länder und Gemeinden sind bisher vorsichtig, weil der Bund diese Mittel an Ziele und Kriterien binden will. Wichtig wird es sein, dass diese Ziele und Kriterien in den nächsten Wochen einvernehmlich vereinbart werden, eine jährliche Valorisierung erfolgt und die Mittel möglichst flexibel einsetzbar sind. Aus Sicht des Gemeindebundes sollten die Länder die Mittel des Zukunftsfonds zur Hälfte mit den Gemeinden teilen, zumal der Zukunftsfonds nach dem Vorschlag des Bundes seinen stärksten Fokus auf die Kinderbetreuung legen wird, und die Elementarbildung wird ja schließlich zum Großteil von den Gemeinden erbracht. Die Rolle des Zukunftsfonds auf dem Weg zum Paktum wird sich wohl erst in mehreren Verhandlungsrunden in den nächsten Wochen herauskristallisieren.

Es darf bei den strukturellen Reformen im Gesundheitswesen nicht bei Ankündigungen bleiben. Der Bund muss das nötige Geld in die Hand nehmen, um den Ländern und Sozialversicherungsträgern die nötigen Reformen zu ermöglichen."

Gesundheitsreform darf nicht am Geld scheitern. Am 20. September 2023 erfolgte auch ein Treffen der Landes-Gesundheitsreferenten mit Minister Johannes Rauch zur Gesundheitsreform, das nach Medienberichten aber ohne Einvernehmen blieb. Seitens der Länder wurde eine Vielzahl an Reformvorschlägen gemacht, nicht nur um das Gesundheitssystem zu modernisieren, sondern auch um die heimische Versorgungsqualität angesichts der demografischen und ausgabenseitigen Entwicklungen überhaupt finanzierbar zu halten. Und hier stehen Länder und Gemeinden, die nicht nur kofinanzieren, sondern im Krankenanstalten-Bereich auch die jährlichen Abgänge decken müssen, vor allem vor den Problemstellungen der Teuerung, der Personalkostenentwicklung und einem insgesamt unterfinanzierten System. Wenn die hohe Qualität bleiben soll, dann sind mehr Mittel erforderlich, hieß es auch von Länderseite im Gespräch mit den Medien im Anschluss an die Sitzung vom 18. September 2023.

Es darf bei den strukturellen Reformen im Gesundheitswesen nicht bei Ankündigungen bleiben. Der Bund muss das nötige Geld in die Hand nehmen, um den Ländern und Sozialversicherungsträgern die nötigen Reformen zu ermöglichen, die diese gemeinsam mit den Experten des Gesundheitsministeriums in den letzten Monaten in umfangreichen Verhandlungsrunden auf Fachebene bereits sehr weit entwickelt und verhandelt haben. Pingpong-Spiele zwischen Gesundheits- und Finanzministerium oder Stehsätze des Gesundheitsministers wie „Geld gegen Reformen", bei denen auch immer der latente Vorwurf der Geldverschwendung durch die Länder mitschwingt, helfen dabei nicht.

Ein Aufdoppeln der Sockelfinanzierung des Pflegefonds samt hinreichender Valorisierung wäre bei der Einigung zum Finanzausgleich ein wichtiger Schritt, denn im Angebot des Bundes ist für die Pflege bisher kaum frisches Geld vorgesehen.

Aufstockung bei Pflege erforderlich. In den übrigen Bereichen ist man sich nähergekommen, von einer Einigung auf den Finanzausgleich ab 2024 ist man aber noch ein gutes Stück entfernt. Ein Aufdoppeln der Sockelfinanzierung des Pflegefonds samt hinreichender Valorisierung wäre hier ein wichtiger Schritt, denn im Angebot des Bundes ist für die Pflege bisher kaum frisches Geld vorgesehen. Auch eine sehr dynamische Ausgabenentwicklung verzeichnet der Bereich Inklusion. Zur Finanzierung der bestehenden und zum bedarfsgerechten Ausbau von Leistungen insbesondere in Betreuungs- und Bildungseinrichtungen bedarf es ebenfalls einer stärkeren Finanzierungsbeteiligung des Bundes.

KONRAD GSCHWANDTNER, BAKK BA, IST FACHREFERENT IN DER ABTEILUNG RECHT & INTERNATIONALES DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

FOTO // freshidea - stock.adobe.com

„NEBENGERÄUSCHE“ ZUR VERGABE

Wie Sie sich **gegen Rufmord zur Wehr setzen**

Im Zusammenhang mit Vergaben sind Bürgermeisterinnen und Bürgermeister immer wieder dem Vorwurf der Freunderlwirtschaft ausgesetzt. Oft ist es Geplänkel. Aber wenn strafrechtlich relevante Vorwürfe im Raum stehen, sollten Sie handeln. Das ist zu tun.

TEXT // WOLFGANG RÖSSLER

Getuschelt wird bald einmal. Warum hat gerade diese Firma den Zuschlag für den Bau des neuen Kindergartens bekommen? Gibt es nicht auch andere Unternehmen, die das günstiger hätten machen können? War das womöglich ein Freundschaftsdienst, kassiert der Bürgermeister am Ende selbst mit?

Ja: Solche klebrigen Deals sind in der Vergangenheit immer wieder vorgekommen. Aber das sind Ausnahmen. Viel öfter kommt es vor, dass solche Vorwürfe aus der Luft gegriffen sind: Weil ein unterlegener Bewerber Unwahrheiten verbreitet. Weil politische Gegnerinnen und Gegner mit schmierigen Methoden Ihren Ruf zerstören wollen. Oder weil Leute, die wenig Ahnung von den komplizierten Vorgängen in einer Amtsstube haben, gerne am Stammtisch lästern. Wenn man an der Spitze einer Gemeinde steht, braucht man eine dicke Haut. Wer alles persönlich nimmt, sollte sich vielleicht besser einen ruhigeren Beruf suchen.

Aber es gibt Grenzen. Denn es kommt immer wieder vor, dass aus missgünstigem Geplänkel über das Gemeindeoberhaupt Rufmord wird: Wenn Ihnen zu Unrecht besonders fragwürdige oder gar strafbare Handlungen unterstellt werden, sollten Sie handeln. Oft steckt dahinter auch eine gezielte Kampagne. Die Vorwürfe werden bewusst gestreut und laufend wiederholt: im persönlichen Gespräch, in den sozialen Medien, manchmal sogar über Postwurfsendungen. Erschwerend kommt dazu, dass sich die Urheber der falschen Vorwürfe oft gar nicht so einfach ausfindig machen lassen. Kommen sie aus den Reihen der Opposition? Sind es Querulanten in der Gemeinde, die eine persönliche Rechnung mit Ihnen offen haben?

Die Vorwürfe bleiben picken. Fest steht: Spätestens wenn in der Gemeinde über angebliche strafbare Handlungen des Ortschefs geredet wird, ist es Zeit zu handeln. „So etwas geht nicht weg. Wenn man nichts tut, wird es nur schlimmer“, sagt der auf Medienrecht spezialisierte

Sie lesen einen Text aus der Oktober-Ausgabe der „Bürgermeister Zeitung“, die sich aus verschiedenen Blickwinkeln mit dem Thema „Vergabe“ beschäftigt. Die „Bürgermeister Zeitung“ ist ein unabhängiges Fachmagazin für kommunale Entscheiderinnen und Entscheider, das zehnmal jährlich erscheint.

Das Abo erhalten Sie unter **www.buergermeisterzeitung.at/bestellen**

Wiener Rechtsanwalt Thomas Höhne. „Gerade auch durch die Dynamik der sozialen Medien werden böse Gerüchte von anderen aufgegriffen und geteilt.“ Und selbst wenn sich der Sturm scheinbar gelegt hat: Spätestens vor der nächsten Wahl wird die alte Suppe wieder aufgekocht – vorausgesetzt, die Anschuldigungen werden nicht rechtzeitig entkräftet.

Juristische Unterstützung holen. Wie aber geht man gegen falsche Vorwürfe vor? Wenig überraschend empfiehlt der Anwalt Höhne, sich frühzeitig juristische Beratung zu holen, am besten von einem Rechtsanwalt, der die Mechanismen der Medien kennt. Denn je eher man reagiert, desto leichter lässt sich ein Flächenbrand vermeiden. Und Höhne nennt noch einen weiteren Grund: „Es ist auch wichtig für die eigene Psychohygiene. Nicht jeder steckt es weg, wenn er mit dem Gefühl schlafen geht, ständig angeschüttet zu werden.“ Wie aber wehrt man sich richtig? Folgendes gilt es auf jeden Fall zu beachten.

Woher kommen die Vorwürfe? Finden Sie heraus, wer die bösen Gerüchte über Sie in Umlauf bringt. Kommen sie aus einer gegnerischen Partei oder gar aus den eigenen Reihen? Sind es Einzelpersonen, die einen persönlichen Groll hegen? Oder ist es womöglich eine gezielte Kampagne von außen, die gar nicht so viel mit Ihnen als Person zu tun hat?

Was ist die Motivation dahinter? Selten, aber doch werden falsche Gerüchte absichtlich aus den Reihen der Opposition gestreut und verbreitet, um ein populäres Gemeindeoberhaupt anzupatzen. Manchmal sind es persönliche Rachefeldzüge. In Einzelfällen wird sogar über die Ortsgrenzen hinaus Stimmung gemacht.

Gibt es einen Kern Wahrheit? Heraus damit! Kritik an Ihrer Amtsführung wird es immer geben. Und manchmal ist sie wohl – ob Ihnen das schmeckt oder nicht – zumindest teilweise berechtigt. Wer arbeitet, macht Fehler. Dass bei einem Bauverfahren etwas übersehen wird, sollte nicht vorkommen, kann aber passieren. „Das macht einen Bürgermeister nicht zu einem Verbrecher“, sagt Höhne. „Dennoch kommt es vor, dass Poster im Internet zwar ihre Kritik an etwas festmachen, das tatsächlich passiert ist. Dann aber überziehen sie massiv.“ Was man dagegen tun kann? Alle Fakten auf den Tisch legen. Das beste Mittel gegen üble Gerüchte ist Transparenz. Kommunizieren Sie offensiv, was warum geschehen ist, und stehen Sie zu einem möglichen Fehler. Das sollte rasch und umfassend geschehen: Sonst kommen immer wieder neue Vorwürfe, die immer wieder entkräftet werden müssen. Die gegnerische Seite spielt auf Zeit und rückt meist nicht mit allen Vorwürfen auf einmal heraus. Und auch Zeitungen lieben Nachfolgegeschichten. Daher: Raus mit der ganzen Wahrheit, sofort!

Wann sind rechtliche Schritte notwendig? Egal wie bösartig ein Vorwurf ist: Manchmal ist es besser, auf juristische Schritte zu verzichten. Wenn der Urheber der Gerüchte nicht wusste, was er tut, und bereit ist, sich zu entschuldigen. Dann kann man als Bürgermeister sagen: „Schwamm drüber.“ Handelt es sich aber um eine gezielte Kampagne, dann führt an rechtlichen Schritten meist kein Weg vorbei. Wichtig zu wissen: Verleumdung kann ein Offizialdelikt sein, das von der Staatsanwaltschaft verfolgt wird – sofern sie davon Kunde bekommt. In diesem Fall entstehen für Sie keine Kosten. In vielen Fällen ist eine kostspielige Privatklage aber dennoch unumgänglich: Zum einen, weil die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft in solchen Fällen manchmal schleppend vorangehen und ein Rechtsanwalt zusätzliche Möglichkeiten hat. Und wenn durch die falschen Vorwürfe Gefahr in Verzug ist – weil sie nicht aufhören. Anwälte agieren schneller.

Welche rechtlichen Möglichkeiten gibt es? Vergleichsweise schnell – in der Regel innerhalb von einigen Wochen – lässt sich eine einstweilige Verfügung erwirken: Dann dürfen die Vorwürfe gegen Sie nicht mehr wiederholt werden. Weitaus länger dauert es hingegen, wenn Sie als Bürgermeisterin oder Bürgermeister selbst klagen. Der Vorteil an Letzterem: Mit einem Gerichtsurteil sind die Anschuldigungen dann offiziell aus der Welt. Neben rechtlichen Schritten sollten Sie auch von sich aus in die Öffentlichkeit gehen: Schildern Sie den Sachverhalt gegenüber Journalistinnen und Journalisten. Und nutzen Sie auch die sozialen Medien. „Wenn es nicht anders geht, sollte man auf allen Kanälen reagieren“, sagt Anwalt Höhne. Aber Vorsicht: Bleiben Sie bei den Fakten. Es mag verlockend sein, aus allen Rohren zurückzuschießen. Aber letztendlich sollten Sie über den Dingen stehen. Niveaulos sind die anderen.

ZUR PERSON
THOMAS HÖHNE

Der Medienrechtsexperte ist Rechtsanwalt in Wien und Partner von Höhne, In der Maur & Partner Rechtsanwälte. Er zählt zu den Mitgründern des Universitätslehrgangs Informations- und Medienrecht an der Universität Wien. www.h-i-p.at

WOLFGANG RÖSSLER
IST CHEFREDAKTEUR DER BÜRGERMEISTER-ZEITUNG

TEMPOMESSUNG AUF GEMEINDESTRASSEN

Die Suche nach der **richtigen Regelung**

Die Frage der Geschwindigkeitsüberwachung auf Gemeindestraßen beschäftigt Gemeinden und Behörden schon seit Jahren. Nachdem es schon Lösungen gab, hängt seit 2008 wieder alles in der Luft. Oder doch nicht?

TEXT // HANS BRAUN

Bis zum Jahr 2008 führten viele Gemeinden Geschwindigkeitsüberwachungen auf ihren Gemeindestraßen durch, oft in Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen, wie das Kuratorium für Verkehrssicherheit in einem umfangreichen **Dossier** zur „Geschwindigkeitsüberwachung durch Gemeinden" anführt.

Doch im Jahr 2008 traf die Datenschutzkommission eine Entscheidung, die diese Praxis beendete. Sie argumentierte, dass es keine gesetzliche Grundlage für diese Überwachungen gab, was Datenschutzbedenken aufwarf. Der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) bestätigte schließlich diese Entscheidung. Seitdem ist die Geschwindigkeitsüberwachung durch Gemeinden nur noch erlaubt, wenn die Gemeinde über einen eigenen Gemeindewachkörper verfügt und eine Übertragungsverordnung der Landesregierung vorliegt.

Die Forderungen seit 2010: Verankerung in der StVO. Ab 2010 wurden Bemühungen unternommen, die Geschwindigkeitsüberwachung durch Gemeinden in der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu verankern. Die Landesamtsdirektorenkonferenz forderte den Bund auf, rechtliche Grundlagen zu schaffen, unter der Bedingung, dass der zusätzliche Verwaltungsaufwand durch die Länder abgegolten wird. Die Rückmeldungen der Bundesländer waren gemischt und einige stellten spezifische Anforderungen.

Im Jahr 2011 beschloss die Landeshauptleutekonferenz, den Wunsch des Gemeindebundes und des Städtebundes zu unterstützen, unter der Bedingung, dass die Länder die Überwachungstätigkeit der Gemeinden mit ihren Verkehrssicherheitskonzepten abstimmen können. Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) versandte im selben Jahr einen Gesetzesentwurf, der den Gemeinden die punktuelle Geschwindigkeitsüberwachung ermöglichen sollte. Dieser Entwurf sah vor, dass die Überwachung durch Verordnung der Landesregierung erfolgt, wurde jedoch nicht als Regierungsvorlage eingebracht, da Bedenken der Länder weiterhin bestanden.

Aktuelle Entwürfe: Der Gemeindebund und der Städtebund haben nunmehr zwei Vorschläge zur Änderung der StVO vorgelegt, die die Möglichkeit schaffen würden, dass auch Gemeinden ohne Gemeindewachkörper Geschwindigkeitsüberwachungen durchführen dürfen. Neben jenem Vorschlag, der eine unmittelbare Zuständigkeit der Gemeinden für Geschwindigkeitsmessungen auf Gemeindestraßen vorgesehen hätte, wurde alternativ auch der damalige Entwurf insoweit überarbeitet, dass er die restlichen noch bestehenden Bedenken der Länder berücksichtigt. Das Bundesministerium hat Zustimmung signalisiert, aber eine Einigung zwischen den Städte- und Gemeindebünden sowie allen Bundesländern über den Inhalt und die Aufteilung der Strafgelder steht noch aus.

Insgesamt zeigt sich, dass die Geschwindigkeitsüberwachung auf Gemeindestraßen ein komplexes Thema ist, das auf eine gesetzliche Grundlage wartet und auf die Bedenken der verschiedenen Akteure Rücksicht nehmen muss. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Diskussion in Zukunft entwickelt und ob eine Einigung erzielt werden kann, um die Straßen sicherer zu machen.

LINK ZUM THEMA

https://www.kfv.at/geschwindigkeitsueberwachung-dossier-2023/

Hier finden Sie das gesamte Dossier des KFV als PDF zum Download.

Und unter dem Link **kommunal.at/tempo-30-im-ortsgebiet**

finden Sie den letzten Beitrag in KOMMUNAL zum Thema „Tempo 30 im Ortsgebiet"

MAG. HANS BRAUN
IST CHEFREDAKTEUR VON KOMMUNAL
hans.braun@kommunal.at

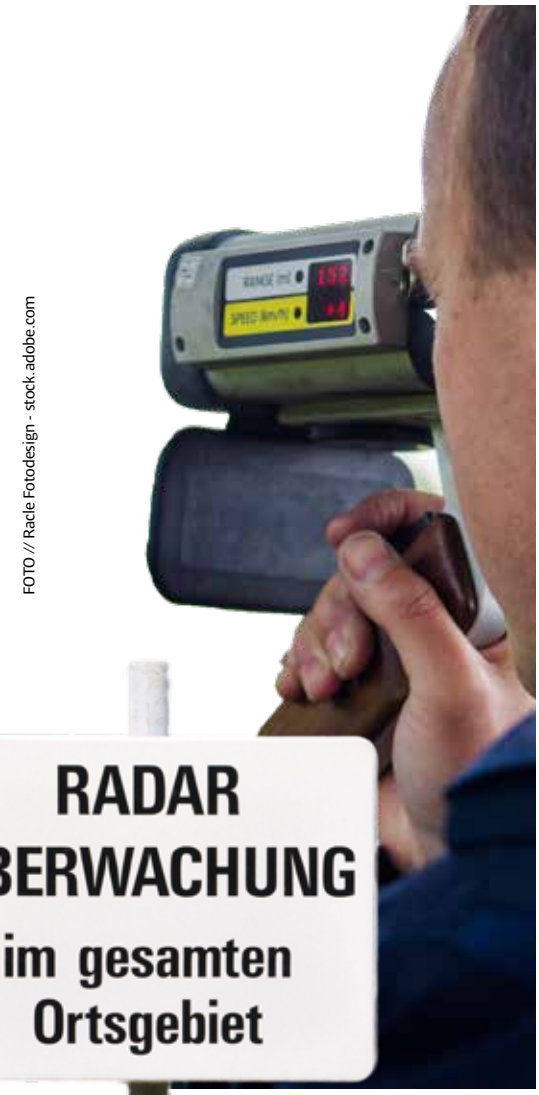

FOTO // Racle Fotodesign - stock.adobe.com

FOTO // photo 5000 - stock.adobe.com

Das Dossier beinhaltet auch eine Gegenüberstellung der wesentlichsten Fragen zur Radarüberwachung durch Gemeinden (rechts ein Auszug). Das BMK hat sich bereit erklärt, die Überwachung durch Gemeinden in der StVO zu verankern, allerdings unter der Voraussetzung, dass sich Städte- und Gemeindebund und alle Bundesländer über den Inhalt und insbesondere die Aufteilung der Strafgelder einigen. Eine solche Einigung ist derzeit nach Auskunft des BMK noch nicht erfolgt.
Da der allergrößte Teil der durch Gemeindeüberwachung festgestellten Delikte mittels Anonymverfügungen abgewickelt werden kann (rund 98 Prozent), hält sich der Mehraufwand bei den Verfahren durch die Gemeindeüberwachung in Grenzen.

FAQ zur Radarüberwachung durch Gemeinden (Auszug)

FRAGE	ANTWORT
Wie können Gemeinden derzeit selbst überwachen?	Nur, wenn sie über einen Gemeindewachkörper verfügen und ihnen die Überwachung durch Verordnung der Landesregierung übertragen wurde.
Warum richten die Gemeinden nicht einfach **Wachkörper** ein?	Die Errichtung eines Wachkörpers ist kostspielig, die Mindestzahl an Polizisten liegt idR bei 4 bis 5. Das ist für kleine Gemeinden nicht leistbar. Die Einrichtung eines Wachkörpers reicht außerdem nicht aus, man braucht auch eine Übertragungsverordnung der Landesregierung.
Warum funktioniert das **Kooperationsmodell** nicht?	Die Gemeinden sind dabei auf BH und Polizei angewiesen, die entscheiden, ob sie die Überwachung durchführen. Der Prozess ist intransparent, die Gemeinden sind vom Goodwill von BH und Polizei abhängig. . . . Das Kooperationsmodell wird von den Gemeinden als zu umständlich und kompliziert empfunden, mangelnder Einfluss der Gemeinde wird beklagt.
Was ist **das Ziel** bei der Überwachung durch Gemeinden?	Die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit im Ortsgebiet soll sinken. . . . Radfahrer:innen und Fußgänger:innen sollen besser geschützt werden.
Sollte man die **Ressourcen für Überwachung** und Strafverfahren nicht auf Freilandstraßen konzentrieren, die viel gefährlicher sind?	Es geht nicht um ein Entweder-oder: Geschwindigkeit ist eine der Hauptunfallursachen und soll im Ortsgebiet und im Freiland kontrolliert werden.
Ist es überhaupt **zulässig**, den Gemeinden die Überwachung zu übertragen?	Ja. Eine Zuordnung zum eigenen Wirkungsbereich ist nach Art 118 Abs 2 und 3 B-VG zulässig.
Ist der **Einsatz Privater** überhaupt zulässig?	Ja. Sofern die Gemeinde nach der StVO zur Geschwindigkeitsüberwachung ermächtigt wird, kann sie auch private Unternehmen zur Durchführung der Überwachung beauftragen.
Wirkt Überwachung überhaupt?	Aus vier Gemeinden liegen Zahlen zu den Auswirkungen einer installierten Überwachungsanlage vor. In drei dieser vier Gemeinden konnte nach Installation einer Überwachungsanlage ein Rückgang an Delikten festgestellt werden. Der Rückgang lag zwischen –69 % und –87 %. Der Anteil der Überschreitungen an allen Messungen ging an zwei Standorten ebenfalls zurück: von 4,25 % auf 1,34 % bzw. von 2,06 % auf 0,18 % (für die beiden anderen Standorte lagen nicht ausreichend Daten zum Verkehrsaufkommen vor, daher kann keine Aussage getroffen werden). . . .

ALLE FOTOS/ERICH MARSCHIK/GEMEINDEBUND

KOMMUNALE SOMMERGESPRÄCHE 2023

Europäische Solidarität & **wirtschaftliche Resilienz**

Am 31. August und 1. September fanden in Bad Aussee die 18. Kommunalen Sommergespräche statt. Unter dem Motto „Unsere Welt. Zwischen Solidarität und Resilienz“ luden der Österreichische Gemeindebund und die Kommunalkredit zu einem offenen Austausch über wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Herausforderungen für Infrastruktur und Politik.

TEXT // EVA SCHUBERT / SOTIRIA PEISCHL / ANDREAS STEINER

Wirtschaft, Finanzen, EU: Der ehemalige deutsche Vizekanzler und Außenminister Sigmar Gabriel trat als Eröffnungsredner bei den diesjährigen Sommergesprächen auf. In seinem Impuls betonte er, dass die großen Menschheitsherausforderungen unserer Zeit aktuell für das Gegenteil von Solidarität sorgten. Überall nehme der Nationalismus zu. Mit Hinblick auf die wirtschaftliche Situation Europas meinte Gabriel: „Der europäische Binnenmarkt ist für die Welt interessant. Wir müssen daher pragmatischer werden beim Umgang mit der Welt.“ Zum Abschluss gab Gabriel noch einen Tipp mit auf den Weg: „Wir sollten nicht ausschließlich normativ in die Welt gehen und anderen Ländern sagen, was sie zu tun haben, wenn wir zusammen überleben wollen.“

WIFO-Chef Gabriel Felbermayr gewährte bei seinem Impuls einen Einblick in die aktuelle wirtschaftliche Lage, Trends sowie wichtige Schritte für eine Verbesserung des Standorts Österreich. Die wichtigste Botschaft: unsere Wirtschaft in Einklang bringen mit der Weltwirtschaft. Ein struktureller Arbeitskräftemangel

„Alles, was aktuell auf der Welt und in unserer Gesellschaft passiert, **bekommen wir in den Gemeinden unmittelbar zu spüren.**“

Andrea Kaufmann,
Vizepräsidentin des Österreichischen Gemeindebundes

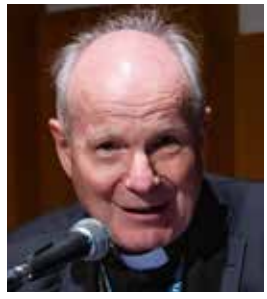

Die Stars der Sommergespräche: der frühere deutsche Außenminister Sigmar Gabriel, Ralph Spiegler (DStGb), Willi Molterer (EU), Kardinal Christoph Schönborn, Altbundeskanzler Wolfgang Schüssel

stelle aktuell die größte Gefahr für den Standort Österreich dar, so der WIFO-Chef. Die Lösung sei nicht einfach: „Ein Maßnahmenmix wird notwendig sein.“ Beispielsweise könne man den Arbeitskräftepool aus dem deutschsprachigen Raum nutzen und grenzübergreifend arbeiten. Die Entwicklung der Inflation sieht Felbermayr nicht sehr optimistisch. Die Konsequenzen werden auch für die Gemeinden deutlich spürbar sein. Zum Abschluss betonte Felbermayr: „Für Gemeinden ist jetzt angesagt: öffentliche Investitionen vorziehen, auch Altbauten sanieren. Derzeit würde eine Belebung der Investitionen der gesamten wirtschaftlichen Situation sehr helfen.“ Hier brauche es auch Förderungen vom Bund.

Im Anschluss an ihre Impulse diskutierten Gabriel und Felbermayr auf der Bühne über die Lage Europas in der Welt, die sinkende Bedeutung des europäischen Binnenmarkts und mögliche Lösungsansätze. Felbermayr ist überzeugt: „Es braucht ein Mitnehmen der kleineren, wirtschaftlich schwächeren Länder.“ Der WIFO-Chef plädierte für Solidarität innerhalb Europas, ansonsten sinke die wirtschaftliche und weltpolitische Relevanz. Sigmar Gabriel fügte dem einen aktiven Handlungsaufruf hinzu: „Europa muss jetzt Entscheidungen treffen, damit die Wirtschaft attraktiv bleibt.“ Dafür brauche es innovative Lösungen und ein Bekenntnis, Risiken einzugehen. Investitionen auf jeder Ebene seien wichtig. „Jede Investition, die den lokalen Standort stärkt, hat unmittelbare Auswirkungen auf die Nachbarländer“, so Gabriel.

Die Welt ein Stück besser machen. Bernd Fislage, Vorstandsvorsitzender der Kommunalkredit Austria und Kooperationspartner der Kommunalen Sommergespräche in Bad Aussee, ging in seinem Impulsvortrag auf die Frage ein, wie wir die Welt ein Stückchen besser machen können. Die Fakten für die grüne Transformation liegen für ihn auf der Hand, die Frage sei nur: Reicht

Neben viel Arbeit steht immer auch Netzwerken auf dem Programm der KSG; in der Mitte: Bernd Fislage

Generationentreffen: Claudia Plakolm, Kardinal Schönborn und Wolfgang Schüssel

Die Veranstalter Bernd Fislage, Andrea Kaufmann und Erwin Dirnberger (Gemeindebund) und Aussees Bürgermeister Franz Frosch

die Transformation aus? „Mir fehlt Dynamik und Kraft. Wir brauchen mehr davon“, sagte Bernd Fislage. Daher appellierte der Vorstandsvorsitzende in seinem Vortrag an die Entscheidungsträger:innen und Partner:innen, sich aktiv an der grünen Revolution zu beteiligen.

Das Panel zum Thema Nachhaltigkeit und Resilienz beinhaltete mehrere Vorbilder für innovative und zukunftsorientierte Lösungen. Der Landwirt und Erneuerbare-Energien-Pionier Franz Dorner erzählte von seinem steinigen Weg zu einem nachhaltigen Energieprojekt, das mittlerweile 580 Haushalte mit Strom versorgt. Die Unternehmerin Gabriela Maria Straka, die unter anderem die Nachhaltigkeitsagenda der Brau Union Österreich leitet, sieht die Betriebe in der Verantwortung. Theresa Mai von Wohnwagon erzählte von neuen Wohnformen, die bereits umgesetzt werden und viele Potenziale bündeln. Hermann Erlach von Microsoft Österreich hob das Potenzial der Digitalisierung für Nachhaltigkeitsprojekte hervor. Der Tenor der Diskussion: Gemeinden können Vorbilder sein, lokale Kooperationen stärken, Potenziale aufzeigen und Akteure vernetzen. Die Betriebe müssen sich mit Gemeinden zusammenschließen, um Role-Models bei Nachhaltigkeitsprojekten zu werden.

Wie sich unsere (Arbeits-)Welt verändert. In einer Diskussionsrunde zum Thema Wirtschaft und Arbeitsmarkt sprachen Kurt Bernegger (Bernegger GmbH), Gabriel Felbermayr, Autor Martin Gaedt, Unternehmerin und Autorin Lena Marie Glaser und der stellvertretende Post-Generaldirektor Walter Oblin über notwendige Veränderungen in der Arbeitswelt. Zu den heiß diskutierten Themen zählte nicht zuletzt die Frage: 4-Tage-Woche - ja oder nein? Einig waren sich alle, das sich etwas ändern müsse am Arbeitsmarkt, um mit den Entwicklungen der Zeit mitzugehen.

Die Gemeindebund-Vizepräsident:innen Andrea Kaufmann und Erwin Dirnberger reflektierten im Gespräch mit Moderator Meinrad Knapp die aktuellen Herausforderungen in den Gemeinden. Von der Energiewende über die Personalprobleme bis hin zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in den Gemeinden waren sich die beiden Vertreter:innen des Österreichischen Gemeindebundes einig: Solidarität werde in den Gemeinden vor Ort gelebt und werde gerade in Krisenzeiten besonders sichtbar und spürbar.

In den Foren wurde dieses Jahr über die Themen Personalmanagement, neue Strukturen des wirtschaftlichen Denkens zwischen Regionalität und Resilienz, Förderungen sowie Infrastrukturen der Zukunft diskutiert. Detaillierte Berichte über die Diskussionen in den Foren finden Sie auf **www.sommergespraeche.at**.

Der zweite Tag der Kommunalen Sommergespräche wurde vom ehemaligen Vizekanzler der Republik Österreich Wilhelm Molterer eingeleitet. Er ging in seinem Impuls auf die vielen Herausforderungen der europäischen Union ein. Wesentlich sei, dass der Klimawandel nicht das einzige Thema sei. Man müsse den Klimawandel in ein größeres Ganzes einbetten. Die globale Ordnung verändere sich, wobei Molterer auf die BRICS-Staaten verwies. Für die Energiewende brauche die öffentliche Hand kreative Finanzlösungen, wie sie das Geld einsetzt.

Der Jugendforscher Bernhard Heinzlmaier präsentierte in seinem Vortrag die Erkenntnisse

KSG 2023

Die 18. Sommergespräche fanden von 30. August bis 1. September im steirischen Bad Aussee statt. Veranstaltet wird das kommunale Denkforum jedes Jahr vom Österreichischen Gemeindebund und der Kommunalkredit Austria.

Alle Details zu den Vorträgen und Fotos finden Sie auf der Website **sommergespraeche.at**. Hier können Sie die Aufzeichnung der Impulsreferate und Podiumsdiskussionen sowie die Fotos jederzeit nachschauen und auch die Berichte zu den einzelnen Impulsen und Diskussionen nachlesen.

Sigmar Gabriel mit KSG-Moderator und ATV-Anchorman Meinrad Knapp beim „Kamingespräch“

ALLE FOTOS/ERICH MARSCHIK/GEMEINDEBUND

aus einer Studie zum politischen und freiwilligen Engagement der Jugend in Österreich. Er appellierte an die Politik, das Vertrauen der Jungen wiederzugewinnen. Um die Jugend wieder für das Ehrenamt zu motivieren, müsse man aber weg von alten Strukturen und stattdessen das anbieten, was die Menschen bewege. Viel Potenzial gebe es etwa bei jungen Frauen, die gelte es mehr anzusprechen, so Heinzlmaier. Insgesamt gebe es sehr viel Interesse und Potenzial bei der Jugend, sie für Politik und Ehrenamt zu gewinnen.

In einer Diskussion zum Thema Demokratie und Gesellschaft appellierte der Philosoph Andreas Urs Sommer an die Kommunen, die Bürgerinnen und Bürger aktiv zu beteiligen und dadurch Demokratie zu fördern. Bundesschulsprecherin Flora Schmudermayer erzählte von ihrer Erfahrung, als junge Frau in der Politik aktiv zu sein. „Wichtig ist, den eigenen Wirkungsbereich zu sehen und in diesem Wirkungsbereich aktiv zu gestalten“, so Schmudermayer. Die Jugend nehme die Politik als großes Wort wahr, das müsse die Politik aufbrechen und für die jungen Menschen greifbar machen. Hier sieht die Bundesschulsprecherin besonders in den Gemeinden großes Potenzial. Daniel Landau von YesWeCare warnte mit Hinblick auf die gesellschaftlichen Nachwirkungen von Covid davor, Menschen in Gruppen zu spalten, aber auch Gräben zuzuschütten. Bestehende Unterschiede oder Meinungen müsse man sehr wohl anerkennen. Er appellierte dazu, im Bildungssystem mehr Raum für Demokratiebildung und wertschätzendes Miteinander einzuräumen.

Kardinal Christoph Schönborn war zum ersten Mal Gast bei den Kommunalen Sommergesprächen. Er nützte seinen Impuls, um auf die unsichtbaren Bande zwischen Gemeinden und Pfarren einzugehen. Auch für ihn ist Kommunalpolitik am nächsten dran an der Realität der Menschen. In den letzten Jahrzehnten habe sich auch im Pfarrleben viel getan. Waren früher Pfarren und Gemeinden nahezu deckungsgleich, sei die Pfarre heute oftmals einer von vielen Vereinen in der Gemeinde. Den Kardinal beschäftigte ein Thema, das auch bei den Sommergesprächen oft diskutiert wurde: die Frage nach dem Sinn. Beim Blick in die Zukunft zeigte er sich zuversichtlich, weil er an die Regenerationskraft der Generationen glaube.

Der ehemalige Bundeskanzler Wolfgang Schüssel ging in seinem Impulsvortrag auf das europäische Wertesystem ein. „Wir Europäer müssen uns ein wenig davon verabschieden, zu glauben, dass unser eurozentrisches Bild die Sichtweise der ganzen Welt ist“, so Schüssel. Die Welt sei heute eine andere, die Zeiten hätten sich geändert. In diesem Umbruch stelle sich immer mehr die Frage: „Wo steht da eigentlich Europa – und wo wollen wir als Europa hin?“ Alle großen Ziele für Europa seien nur im Verbund aller politischen Ebenen von Bund, Land und Gemeinden zu erreichen, meinte Wolfgang Schüssel abschließend in seinem Impuls und er appellierte an alle Entscheidungsträger, diese Aufgabe und Verantwortung gemeinsam anzupacken.

Zum Abschluss diskutierten Kardinal Christoph Schönborn, Staatssekretärin Claudia Plakolm, Ex-Kanzler Wolfgang Schüssel und Jugendforscher Bernhard Heinzlmaier über Resilienz und Solidarität in Gemeinden. Die Staatssekretärin zeigte sich sehr optimistisch in Bezug auf das Engagement der jungen Menschen und betonte die Bedeutung von Ehrenamt und Dorfgemeinschaften. Kardinal Schönborn unterstrich die sogenannte „Mitte der Gesellschaft“, also jene Menschen, die als Kitt fungieren und die breite Solidarität im Land leben und vorantreiben. Für diese brauche es mehr Wertschätzung. Wolfgang Schüssel vertrat die Meinung: „Die Jungen müssen heran. Wir müssen die Jugend mitgestalten lassen.“ Bernhard Heinzlmaier dazu: „Die Jugend ist pragmatisch und sie will mitreden.“ Staatssekretärin Plakolm hob auch die Gemeinde als jenen Ort hervor, wo junge Menschen sich aktiv einbringen können, und bedankte sich für das Engagement. Die Podiumsteilnehmer schlossen mit einem Appell an ein solidarisches Miteinander über Generationen hinweg.

„Der zunehmende Egoismus in der Gesellschaft fällt auf. Krisen ‚erden‘ die Menschen jedoch wieder und bringen sie auf den Boden der Realität.“

Erwin Dirnberger,
Vizepräsident des Österreichischen Gemeindebundes

„Die Gemeinde ist jener Ort, wo sich junge Menschen aktiv einbringen können.“

Claudia Plakolm,
Staatssekretärin

„Die Jugend ist pragmatisch und **will mitreden.**“

Bernd Heinzlmaier,
Jugendforscher

NEUREGELUNG DES KOSTENERSATZES FÜR DIE WALDBRANDBEKÄMPFUNG

Gemeindebund fordert **höhere Pauschalen!**

Diesen Sommer machten die verheerenden Waldbrände auf der griechischen Insel Rhodos betroffen. Tausende Urlauber:innen und Einheimische mussten vor dem Flammenmeer in Sicherheit gebracht werden. Die im Mittelmeerraum vorherrschende Hitze und Trockenheit begünstigte die Entstehung der Waldbrände. Mit dem Klimawandel nimmt mittlerweile auch in Österreich die Waldbrandgefahr zu.

Wer die Kosten zu tragen hat, ist nach der Rechtslage unstrittig. Nachdem die Kompetenz „Forstwesen" gemäß Art. 10 Abs. 1 Z 10 Bundes-Verfassungsgesetz dem Bund zugewiesen ist, ist es auch er, der die mit einer Waldbrandbekämpfung entstandenen Kosten gemäß § 2 Finanz-Verfassungsgesetz 1948 zu ersetzen hat.

FOTO // Karsten - stock.adobe.com

TEXT // MATHIAS PICHLER

Längere Trockenperioden und Hitzewellen erhöhen auch hierzulande das Risiko von Waldbränden. Vielen dürften noch die Bilder von den schweren Bränden im Rax-Schneeberg-Gebiet im Jahr 2021 in Erinnerung sein. Fast zwei Wochen kämpften die Feuerwehren gegen die Flammen. Damals wurden fast 115 Hektar Wald teilweise oder ganz vernichtet. Selten nehmen Waldbrände eine solche Dimension an, doch die Zahl der Waldbrände ist im Steigen. Laut dem Aktionsprogramm Waldbrand des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft gibt es in Österreich im Schnitt rund 200 Waldbrände pro Jahr. Mit dem Klimawandel wird die Waldbrandgefahr in Österreich in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Die Feuerwehren werden daher bei der Waldbrandbekämpfung weiterhin gefordert sein. Darum muss es ein Selbstverständnis sein, dass den Feuerwehren die Kosten für die Waldbrandbekämpfung ersetzt werden.

Wer diese Kosten zu tragen hat, ist nach der Rechtslage unstrittig. Nachdem die Kompetenz „Forstwesen" gemäß Art. 10 Abs. 1 Z 10 Bundes-Verfassungsgesetz dem Bund zugewiesen ist, ist es auch er, der die mit einer Waldbrandbekämpfung entstandenen Kosten gemäß § 2 Finanz-Verfassungsgesetz 1948 zu ersetzen hat (vgl. auch VfSlg. 19.446/2011). In Ausführungsgesetzen treffen die Landesgesetzgeber aufgrund der Ermächtigungskompetenz in Art. 10 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz nähere Regelungen zur Kostentragung.

Nach einem aktuellen Entwurf zur Novellierung des Forstgesetzes 1975 soll der Kostenersatz für Waldbrände auf neue Beine gestellt werden. Der im Sommer zur Begutachtung gestandene Entwurf sieht zwei Neuerungen vor. Erstens: Anstelle der bisherigen landesgesetzlichen Ausführungsregelungen soll der Kostenersatz künftig bundesweit einheitlich geregelt werden. Zweitens: die Einführung eines Pauschaltarifsystems. Demnach sollen die Kosten für Waldbrände mit einer Brandfläche unter 30 Hektar künftig mit einem Pauschalsatz erstattet werden. Mit dem Pauschalsatz sollen die Kosten aller bei der Brandbekämpfung eingesetzten Feuerwehren abgegolten sein. Dieses anhand von Daten der Waldbranddatenbank der Universität für Bodenkultur und der Tarifordnung des Bundesfeuerwehrverbandes entwickelte System klassifiziert das Brandereignis nach der Größe der Brandfläche sowie der Art und der Dauer der Waldbrandbekämpfung. Der Entwurf unterscheidet zwischen Klein- (unter 0,3 Hektar), Mittel- (0,3 bis 3 Hektar) und Großbränden (mehr als 3 Hektar, jedoch weniger als 30 Hektar). Hinsichtlich der Art der Brandbekämpfung wird zwischen normaler Brandbekämpfung (in flachem, gut erschlossenem Gelände) und erschwerter Brandbekämpfung (in unwegsamem, alpinem Schutzwaldgelände mit schwieriger Wasserversorgung und Hangneigung über 30 Grad) unterschieden.

> „Mit dem Klimawandel wird **die Waldbrandgefahr in Österreich in den nächsten Jahren weiter zunehmen.**"

Bei der Dauer unterscheidet der Entwurf zwischen Brandbekämpfungen bis zu 30 Stunden, solchen über 30 Stunden und solchen über 54 Stunden. Die jeweiligen Pauschalsätze sind vom Landwirtschaftsminister in einer eigenen Verordnung, der Waldbrand-Pauschaltarifverordnung, festzulegen. Das Pauschaltarifsystem soll nach dem Entwurf nur bei Waldbränden mit einer Brandfläche bis 30 Hektar zur Anwendung gelangen. Bei Waldbränden mit einer größeren Brandfläche werden (weiterhin) die konkret entstandenen Kosten abgerechnet und ersetzt. Gegenüber einer Abrechnung anhand der angelaufenen Kosten soll das Pauschalsystem eine unkomplizierte und unbürokratische Abwicklung des Kostenersatzes ermöglichen. Durch den Verzicht auf eine Abrechnung soll mittels der bekannt gegebenen Angaben zur Größe der Brandfläche sowie der Art und Dauer der Wald- »

FOTO // kcapaldo - stock.adobe.com

2 NEUERUNGEN

Der im Sommer zur Begutachtung gestandene Entwurf sieht zwei Neuerungen vor.

1 Anstelle der bisherigen landesgesetzlichen Ausführungsregelungen soll der Kostenersatz künftig bundesweit einheitlich geregelt werden.

2 Die Einführung eines Pauschaltarifsystems. Demnach sollen die Kosten für Waldbrände mit einer Brandfläche unter 30 Hektar künftig mit einem Pauschalsatz erstattet werden.

„Die Pauschalsätze müssen so gewählt sein, dass die Feuerwehren bzw. die Gemeinden **nicht auf ihren Kosten für die Waldbrandbekämpfung sitzen bleiben.“**

brandbekämpfung ohne großen Verwaltungsaufwand der Pauschalbetrag bestimmt und den Feuerwehren bzw. Gemeinden rasch ausgezahlt werden können. Das Pauschaltarifsystem soll somit für die Feuerwehren und Gemeinden eine raschere und einfachere Abwicklung im Kostenersatzverfahren bieten.

Das gegenständliche legistische Bestreben für eine vereinfachte und beschleunigte Abwicklung des Kostenersatzes bei Waldbränden ist jedenfalls zu begrüßen. Die Pauschalsätze müssen jedoch so gewählt sein, dass die Feuerwehren bzw. letzten Endes die Gemeinden nicht auf ihren Kosten für die Waldbrandbekämpfung sitzen bleiben. Wie eingangs festgehalten, sind die mit der Waldbrandbekämpfung entstandenen Kosten vom Bund zu ersetzen. Daran darf eine Neuregelung des Kostenersatzes durch die Einführung eines Pauschaltarifsystems nichts ändern. Der Bundesgesetzgeber hat deshalb darauf zu achten, dass es nicht zu einer unzulässigen Verschiebung der Kosten auf die Gemeinden kommt. Dabei wird nicht verkannt, dass es einem solchen System immanent ist, dass mit einem Pauschalsatz im einen Brandfall mehr als die angelaufenen Kosten ersetzt werden, während in einem anderen Brandfall der Pauschalsatz die Kosten nicht vollständig abdeckt. Dennoch braucht es Pauschalsätze, die die wesentlichen Kostenanteile eines Brandfalls berücksichtigen und abgelten. Und hier liegt noch die Schwachstelle des Vorhabens.

So enthält die ebenfalls in Begutachtung gegangene Waldbrand-Pauschaltarifverordnung deutlich zu niedrig bemessene Pauschalsätze. Beispielsweise beträgt der Pauschalbetrag für einen normalen Kleinbrand 1.000 Euro bzw. für einen erschwerten Kleinbrand 2.000 Euro – gleich ob das Brandereignis weniger als 30 Stunden oder über 54 Stunden dauert. Ein Kostenersatz in einer solchen Höhe ist bei Weitem nicht angemessen. Besonders in gebirgigen Gebieten können bereits auch kleine Brände erhebliche Komplikationen und Aufwendungen verursachen, deren Kosten mit den angeführten Pauschalsätzen bei Weitem nicht gedeckt wären.

Der Österreichische Gemeindebund forderte daher im Begutachtungsverfahren eine deutliche Anhebung der Pauschalbeträge sowie deren regelmäßige Valorisierung zur Anpassung dieser an die Inflation. Bei der Neuausrichtung des Kostenersatzes sollte der Bund nicht aus den Augen verlieren, dass es bei der Waldbrandbekämpfung um die Sicherheit der Allgemeinheit geht. Die Feuerwehren leisten mit ihrem unermüdlichen Einsatz einen unverzichtbaren Beitrag. Es wäre ein falsches Signal, den nicht ungefährlichen Einsatz der Feuerwehren nicht angemessen zu honorieren.

DR. MATHIAS PICHLER
IST FACHREFERENT IN DER ABTEILUNG RECHT & INTERNATIONALES DES ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEBUNDES

ÖSTERREICHISCHE
BAUTAGE

Fachkongress

BAUEN WIR DIE ZUKUNFT

07. – 09. 11. 2023 // Congress Loipersdorf

Der Fachkongress der Bau- und Immobilienwirtschaft.
Die Vernetzungsplattform für Entscheidungsträger.

mit den Trendthemen:

KI zur Energieoptimierung
Neuorientierung in der urbanen Planung
Systembau & Vorfertigung
Klimaresiliente Städte
Maßnahmen für den klimafitten Bestand
u.v.m.

JETZT ANMELDEN
AUF **BAUTAGE.AT**

TIPP:
Das klimaaktiv mobil Beratungsprogramm für Städte, Gemeinden und Regionen unterstützt bei der Erstellung des Fußverkehrskonzepts und berechnet kostenlos die Umwelt- und Gesundheitseffekte für die Projekteinreichenden. Außerdem beraten die Expertinnen und Experten zur optimalen Kombination der verfügbaren Fördermaßnahmen und stehen bei allen Fragen zur Einreichung gerne zur Verfügung.

MASTERPLAN GEHEN 2030

„Besser gehen in Österreich“

Zufußgehen fördern ist dreifach gesund: Es steigert die körperliche Fitness, hilft dem Klima und bringt Städten und Gemeinden finanzielle Unterstützung. Für Umsetzungsmaßnahmen gibt es attraktive Förderungen von klima**aktiv** mobil und eine Bundesfinanzierung.

Einfach und angenehm zu Fuß gehen, dabei die frische Luft genießen, nach einem langen Tag den Kopf frei bekommen oder den Kreislauf auf dem Weg in die Arbeit oder in die Schule in Schwung bringen: So kann aktive Mobilität aussehen, die auf Zufußgehen als ältestes Verkehrsmittel der Welt setzt.

Zufußgehen hat neben direkten positiven Auswirkungen auf unsere Gesundheit auch viele Vorteile für eine bessere Lebensqualität in Städten und Gemeinden. Gehen verringert den fossilen Verkehr mit klimaschädlichen Abgasen, verursacht keine Auto-Staus, ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und fördert das soziale Miteinander. Voraussetzung ist allerdings ein gut ausgebautes, sicheres und attraktives Gehwegenetz.

Das zu erreichen, ist ein Ziel des „Masterplan Gehen“ des Klimaschutzministeriums. Mit dem Förder- und Beratungsprogramm klima**aktiv** mobil werden Österreichs Gemeinden dabei unterstützt, ganzheitliche kommunale Fußverkehrskonzepte zu erstellen und umzusetzen.

Finanzieller Rückenwind kommt aus den Fördertöpfen des Bundes. Klug kombiniert, können bis zu 100 Prozent der Kosten für mobilitätsverbessernde Maßnahmen im Fußverkehr finanziert werden. Möglich ist zum Beispiel die Kombination des klima**aktiv** mobil Förderprogramms mit dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP 2023). Damit stehen den Gemeinden Bundesmittel zur Verfügung, die einander optimal ergänzen.

DER WEG ZUR FÖRDERUNG FÜR GEMEINDEN

Mit **klimaaktiv mobil** ganz schnell auf 100

Der Blick auf die Fördermaßnahmen für den Ausbau und die Verbesserung des Fußverkehrs lohnt sich jetzt ganz besonders. Die Fördermittel und -möglichkeiten sind so umfassend und attraktiv wie nie zuvor. Hier die wichtigsten Informationen im Überblick:

Was wird gefördert?

- Das Förderangebot von klima**aktiv** mobil richtet sich an Gemeinden, die bauliche Investitionen tätigen, die die Fußverkehrsinfrastruktur aufwerten, Umwege vermeiden und zu einer fußverkehrsfreundlichen Siedlungsgestaltung mit angenehmer Aufenthaltsqualität beitragen.
- Bei der Einreichung zur Förderung können folgende Leistungen in Höhe von maximal 10 Prozent der baulichen Maßnahmen miteingereicht werden: Planungsleistungen für die Konzepterstellung und Infrastruktur, die Erstellung eines „Masterplan Gehen" oder örtlichen Fußverkehrskonzepts sowie die Kosten für Verkehrszählungen und Digitalisierung.

Wer kann um Förderung ansuchen?

Die Fußverkehrsförderung von klima**aktiv** mobil kann von öffentlichen Gebietskörperschaften in Österreich in Anspruch genommen werden.

Wie hoch sind die Fördersätze?

Der Basisfördersatz von klima**aktiv** mobil beträgt 20 Prozent für die Umsetzung von mindestens drei baulichen Maßnahmen für den Fußverkehr. Eine Erhöhung des Basisfördersatzes ist durch Maßnahmenkombinationen auf bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten möglich. In Kombination mit dem KIP 2023 ist sogar eine bis zu 100-prozentige Bundesfinanzierung der Projekte möglich.

Was ist bei der **Antragstellung** zu beachten?

- Die Antragstellung erfolgt online und vor Beginn des Projekts bei der Förderstelle KPC.
- Benötigt wird u.a. eine technische Beschreibung der geplanten Maßnahmen mit Angeboten bzw. Kostenschätzungen (Details siehe Förderleitfaden).
- Gebietskörperschaften müssen den Nachweis erbringen, dass sie mindestens 25 Prozent der Investitionskosten selbst tragen können. Dies kann seitens der Gebietskörperschaft auch aus KIP-23-Mitteln erfolgen.
- Basis ist ein örtliches Fußverkehrskonzept bzw. ein lokaler Masterplan Gehen (Landeshauptstädte und Städte mit mehr als 15.000 Einwohner:innen), der bereits vom Gemeinderat beschlossen ist und damit formale Gültigkeit hat.
- Zudem ist eine Berechnung der Umwelt- und Gesundheitseffekte vorzulegen, welche Sie kostenlos vom klima**aktiv** mobil Beratungsprogramm erhalten.

FOTO: © Philipp Grausam

Die Vorreiter:innen

Folgende Städte bzw. Gemeinden haben bereits Maßnahmenumsetzungen zur Förderung eingereicht:

Kärnten: Klagenfurt, Althofen
Niederösterreich: Krems, Bad Vöslau, St. Pölten
Oberösterreich: Ansfelden, Fischlham, Altenberg
Salzburg: Großarl, Dorfbeuern
Steiermark: Trofaiach, Zeltweg
Tirol: Innsbruck
Wien: Bezirke Neubau, Josefstadt, Favoriten, Simmering, Meidling, Rudolfsheim-Fünfhaus, Ottakring, Hernals, Währing, Döbling

Weitere Fußverkehrskonzepte und Masterpläne sind österreichweit in Vorbereitung. Die geplanten Maßnahmen sind so vielfältig wie die Städte und Gemeinden selbst: Sie reichen von der Errichtung von Fußgängerzonen oder Begegnungszonen über Wohnstraßen und Schulstraßen bis hin zu Querungshilfen, Gehsteigverbreiterungen und Fußgänger-Brücken.

MEHR INFOS
Mobilitätsmanagement für Städte, Gemeinden und Regionen

komobile – HERRY Consult
Tel: +43 7612 70911
Mail: **kommunal@klimaaktivmobil.at**
Web: **klimaaktivmobil.at/kommunal**

Bundesministerium
Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

klimaaktiv mobil

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, ENERGIE, MOBILITÄT, INNOVATION UND TECHNOLOGIE

ÖSTERREICHISCHE APOTHEKERKAMMER

Impfen schützt und kann schnell erledigt sein

Warum es dringend notwendig ist, auf den eigenen Impfschutz zu achten. Und warum gleich in der Apotheke geimpft werden sollte.

FOTO // © Martin Hörmandinger

Wer nicht geimpft ist, lebt unter Umständen gefährlich. Apothekerinnen und Apotheker können helfen, bestehende Impflücken zu schließen. Egal, ob ein kleiner Stich gegen Influenza und Pneumokokken bei Erwachsenen oder gegen Masern, Röteln und Mumps bei Kindern: Schutzimpfungen wirken, das ist wissenschaftlich erwiesen. Allerdings: Die Durchimpfungsraten in Österreich sind im Vergleich zu anderen europäischen Ländern leider sehr niedrig. Ein Mitgrund dafür ist, dass immer weniger Menschen ihren aktuellen Impfstatus überhaupt kennen.

„Schutzimpfungen wirken und können tödliche Verläufe von Erkrankungen minimieren sowie Krankheitsbilder so gut wie ausrotten", erklärt Mag. pharm. Dr. Gerhard Kobinger, Vizepräsident der Österreichischen Apothekerkammer. Klar ist: Der Schutz besteht nur, wenn Erst- bzw. Auffrischungsimpfungen auch durchgeführt werden.

Die Impfberatungen in den mehr als 1.400 Apotheken in ganz Österreich spielen hier eine ganz wesentliche Rolle. Apothekerinnen und Apotheker schauen sich die Impfpässe genau an, informieren über mögliche Lücken und empfehlen – auch nach Einsicht in die Liste anderer Medikamente, die eingenommen werden – individuelle Vorgehensweisen bei den Impfungen. Als studierte Arzneimittelspezialisten wissen sie alles zum Thema Impfungen.

Ja zum Impfen in der Apotheke. Angesichts dieses großen Wissensstands der Apothekerschaft möchte man sich fragen: Warum nicht gleich in der Apotheke impfen? Das ist eine gute Frage. Zumal mehr als ein Dutzend europäische Staaten den Weg zeigen: Dort kann man sich in bestimmten Apotheken von speziell ausgebildeten Apothekerinnen und Apothekern impfen lassen. Das bringt den Menschen nur Vorteile, wie Kobinger ausführt: „Bei uns in Österreich muss man sich zuerst vom Arzt ein Rezept holen, dann damit in die Apotheke gehen, den Impfstoff holen, wieder zurück zum Arzt gehen und dort warten. Das ginge wesentlich unkomplizierter und schneller – nämlich in der nächstgelegenen Apotheke."

Die Apothekerschaft ist vorbereitet: Schon rund 2.000 Apothekerinnen und Apotheker haben sich das dafür nötige Wissen bereits in einem speziellen Ausbildungsprogramm auf höchstem internationalen Niveau angeeignet. Es fehlt nur noch der Startschuss durch die Politik. Denn klar ist: Das dichte Apothekennetz und die langen Öffnungszeiten erleichtern es den Menschen, die nächstgelegene Apotheke aufzusuchen. Davon profitieren vor allem Berufstätige, die ihre Zeit nicht in Wartezimmern verbringen möchten, oder Personen in ländlichen Regionen, die nicht zwischen Arztpraxis und Apotheke hin- und herpendeln möchten oder können. Man kann also sagen: Dem Impfen in der Apotheke gehört die Zukunft.

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

Apothekerinnen und Apotheker wissen als studierte Arzneimittelspezialisten alles zum Thema Impfungen. Klar ist: Der Schutz besteht nur, wenn Erst- bzw. Auffrischungsimpfungen auch durchgeführt werden.

ÖSTERREICHISCHE APOTHEKERKAMMER

MEHR INFOS
Österreichische Apothekerkammer
Spitalgasse 31, 1090 Wien
Tel.: +43 1 404 14-100
Mail:
info@apothekerkammer.at
Web:
www.apothekerkammer.at

VERPFLEGUNG IM KINDERGARTEN

Qualitätsstandard setzt Maßstäbe

Die Initiative „Kinder essen gesund" des Fonds Gesundes Österreich hat sich die Verbesserung von Gemeinschaftsverpflegung zum Ziel gesetzt.

227.000 Kinder wurden im Jahr 2020 in Österreich in Kindergärten betreut, etwa die Hälfte der Kinder nahm dort auch die Mittagsverpflegung in Anspruch (Quelle: Gesundheitsministerium). Neben den Eltern spielen Kindergärten somit eine immer wichtigere Rolle bei der Entwicklung eines gesundheitsfördernden Ernährungsverhaltens.

Eine wichtige Grundlage dafür ist der vom Ministerium erarbeitete Qualitätsstandard für die Verpflegung im Kindergarten. Er dient der Unterstützung jener, die für die Ernährung der Kinder zuständig sind – vom Erhalter einer Einrichtung bis hin zu den Pädagoginnen und Pädagogen. Interventionen in diesem Bereich sind bei Kindern besonders wirksam, schließlich werden die Grundlagen des Ernährungsverhaltens bereits in früher Kindheit gelegt.

Die Initiative „Kinder essen gesund" hat auf ihrer Website eine laufend aktualisierte Sammlung ausgewählter Materialien zum Thema Gemeinschaftsverpflegung zusammengestellt. Das Ziel ist die Verbesserung der Ernährung von Kindern im Alter von vier bis zehn Jahren. Der Bereitstellung regionaler, saisonaler und biologischer Lebensmittel kommt dabei im Sinne nachhaltiger Ernährung eine zentrale Rolle zu. Leitfäden und Handbücher sind ebenso Inhalt dieser Toolbox wie Unterrichtsmaterialien, Spiele oder Videos.

Kinder essen gesund
EINE INITIATIVE DES FONDS GESUNDES ÖSTERREICH

MEHR INFOS
unter dem Link:
https://kinderessengesund.at/toolbox

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

FOTO // Marco2811 - stock.adobe.com

KASSENPRAXIS

„Vielfalt der Landmedizin“

Die junge Allgemeinmedizinerin Reingard Glehr spricht mit Sophie Niedenzu über die Kassenarztpraxis am Land, den Patientenzulauf und die Bedeutung von Vertretungsärzten.

Sie haben 2014 promoviert und 2018 dann die allgemeinmedizinische Praxis in Hartberg übernommen, damit waren Sie die jüngste Allgemeinmedizinerin mit einer eigenen Ordination in der Steiermark. Wie kam es dazu?

REINGARD GLEHR: Mein Vater hat mir immer vorgelebt, wie sinngebend und schön die Arbeit in der Allgemeinmedizin ist. Ich habe in Wien und Berlin studiert und im Anschluss meine Ausbildung zur Allgemeinmedizin in der Steiermark absolviert. Danach habe ich ein Jahr als Vertretungsärztin in mehreren Kassenordinationen gearbeitet und habe an der Medizinischen Universität Graz am Institut für Allgemeinmedizin mitgearbeitet. Dann wurde die Kassenpraxis von meinem Vater frei. Ich habe mich beworben und den Vertrag glücklicherweise auch bekommen. Das war eine kurze Zeitspanne und ein schneller Entschluss, weil sich die Chance ergeben hat und ich durch meinen Vater und die Zeit als Vertretungsärztin einen guten Einblick hatte.

Was macht Ihre Arbeit in einer Kleinstadt wie Hartberg aus?

Der Ort ist ideal, weil er eine gute Infrastruktur bietet: Es gibt die Krankenhäuser Hartberg und Oberwart in der Nähe, auch Graz und Wien sind nicht weit weg. Gleichzeitig hat man aber die Vielfalt der Landmedizin. Die Allgemeinmedizin ist erste Anlaufstelle für die allermeisten Probleme, vom Kind bis zum älteren Menschen.

Wie sehr bemerken Sie, dass gerade in der Allgemeinmedizin viele Kassenstellen unbesetzt sind?

Grundsätzlich ist der Zulauf an Patienten sehr groß, weil umliegende Stellen nicht besetzt sind. Hinzu kommt, dass Spitäler Patienten früher entlassen, weil sie überlastet sind. Viel Abklärung und Versorgung wird dann in den niedergelassenen Bereich verlegt, das spüren wir. Wir nehmen aber jeden Patienten an, der keinen Hausarzt hat. Dazu fühle ich mich im Sinn einer solidarischen Versorgung verpflichtet. Es gibt allerdings auch Kollegen, die sagen, dass es nicht mehr geht, weil die Kapazitäten erschöpft sind. Eine große Entlastung in meiner Ordination sind die zwei diplomierten Pflegekräfte, die medizinisch-technische Fachkraft und die Ordinationsassistentinnen. Wenn das Team gut funktioniert, dann fällt der Praxisalltag leichter, trotz hoher Patientenfrequenz.

Derzeit werden die Primärversorgungseinheiten ausgebaut – inwiefern haben Sie sich das als Option überlegt?

Ich arbeite bereits jetzt sehr eng mit den vier Hausärzten in Hartberg zusammen und wir planen auch, ein Primärversorgungsnetzwerk zu gründen. Das war früher politisch nicht erwünscht, jetzt sind aber die Karten neu gemischt. Bereits jetzt funktioniert die Zusammenarbeit hervorragend, wir haben unsere Öffnungszeiten aneinander angepasst und können so gewährleisten, dass die Patienten von Montag, 7 Uhr, bis Samstag, 15 Uhr, bestens versorgt sind. Der Vorteil eines Primärversorgungsnetzwerks wäre, dass wir weitere Berufsgruppen integrieren können. Wir haben beispielsweise einen Mangel an Sozialarbeitern im niedergelassenen Bereich. Mit einem Primärversorgungsnetzwerk könnten wir gemeinsam andere Berufsgruppen einstellen, die von einem Kassenvertrag nicht abgedeckt werden. Dies wird bei den PVEs von außen finanziell gefördert.

Woran liegt es Ihrer Meinung nach, dass besonders in der Allgemeinmedizin viele Kassenstellen unbesetzt sind?

Allgemeinmediziner erleben viele Krankheiten in einer frühen Phase, wo es darum geht, Bedrohlichkeit und Dringlichkeit richtig einzuschätzen. Wir müssen lernen, entscheidungs-

Gerade in ländlichen Gemeinden ist die Besetzung des Postens durch eine Allgemeinmedizinerin, einen Allgemeinmediziner oft sehr schwierig.

freudig zu sein und die Alarmstufe richtig zu beurteilen, das ist am Anfang schwierig. Ein weiterer Punkt, der aber jeden Gang in die Selbstständigkeit betrifft, ist auch die wirtschaftliche Unsicherheit. Aber es gibt gute Hilfestellungen von der Ärztekammer im Rahmen von Praxisgründungsseminaren. Da sind auch Steuerberater dabei, die einem wichtiges Know-how vermitteln. Sie bleiben auch wichtige Ansprechpartner, wenn man als Kassenarzt tätig ist. Ich hatte durch meinen Vater als Mentor auch sehr viel Unterstützung. Letztendlich hatte ich viel mehr Respekt vor der Praxisübernahme, als notwendig gewesen wäre. Der Vertrag mit der Sozialversicherung bietet auch mehr wirtschaftliche Sicherheit als das Wahlarztsystem.

Wie kann die Allgemeinmedizin gestärkt werden?
Die Gleichstellung der Generalisten durch den Facharzt ist ein wichtiger Punkt, damit Allgemeinmediziner mehr wertgeschätzt werden – natürlich bei gleichzeitiger Anhebung der Ausbildungsqualität. Ein wichtiger Pfeiler ist außerdem die Lehrpraxis. Auch ich habe derzeit eine Lehrpraktikantin und empfinde es als sehr wertvoll. Einerseits, weil es auch entlastet, andererseits weil es Spaß macht, sein eigenes Wissen weiterzugeben, die eigene Arbeit zu reflektieren und neuen Input zu bekommen. Auch die Vertretungstätigkeit hilft, Sicherheit zu bekommen. Das sollte auch stärker propagiert werden. Und natürlich gibt es bei den Honoraren Luft nach oben, Stichwort ist die Tarifangleichung zwischen den Bundesländern.

ZUR PERSON: REINGARD GLEHR

ist Ärztin für Allgemeinmedizin in Hartberg in der Steiermark. Sie arbeitet eng mit anderen Hausärzten zusammen und plant die Gründung eines „Primärversorgungsnetzwerks". Außerdem setzt sie sich für die Österreichische Gesellschaft für Allgemeinmedizin ein und betreibt Bewusstseinsbildung für mehr Nachwuchs in diesem Berufsfeld. Das damit oft verbundene Dasein als Einzelkämpfer im ländlichen Raum ist eine große Herausforderung – eine mögliche Lösung wäre es für sie, Verantwortung zu teilen und mehr Gruppenpraxen zu gründen.

Beim Podcast „Mutige Frauen" (zu finden unter **https://www.mutigefrauen.at/podcast/014-reingard-glehr-verantwortung-trifft-leichtigkeit/**) spricht sie zum Thema „Verantwortung trifft Leichtigkeit".

(C) Theresa Maria Werinos

ÖSTERREICHISCHE ÄRZTEKAMMER

MEHR INFOS
Mag. Sophie Niedenzu, MSc
stv. Leiterin Öffentlichkeitsarbeit der Österreichischen Ärztekammer
Weihburggasse 10–12
1010 Wien
+43 1 51406-3316
s.niedenzu@aerztekammer.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

Katastrophen-Management
Vorsorge für den Krisenfall //
SEITE 48

Einsatzleiter und Lenker im Winterdienst

Auch wenn in Österreich wegen der Klimaerwärmung jährlich öfter geschwitzt wird als früher, hat Österreich hohe Berge und Beckenlagen mit Kaltluftseen. Bei entsprechender Wetterlage können sich winterliche Fahrbedingungen mancherorts immer einstellen. Auf der einen Seite wollen wir klimatologisch den Winter erhalten, auf der anderen Seite erfordert das aber auch, weiterhin den Winterdienst zur Verkehrssicherheit auf den Straßen funktionstüchtig zu erhalten.

FOTO // photoschmidt - stock.adobe.com

TEXT // EHRENFRIED LEPUSCHITZ

Die Basis für die Regelungen im Winterdienst bildet das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB). Mit der Wegehalterhaftung im § 1319a ABGB, veröffentlicht 1976, liegt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit die Verantwortung bei Sach- und Personenschäden auf öffentlich zugänglichen Wegen beim Erhalter des Weges. Bei Bundesstraßen (Autobahnen und Schnellstraßen) liegt die Verantwortung bei der ASFINAG, bei Landesstraßen B und L bei den Bundesländern und sonst bei den Gemeinden und privaten Liegenschaftsbesitzern. Die Flächenwidmungsplanung enthält die Information, welcher Art ein Verkehrsweg ist bzw. welchem Zweck er dient, wonach die erforderliche Betreuung schließen lässt. Somit unterscheiden sich beispielsweise Gehwege von Verkehrsflächen für KFZ nach der Zuständigkeit und der Art der Betreuung.

Laut § 93 Abs. 1 StVO (Straßenverkehrsordnung) sind die Eigentümerinnen und Eigentümer der angrenzenden Liegenschaften mit der Schneeräumung und Streuung der Gehsteige, inklusive Haltestellen, in der Pflicht, sofern nicht ein Vertrag mit einem Unternehmen besteht, das Schneeräumung und Streuung übernimmt. Bei Liegenschaften ohne Gehsteig wäre der Straßenrand von einem Meter Breite zu säubern und zu bestreuen. Der Rechtsrahmen inkludiert auch Urteile von OGH, VwGH und VfGH, laut denen beispielsweise die von öffentlicher Hand hergestellten Gehsteige in der Winterpflicht dem Grundstückseigentümer automatisch übertragen werden oder es auch zumutbar ist, dass der Gehsteig öfters pro Tag geräumt und bestreut werden muss, wenn es die Witterung erfordert.

§ 93 StVO bezieht sich auf das Ortsgebiet, das im Straßennetz durch die Verkehrszeichen „Ortstafel“ und „Ortsende“ abgegrenzt wird. Außerhalb des Ortsgebiets gilt dieser Paragraf nicht. »

Richtlinien mit Berücksichtigung des Standes der Technik. Die Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr (FSV) ist eine Organisation, die sich zentral mit der technischen Standardisierung im Verkehrswesen beschäftigt und für das Straßenwesen Richtlinien mit Berücksichtigung des Standes der Technik erstellt. Auch für den Winterdienst wurden einige Richtlinien (RVS) entwickelt und werden laufend bei neuen Forschungserkenntnissen aktualisiert. Innerhalb der FSV ist dafür der Arbeitsausschuss Winterdienst in der Arbeitsgruppe Straßenbetrieb und Straßenausrüstung verantwortlich. Der Arbeitsausschuss Winterdienst besteht aus über 20 Experten und betreut rund zehn RVS, die sich um die Betreuung von Straßenverkehrsflächen bei winterlichen Verhältnissen drehen.

Die RVS 12.04.12 beinhaltet allgemeine Grundsätze und Mindeststandards der Schneeräumung und Streuung für alle Arten von öffentlichen Straßen und wird als die Winterdienstrichtlinie für Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen bezeichnet. Als zentrale Ziele der Schneeräumung und Streuung werden die Befahrbarkeit und die Verkehrssicherheit genannt. Je nach Straßentyp, ob innerorts oder im Freiland, mit Tourismusverkehr oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln befahren, wird nach unterschiedlichen Winterdienstkategorien unterschieden und es werden je Kategorie Empfehlungen für die Winterdiensttätigkeiten gegeben.

Für Bundes- und Landesstraßen gibt es die Winterdienstkategorien A bis D, für Gemeindestraßen, Radwege, Gehsteige, Fußgängerzonen und Abstellflächen die Winterdienstkategorien P1 bis P7. Landesstraßen mit den Kategorien C und D befinden sich innerorts, die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und Befahrbarkeit obliegt hier den Straßenmeistereien der Bundesländer, für die Winterdienstkategorien P1 bis P7 den Gemeinden.

Beispielsweise sind zwei Kategorien näher erläutert: P1 betrifft innerörtliche Hauptverkehrswege, Straßen mit öffentlichem Verkehr, wie Straßenbahnen und Buslinien, sowie Zufahrten zu Feuerwachen und Krankenhäusern. Der Zeitraum der Betreuung liegt zwischen 4 und 22 Uhr und sie sollte bevorzugt mit Salzstreuung erfolgen, ein Einsatzleiter organisiert mit dem vorhandenen Personal und den verfügbaren Geräten einen möglichst wirksamen Winterdienst. Das Personal sollte entsprechend qualifiziert sein, einerseits gut geschult und andererseits auch ortskundig. Befahrbarkeit und Verkehrssicherheit sollten für Fahrzeuge mit Winterausrüstung angestrebt werden, daher wird bei Schneefall eine Häufigkeit der Einsätze von fünf bis sieben Stunden empfohlen.

P5 betrifft Radwege mit örtlicher Erschließungsfunktion und Freizeitverkehr. Der Betreuungszeitraum liegt zwischen 6 und 19 Uhr; die Betreuung kann mittels Splitt- oder Salzstreuung oder kombiniert erfolgen. Die Befahrbarkeit ist nicht immer gewährleistet. Die Häufigkeit der Winterdienst-Einsätze richtet sich nach dem Bedarf.

In Bezug auf die Streumittel kann eine weitere RVS, die RVS 12.04.16, angewendet werden. Die Richtlinie ist allgemein gehalten, um einzelne Produkthersteller nicht zu bevorzugen. Die Richtlinie gibt aber Mindestanforderungen an Splitte (abstumpfende Streumittel) oder Salzlösungen (auftauende Streumittel) vor, bei denen für die Anwender gewünschte

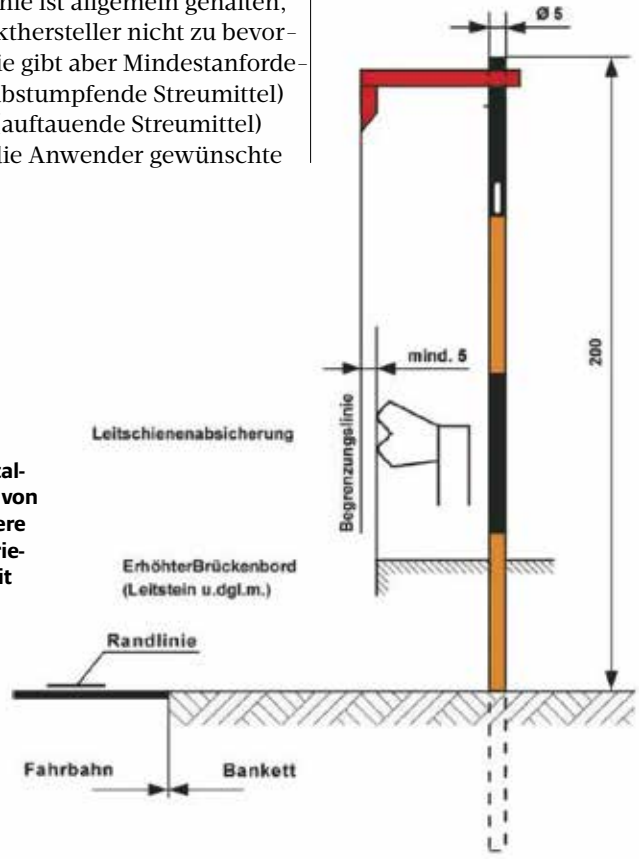

2004 wurden zur Gestaltung und Anordnung von Schneestangen mehrere Richtlinien festgeschrieben, die österreichweit Anwendung finden.

FOTO // Wolfgang Simlinger www.simi.at /

FOTO // Quelle: RVS

DI (FH) DI EHRENFRIED LEPUSCHITZ IST TECHNISCHER MITARBEITER/REFERENT BEI DER FORSCHUNGSGESELLSCHAFT STRASSE – SCHIENE – VERKEHR

Für den Winterdienst auf den Autobahnen ist die ASFINAG zuständig, für Landesstraßen sind es die Länder. Aber die rund 92.000 km Gemeindestraßen (das sind mehr als 70 Prozent aller Straßen in Österreich), die rund 14.000 km Radwege und die rund 43.000 km Güterwege (die allerdings nicht alle asphaltiert sind) sind Gemeindeangelegenheiten.

Ergebnisse erzielt werden können. Empfohlen werden auch regelmäßige Qualitätskontrollen der Streumittel. Die RVS 12.04.16 wurde vonseiten der Europäischen Union notifiziert, um nicht gegen die Binnenmarktregeln zu verstoßen.

Abgesehen von technischen Mitteln kommt es im Winterdienst aber auch auf die menschliche Komponente an. Ohne bestens geschultes Personal wird die Schneeräumung und der Einsatz der Streumittel nicht gut funktionieren. Die Lenkerinnen und Lenker der Schneepflüge sind meist die Ersten, die auf den schneebedeckten Fahrbahnen unterwegs sind. Aber Fahrbahnränder und Bodenmarkierungen sind nicht gut zu erkennen, daher muss das Fahrpersonal mittels Schneestangen richtig geleitet werden. Schon 2004 wurden zur Gestaltung und Anordnung von Schneestangen mehrere Richtlinien festgeschrieben, die österreichweit Anwendung finden.

Für das Personal wurden in der RVS 14.02.16 einheitliche Einweisungsunterlagen für den Winterdienst erstellt. Wie bei allen technischen Tätigkeiten ist die Vorbereitungszeit, bevor es zum ersten Einsatz kommt, zur Prüfung der Geräte, zur Bevorratung der Streumittel und zur Schulung der Mitarbeiter zu nützen. Um dem Gebot des Umweltschutzes gerecht zu werden, sind auch die Streumittel unter Berücksichtigung von Umweltauswirkungen zu lagern, einzusetzen und nach der Schneeschmelze wieder zu entfernen. Die Einsatzleitung muss bei der Dienstplaneinteilung das Arbeitsrecht der Arbeitskräfte mitberücksichtigen.

Die bereits erwähnten Winterdienstkategorien ergeben unterschiedliche Betreuungszeiträume und unterschiedliche Intensitäten in der Räumung und Streuung, die vom Personal innerhalb der Dienstzeiten erfüllt werden müssen, weil der Wegehalter sonst seinen gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommen würde. Zusätzlich brauchen Arbeitskräfte regelmäßige Schulungen, um die Sensibilität der Tätigkeiten im Winterdienst zu erhalten, und jede Tätigkeit muss auch möglichst abgesichert erfolgen, also mit tauglichen Winterreifen, eventuell Schneeketten, Schutzkleidung etc.

Sämtliche Winterdiensteinsätze sind vom Personal zu protokollieren, dies inkludiert auch besondere Vorkommnisse, Wetterberichte und Straßenzustandsberichte. Die Protokolle können in Haftungsfragen dienlich sein und haben auch für den Materialverbrauch und die Einsatzdauer einen statistischen Wert.

Das Netzwerk aus rechtlichen und technischen Vorschriften hat das Ziel, möglichst konfliktfrei den Winterdienst zu regeln, der bei gegebener winterlicher Witterung zur Erhaltung der Nutzbarkeit der Straßen dient, und gleichzeitig bei Schäden und Unfällen Vorgaben für finanzielle Abgleiche oder gleichwertigen Ersatz zu bieten.

DER BEZUG DER FSV-RICHTLINIEN

Unter „Publikationen“ auf der Website **www.fsv.at** sind die Regelwerke und Leistungsbeschreibungen gegen einen Selbstkostenbeitrag zum Download verfügbar.

Als gemeinnütziger Verein dient die FSV dem Verkehrswesen durch die Festlegung einheitlicher technischer Standards.

Durch klimaaktiv mobil, die Klimaschutzinitiative des BMK, werden 11 RVS kostenfrei bereitgestellt: **www.klimaaktivmobil.fsv.at**.

REFORM MULI UND BOKI

Die Top-Wahl für den Winterdienst in der Stadt

Der Winter steht vor der Tür. REFORM Muli und Boki bieten unschlagbare Vielseitigkeit, Leistung und Benutzerfreundlichkeit und sind damit die erste Wahl für den Winterdienst in Städten und Gemeinden.

Seit 1967 bewährt sich der REFORM Muli als Allroundtalent in der Bergland- und Kommunaltechnik. Mit Geländefahrwerk, Allradlenkung und traktionsstarken Reifen sind alle Muli-Modelle vielseitig und sicher, ideal für anspruchsvolles Terrain.

Die neuen Modelle T7 X und T8 X sind optimal auf den kommunalen Winterdienst abgestimmt. Sie bieten verbesserten Aufbaurahmen und erhöhte Nutzlast, sind robust und zuverlässig. Die Arbeitshydraulik ermöglicht einen schnellen Gerätewechsel.

Der REFORM Boki ist ein modularer Kommunalprofi. Die Boki H140 und H170 sind flexible Geräteträger mit individueller Hydraulik, komfortablen Fahrerkabinen und umweltfreundlichen Dieselmotoren. Sie sind leistungsstark, wirtschaftlich und umweltschonend.

Boki-Geräteträger bieten Anbaumöglichkeiten wie Schneepflüge, Salzstreuer und Kehrmaschinen – ideal für den Winterdienst. Durch die modulare Bauweise passt sich der Boki den Anforderungen Ihrer Kommune an.

REFORM hat die Kundenorientierung im Fokus. Was REFORM-Fahrzeuge auszeichnet, ist die klare Ausrichtung auf die Bedürfnisse des Kunden. Bei der Entwicklung der neuen Muli-Mittelklasse und der REFORM Boki standen Vielseitigkeit, Sicherheit, Komfort, Benutzerfreundlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Umweltschonung im Mittelpunkt.

Kommunaler Winterdienst erfordert zuverlässige Fahrzeuge. REFORM Muli und Boki sind die Lösungen, auf die Sie sich verlassen können: REFORM Muli T8 X im Wintereinsatz.

REFORM Muli:

- Geländefahrwerk, Allradlenkung und traktionsstarke Reifen für anspruchsvolle Bedingungen
- Hangtauglichkeit und Bodenschonung
- Vielseitig einsetzbare Anbaugeräte mit Schnellkuppelsystem
- Hohe Verwindungssteifigkeit und erhöhte Nutzlast
- Optimierte Arbeitshydraulik für verschiedene Einsätze
- Geräumige und komfortable Fahrerkabine
- Effizientes und sparsames Motorenkonzept
- Umweltschonender Betrieb für nachhaltigen Einsatz

REFORM Boki:

- Modulares Design für flexible Anpassung
- Individuelle Hydraulik für präzise Steuerung
- Sparsamer, umweltfreundlicher Dieselmotor
- Komfortable Fahrerkabine für effizientes Arbeiten
- Robuste Bauweise für langlebige Leistung
- Hohe Wendigkeit und Manövrierfähigkeit
- Vielseitige Einsatzmöglichkeiten im Kommunalbereich

MEHR INFOS
unter
www.reform.at

REFORM

KÄRCHER KOMMUNAL JETZT AUF TOUR!

Lernen Sie jetzt die Kärcher Kommunaltechnik kennen! Wir sind in Österreich unterwegs:

16. Oktober 2023 – Hochrather Landmaschinen, 4213 Unterweitersdorf
17. Oktober 2023 – Kärcher Center Wr. Neudorf
18. Oktober 2023 – Kärcher Center Graz
19. Oktober 2023 – Armin Fritz Landmaschinen, 9330 Althofen
jeweils 10.00–15.00 Uhr, Infos unter **www.kaercher.at/kommunal**

PARTNER BBG BUNDESBESCHAFFUNG

WINTER-DIENST

EIN SCHRITT ZU MEHR VERSORGUNGSSICHERHEIT

inGRID – Einspeisekarte für Biomethan und grünen Wasserstoff

Ein digitales Tool ermittelt optimale und effiziente Standorte für Biogasanlagen zur Einspeisung von Biomethan in das Gasnetz.

In Österreich gibt es rund 300 Biogasanlagen. Nur 13 davon sind derzeit an das Gasnetz angeschlossen, um Biomethan – chemisch identisch mit Erdgas – einzuspeisen. Gasnetze sind zwar in fast allen Teilen Österreichs vorhanden, ob eine Einspeisung in einem bestimmten Netzabschnitt möglich ist, hängt aber unter anderem vom Netzdruck und der zusätzlichen Gasmenge ab, die das Netz aufnehmen kann.

Die Austrian Gas Grid Management AG (AGGM), die in Österreich für die Steuerung der Gasnetze zuständig ist, hat die Online-Applikation inGRID (die Abkürzung steht für „Injecting Green Gas into the Grid“, **https://ingrid.aggm.at**) veröffentlicht. inGRID hilft Anlagenbetreibern und Planern, die optimalen und effizientesten Einspeisepunkte für bestehende und auch neue Biomethananlagen zu ermitteln.

Über ein Auswahlmenü kann die stündliche Einspeiseleistung für Biomethan stufenweise von 200 m³ bis 5.000 m³ variiert werden. In Abhängigkeit von der angegebenen Einspeiseleistung werden die Effizienzklassen der Eignungszonen ermittelt.

Über die Eingabe der Postleitzahl können für die jeweilige Gemeinde weitere Informationen wie z. B. die in der Region vorhandenen Biomethanpotenziale oder Biogasanlagen in der Karte dargestellt werden. Auch das zukünftige Wasserstoffnetz sowie geeignete Umspann-

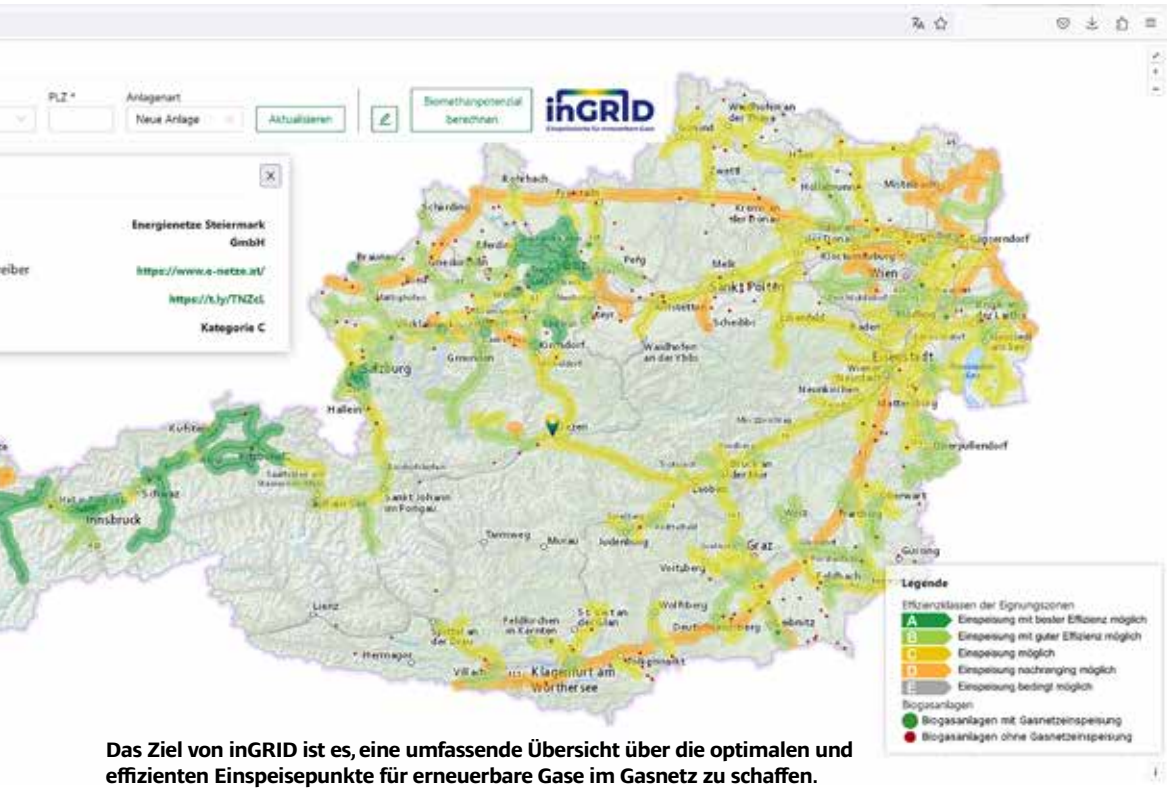

Das Ziel von inGRID ist es, eine umfassende Übersicht über die optimalen und effizienten Einspeisepunkte für erneuerbare Gase im Gasnetz zu schaffen.

werke für den Anschluss von Elektrolyseanlagen können eingeblendet werden.

Grünes Gas ermöglicht Wärmewende. Mit Biomethan und Wasserstoff können sowohl bestehende als auch neu installierte Gasheizungen klimaneutral betrieben werden. Die Gaswirtschaft und auch die Hersteller von Gasgeräten vertreten den Standpunkt, dass beim Brennstoff und nicht bei der Technologie angesetzt werden muss. Deshalb sind Ausnahmen vom Gasheizungsverbot für innovative, hocheffiziente Gasheizungen notwendig. In Deutschland ist dies seit Kurzem der Fall. Dort kann künftig frei gewählt werden, welches Heizsystem zum Einsatz kommt. Entscheidend ist, dass die Heizung zu 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben wird. Gasheizungen mit Biomethan oder Wasserstoff als klimaneutralem Brennstoff sind also sowohl im Bestand als auch im Neubau erlaubt.

Eine solche Regelung sollte es auch im österreichischen Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWG) geben. „Verbote verhindern die Entwicklung neuer Technologien und schmälern damit die Erfolgsaussichten der Energiewende. Besser wäre es, Anreize zu setzen, um diese neuen Technologien zu fördern“, so Stefan Wagenhofer, Vizepräsident der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach, in einer Presseaussendung.

ZUKUNFT GRÜNES GAS

AGGM
Austrian Gas Grid Management AG

MEHR INFOS
Zukunft Grünes Gas ist die gemeinsame Plattform des Fachverbands der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmungen (FGW) und der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach (ÖVGW). Wir setzen uns dafür ein, die Rahmenbedingungen sowie technischen Voraussetzungen für den Wechsel von fossilem auf Grünes Gas zu schaffen.

www.gruenes-gas.at
www.ingrid.aggm.at

ÖVGW
ÖSTERREICHISCHE VEREINIGUNG FÜR DAS GAS- UND WASSERFACH

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

Stangl
REIN AUS PRINZIP
Stangl Kommunaltechnik

Hako

Mehr Raum für Höchstleistung.

Der neue Multicar M29 E6 Universal-Geräteträger mit neuem Kabinenkonzept, mehr Nutzlast und mehr Leistung!

Für alle Einsätze gerüstet.

Ab sofort bei Stangl - wir führen Ihnen den neuen Multicar M29 jederzeit gerne vor.

STANGL REINIGUNGSTECHNIK GMBH.
5204 Straßwalchen
8772 Traboch | 2334 Vösendorf
stangl.at

KATASTROPHENMANAGEMENT

Vorsorge für den Krisenfall

Wie funktionieren die Vorsorge und die Vermeidung von Katastrophen in Österreich? Diese Frage wurde den Besuchern auf der Messe „Nutzen. Leben 2023“ in Linz beantwortet.

TEXT // ANDREAS HUSSAK

Krisenvorsorge geht uns alle an!“ So lautete die Botschaft der oberösterreichischen Katastrophenschutz-Landesrätin Michaela Langer-Weninger bei der diesjährigen „Nutzen. Leben“-Messe der Bundesbeschaffungsagentur (BBG) im Linzer Design Center. Gemeinsam mit zahlreichen Akteuren, wie dem Österreichischen Bundesheer, den Einsatzorganisationen, dem Zivilschutzverband und etlichen weiteren Organisationsstellen, wurden fünf Schwerpunkte im Themenbereich Sicherheit in den Fokus gerückt: Mobilität & Feuerwehr, Vorbereitung auf Krisen, Katastrophen oder Blackout, IT-Sicherheit & Cybercrime sowie Nachhaltigkeit & Gesundheit. Die Vorbereitung auf Krisen und der Umgang mit Katastrophen waren dabei die Themen, die auf besonderes Interesse des Publikums trafen – auch bei den zahlreichen Schulklassen, die ab Mittag die Messe füllten, denn die „Nutzen.Leben“ war heuer nicht nur für das Fachpublikum, sondern erstmals auch für die breite Öffentlichkeit zugänglich. Und diese zeigte starkes Interesse daran, wie Krisen- und Katastrophenmanagement in Österreich eigentlich funktioniert.

Die Abwehr, Beseitigung oder Linderung der Auswirkungen von drohenden oder eingetretenen Katastrophen ist in Österreich überwiegend eine Angelegenheit der Bundesländer. Die rechtliche Basis bilden die Katastrophenhilfegesetze der Länder, die vor allem die Feststellung der Katastrophe und die behördliche Einsatzleitung in den Gemeinden, Bezirken und Ländern festlegen. Bei Krisen und Katastrophen besteht erhöhter Koordinationsbedarf, der in Österreich durch das Staatliche Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM) gewährleistet wird. Die Geschäftsstelle ist im Innenministerium angesiedelt. Durch die Zusammenarbeit aller zuständigen Stellen des Bundes mit den Katastrophenschutzbehörden der Länder sowie den Hilfs- und Rettungsorganisationen ermöglicht das SKKM eine effiziente Katastrophenhilfe im In- und Ausland.

Grundsätzlich wird als Katastrophenmanagement die Gesamtheit aller aufeinander abgestimmten Maßnahmen in den Bereichen Katastrophenvermeidung, -vorsorge, -bewältigung und Wiederherstellung nach Katastrophen verstanden, einschließlich der laufenden Evaluierung der in diesen Bereichen getroffenen Maßnahmen. Angesichts des Klimawandels und dem damit verbundenen, gehäuften Auftreten von Extremwetterereignissen und deren Folgen sind die Vermeidung und die Katastrophenvorsorge im ständigen Fokus.

Unter Katastrophenvermeidung versteht man alle Maßnahmen, die die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Folgen einer Katastrophe deutlich abschwächen. Diese Maßnahmen sind umfangreich und schwer abgrenzbar. Zahlreiche Rechtsvorschriften im Bundes- und Landesrecht schreiben Sicherheitsstandards und Regeln vor, die der Vermeidung von Gefahren dienen, die zu Katastrophen führen können. Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Inneres im Rahmen des Staatlichen Krisen-

„**Krisenvorsorge** geht uns alle an!“

Michaela Langer-Weninger, Oö. Landesrätin für Katastrophenschutz

FOTO // BBG/Anja Grundböck

Vorführung einer Personenrettung durch den Höhenretter-Stützpunkt des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes im Rahmen der Messe für Sicherheit und Krisenvorsorge „Nutzen.Leben 2023“ in Linz

und Katastrophenschutzmanagements einen Risikoanalyseprozess etabliert, der auch eine erste gesamtstaatliche Risikoanalyse enthält. Zentrales Element dieser Risikoanalyse ist eine vorläufige Risikomatrix. Diese zeigt beispielsweise, dass die Eintrittswahrscheinlichkeit von großräumigen massiven Gewitterzellen relativ hoch, deren Auswirkung auf Österreich aber relativ gering ist. Ein Erdbeben in Westösterreich tritt zwar mit einer weitaus geringeren Wahrscheinlichkeit ein, die Auswirkung wäre aber um ein Vielfaches größer. Ein spezifisches Modell der Risikokartierung wurde vom Lebensministerium und dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreich als ein bundesweites Risikozonierungssystem für Naturkatastrophen mit dem besonderen Schwerpunkt Hochwasser umgesetzt. Damit ist die Visualisierung von Überschwemmungsgebieten für Hochwasserabflüsse mit den Jährlichkeiten von 30, 100 und 200 Jahren verfügbar.

Unter die Katastrophenvorsorge fallen alle Maßnahmen zur Abwehr und Bekämpfung der Gefahren, die von einer möglichen Katastrophe ausgehen können. Sie ist eine Aufgabe, die sowohl Behörden als auch Einsatzorganisationen in ihrer Rolle als Katastrophenhilfsdienste betrifft. Die operative Vorbereitung der Behörden auf mögliche Katastrophen ist in den Katastrophenhilfegesetzen der Länder und den danach ergangenen Verordnungen geregelt. Im Zentrum der Vorkehrungen der Katastrophenbehörden stehen die Vorbereitungen zur Einsatzleitung und der damit verbundenen Lenkungs- und Koordinierungsaufgaben im Katastrophenfall. Dazu gehören die Ausbildung, die Übungstätigkeit, die Erstellung von Katastrophenschutzplänen durch Gemeinden, Bezirksverwaltungsbehörden und Landesregierungen sowie die technische und personelle Ausstattung von behördlichen Einsatzleitungen. In diesen Bereich fallen auch Vorkehrungen zur Warnung und Information der Bevölkerung. Die Behörden sorgen für die finanzielle Grundausstattung der Einsatzorganisationen und die notwendigen legistischen Rahmenbedingungen.

Die Katastrophenschutzbehörden haben unter anderem die Aufgabe, Katastrophenschutzpläne und externe Notfallpläne für gefährdete Betriebe zu erstellen, Führungsstäbe einzurichten oder Einrichtungen zur Alarmierung der Bevölkerung zu erhalten. Im Rahmen des Staatlichen Krisen- und Katastrophenschutzmanagements bietet das Innenministerium behördlichen Ebenen und operativen Einheiten der Hilfs- und Rettungsorganisationen zwei Ausbildungskurse an, einen für den Bereich „rechtliche und organisatorische Grundlagen “, einen für das „Führen im Katastropheneinsatz“.

Die österreichischen Verwaltungsebenen sind im internationalen Vergleich, was das Katastrophenmanagement betrifft, gut aufgestellt – und das ist auch notwendig, wie die Extremwetterereignisse der vergangenen Wochen gezeigt haben.

ANDREAS HUSSAK IST REDAKTEUR BEI KOMMUNAL

340.000

Freiwillige sind hierzulande bei den Feuerwehren, beim Roten Kreuz und anderen Organisationen wie der Berg- oder der Wasserrettung im Einsatz.

25%

mehr Niederschlag gab es im heurigen Frühling im Vergleich zum langjährigen Mittel. Es war der nasseste Frühling seit dem Jahr 2006 und einer der 15 nassesten der Messgeschichte.

1 MRD.

Euro Schaden pro Jahr verursachen Katastrophen österreichweit laut Schätzung des Verbands der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO).

KATASTROPHENSCHUTZ UND KLIMAWANDEL – EIGENVORSORGE

Auch jede, jeder Einzelne muss vorsorgen

Hochwasserkatastrophen können Existenzen vernichten und eine Gefahr für Leib und Leben darstellen. Doch wie können die Hochwasserschäden durch Starkregen vermieden bzw. minimiert werden? Und wie schützt man sich individuell?

Die Auswirkungen der Unwetter im August 2023 trafen – wie schon berichtet – insbesondere die Bundesländer Kärnten, Steiermark und Burgenland schwer. Trotzdem zeigen erste Analysen, dass Hochwasserschäden in Höhe von etwa 100 Millionen Euro durch die bestehende Schutzinfrastruktur verhindert werden konnten, wofür allein in den vergangenen fünf Jahren das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) etwa 1 Mrd. Euro aufgebracht hat. Damit konnten fast 6.700 neue Schutzprojekte, Sofortmaßnahmen, Instandhaltungsarbeiten sowie Planungsleistungen in erfolgreicher Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern, Verbänden und Gemeinden umgesetzt werden.

Aufgrund der geografischen Gegebenheiten findet in Österreich seit jeher Siedlungsentwicklung vorrangig in Flusstälern und -räumen statt. Zur Verringerung der Hochwasserrisiken für die Menschen und ihre Siedlungen werden seitens der Wasserbauabteilungen Hochwasserschutzbauten errichtet.

Trotzdem gilt: Einen absoluten Schutz vor Hochwasser gibt es nicht. Restrisiken bleiben bedingt durch mögliche Überlastung oder Versagen von Schutzbauten immer bestehen. Im Falle von Hochwasserereignissen, die das Bemessungsereignis von Schutzanlagen übersteigen (Extremereignisse), muss auch in geschützten Bereichen „hinter dem Damm“ mit Überflutungen und Schäden gerechnet werden.

Trotz der Verantwortung der öffentlichen Hand für Hochwasserschutzmaßnahmen besteht die Verpflichtung jedes Einzelnen, in einem zumutbaren Ausmaß für den eigenen Schutz Sorge zu tragen.

Bereits vor einem geplanten Grundstückskauf sollten Informationen über eine mögliche Gefährdung bei der Gemeinde oder den zuständigen Dienststellen der Wasserbauverwaltung eingeholt werden, wo Gefahrenzonenpläne, Pläne der Hochwasserabflussgebiete sowie Hochwassergefahren- und risikokarten aufliegen oder online zugänglich sind. Nur so kann verhindert werden, dass ein günstiger Preis oder eine schöne Lage mit dem gravierenden Nachteil dauernder Hochwassergefahr und möglicher Schäden erzielt wird. Expertinnen und Experten des Hochwasserschutzes und der Wildbach- und Lawinenverbauung bieten eine wertvolle Unterstützung durch unverbindliche Beratung an.

HORA 3D – die neue Form der Risikokommunikation für Naturgefahren. HORA – vom BML und dem Versicherungsverband Österreich (VVO) initiiert – ist seit vielen Jahren als interaktive Landkarte der Naturgefahren in Österreich bekannt und wird nun zu HORA 3D. Generelle Ziele von HORA sind die Schärfung der

Vorsorgecheck „Naturgefahren im Klimawandel“ für Gemeinden

Der Vorsorgecheck „Naturgefahren im Klimawandel“ wurde in Zusammenarbeit von Bund und Ländern nach einem Beschluss der Landes-Umweltreferent:innen-Konferenz (LURK) entwickelt, um die kommunale Ebene bei der Anpassung an den Klimawandel verstärkt einzubeziehen.

Als gemeinsames Ziel wurde die Entwicklung eines neuartigen Instruments zur Stärkung der Risikovorsorge von Gemeinden festgelegt, welches das gesamte Spektrum von hydrologischen Naturgefahren wie Hochwasser/Mure und Starkniederschlag bzw. gravitativen Naturgefahren wie Rutschungen/Setzungen, Steinschlag/Felssturz und Lawinen sowie Klimawandelrisiken wie Hitze, Trockenheit, Wald- und Flächenbrand, Sturm, Hagel, Blitz, Schnee- und Eislast, Spätfrost, Schädlingskalamitäten und invasive Arten integriert behandelt.
Ausgebildete Auditor:innen führen durch den Check, im Anschluss wird ein Bericht erstellt. Die Ergebnisse werden von den Auditor:innen vertraulich behandelt. Die Entscheidung über eine Veröffentlichung der Ergebnisse obliegt der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister der Gemeinde.
Die Prävention durch strukturelle Schutzmaßnahmen, wie technischer Hochwasserschutz, Lawinenverbauung oder bauliche Hangsicherungen, wird im Vorsorgecheck Naturgefahren im Klimawandel bewusst ausgeklammert. Auskünfte zu den Kosten eines Vorsorgechecks Naturgefahren im Klimawandel geben die Auditor:innen in Ihrem Bundesland bzw. das Umweltbundesamt, Team Klimawandelanpassung.

www.naturgefahrenimklimawandel.at

Generelle Ziele von HORA sind die Schärfung der Risikowahrnehmung, die Entwicklung eines Bewusstseins der Bevölkerung für Naturgefahren und die Anregung zur Eigenvorsorge.

Risikowahrnehmung, die Entwicklung eines Bewusstseins der Bevölkerung für Naturgefahren und die Anregung zur Eigenvorsorge.

Im nun verfügbaren HORA 3D wird die völlig neue interaktive Karte der zweidimensionalen HORA 3.0-Daten mit hochaufgelösten, hydrodynamischen Online-Simulationen von dreißigjährlichen bis zu dreihundertjährlichen Hochwasserereignissen dargestellt. Damit können nunmehr die Hochwasserrisiken entlang von fast vierzigtausend Flusskilometern innerhalb weniger Sekunden in interaktiven und detaillierten 3D-Szenarien für die Bevölkerung wirklichkeitsnäher und damit besser verständlich sowie intuitiv begreifbar gemacht werden.

Die Plattform wurde in den letzten Jahren im Zeichen des Klimawandels um zahlreiche Naturgefahren wie Erdbeben, Rutschungen, Sturm, Blitz, Hagel und Schnee ausgebaut und enthält auch Informationen zu aktuellen Hochwasserständen von mehr als 250 Pegeln.

zukunft SEIT 1909 denken

MEHR INFOS
zu den Themen

- HORA **Gefahrenhinweiskarte** – Oberflächenabfluss und dem BML-Leitfaden Eigenvorsorge bei Oberflächenabfluss,
- zum ÖWAV-EP **Klimawandelanpassung Wasserwirtschaft** – Pluviales Hochwasser/Oberflächenabfluss mit Tools und Unterlagen zum Hochwasserrisikomanagement,
- zur **ARGE Hochwasser**
- und dem Webinar **„Finanzierungsschienen im Wasserbau“** am 23.10.2023

finden Sie auf den Seiten des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes unter **www.oewav.at**

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

LIEBE GEMEINSCHAFTSVERPFLEGER:INNEN!

Mit der Initiative GUT ZU WISSEN, WO UNSER ESSEN HERKOMMT informieren Sie Ihre Gäste einfach und transparent über die **Herkunft von Fleisch, Milch und Milchprodukten, Eiern und Eiprodukten** sowie über die Haltungsform der Legehennen. **Durch die staatlich anerkannte** GUT ZU WISSEN-**Zertifizierung erfüllen Sie die gesetzlich verpflichtende Verordnung zur Herkunftskennzeichnung.** Jetzt mitmachen!

SCAN MICH
Erfahre mehr über die Initiative GUT ZU WISSEN
www.gutzuwissen.co.at

SCAN MICH
Entdecke die Leuchtturmprojekte der Initiative GUT ZU WISSEN
gutzuwissen.co.at/gut-zu-sehen/fotogalerie

GUT ZU SEHEN! UNSERE FOTOGALERIE

GESCHWINDIGKEITSÜBERWACHUNG

Verkehrsberuhigung erfolgreich umsetzen

Beim Ziel, die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen, unterstützt VITRONIC Österreichs Gemeinden Schritt für Schritt bei der Einführung von Tempo-30-Zonen.

FOTO // VITRONIC

Tempo-30-Zone in der Seestadt Aspern, 1220 Wien – dem Standort der österreichischen Niederlassung von VITRONIC

Um eine nachhaltige Verkehrsberuhigung im Ortsgebiet erfolgreich zu verwirklichen, ist das Einführen von Geschwindigkeitsbeschränkungen wie Tempo-30-Zonen essenziell. Die Praxis zeigt jedoch, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung ohne Überwachung kaum zielführend ist. Damit eine Gemeinde die Bewilligung erhält, das Tempo der Verkehrsteilnehmer auch kontrollieren zu dürfen, ist zuvor eine Reihe von Schritten notwendig. Die Vorgehensweise ist nicht ganz einfach und stellt insbesondere Gemeinden, die erstmalig damit konfrontiert werden, vor unvorhergesehene Probleme.

Hilfreicher Leitfaden

Diese Stolperfallen, die das hehre Vorhaben Verkehrsberuhigung leider viel zu oft scheitern lassen, kennt man bei VITRONIC Austria nur zu gut. Der international renommierte Verkehrsspezialist hat daher einen Leitfaden zur Unterstützung der Gemeinden erstellt, der Schritt für Schritt die optimale Vorgehensweise hin zu einem sogenannten Kooperationsvertrag zwischen einer Gemeinde und der jeweiligen Landesverkehrsabteilung erklärt.

Mit Erfahrung zum Erfolg

Gemeinsam mit G4S Secure Solutions hat VITRONIC seit 2007 zahlreichen Gemeinden in Österreich geholfen, zielführende Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung umzusetzen. Auf die dabei gemachten Erfahrungen und die Kontakte von VITRONIC zu den Behörden griffen Gemeinden wie z.B. Gerasdorf, Schwaz oder Berndorf dankbar zurück.

Gemeinsam statt einsam

Der Weg bis zum Einführen einer überwachten Verkehrsberuhigung benötigt mehrere Schritte: vom grundsätzlichen Vertrautmachen mit den Rahmenbedingungen über die Evaluierung der Muss-Kriterien für eine Geschwindigkeitsmessung, das Überprüfen der bisherigen Verkehrssicherheitsarbeit, das Erstellen einer IST-Analyse und das Ausarbeiten eines Verkehrssicherheitskonzepts bis hin zur Identifikation geeigneter Messpunkte, dem Einholen der Freigaben für die Kooperationsvereinbarung und schließlich der eigentlichen Umsetzung und dem Start der Geschwindigkeitsüberwachung.

Das mag mühsam und aufwendig klingen, muss es aber gar nicht sein. Wie bei jedem anderen Vorhaben führen Erfahrung, Routine, die richtigen Kontakte und praktisches Know-how dazu, dass mit einem Bruchteil des Aufwands das gewünschte Ziel erreicht und effizient umgesetzt werden kann.

VITRONIC hat diese Expertise und begleitet Gemeinden während des gesamten Ablaufs mit seinem Wissen und seiner Unterstützung.

Mehr Lebensqualität

Theoretische Hilfestellungen in Form von Beratung und das Herstellen der Kontakte zu den entscheidenden Ansprechpartnern gehört ebenso zum Service von VITRONIC wie die praktische Unterstützung durch erfahrene Techniker – von der Begehung möglicher Messpunkte bis hin zur Wartung der Geräte nach der erfolgreichen Bewilligung. Das gemeinsame Ziel ist klar: den öffentlichen Raum nicht nur für Autofahrer, sondern für alle Verkehrsteilnehmer attraktiver und sicherer zu machen, um so die Lebensqualität im Ort maßgeblich zu erhöhen.

INFOS & BERATUNG

VITRONIC Machine Vision Austria GmbH
Christine-Touaillon-Str. 11/11
1220 Wien

ralf.larcher@vitronic.com
+43-1-2882885
www.vitronic.com

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

Linde
Digital

Linde

Alles für die Gemeinde

Mit den Bibliotheken für Gemeinden M, L und XL haben Sie die passende Fachliteratur aus besonders relevanten Bereichen für Gemeinden parat:

- Öffentliches Recht
- Steuerrecht
- Baurecht und Immobilienrecht
- Vertragsrecht
- Strafrecht
- Vergaberecht

Sichern Sie sich jetzt – 10 %*
vertrieb@lindedigital.at
01 24 630-801

*Gilt auf Bestellungen im Jahr 2023 für das Jahr 2024

lindeverlag.at/gem-digital

DAS HORNBACH HANDWERKER-SERVICE

WIR SUCHEN PARTNERBETRIEBE AUS DER REGION.

Fliesenleger und Monteure für Kaminöfen, Markisen, Haus- und Innentüren

Vorteile:

- Hohe Montagequote
- Zusätzliche Kunden ohne Werbung
- Faire Bezahlung
- Keine Vorfinanzierung der Ware
- Schnelle Zahlung durch HORNBACH
- Kundenabrechnung durch HORNBACH

Interessiert?
Jetzt bewerben unter
verkauf-service-at@hornbach.com

HORNBACH
Es gibt immer was zu tun.

DIE KOMMUNAL-WEBINARE

Bestens gerüstet im Krisenfall

Effektive Krisenkommunikation oder die unerlässliche Blackout-Vorsorge – mit diesen Webinaren bieten wir Ihnen die Tools und das Wissen, um sich und Ihre Gemeinde bestmöglich auf unerwartete Herausforderungen vorzubereiten. So sorgen Sie für Sicherheit und Stabilität in Ihrer Gemeinde.

FOTO // Jacob Lund - stock.adobe.com

In einer Zeit, in der Gemeinden unweigerlich auf Krisen stoßen, in der Nachrichten viral gehen und über Nacht zu fragwürdiger Berühmtheit gelangen, wird die Fähigkeit, effektiv und zeitnah zu kommunizieren, immer wichtiger.

Kommunikationsexperte Alexander Riedler taucht mit Ihnen – in insgesamt drei Modulen, die individuell oder zusammen gebucht werden können – tief in die Welt der Krisenkommunikation ein. Von den Grundlagen und Mechanismen über die richtige Wortwahl bis hin zu praxisnahen Szenarien bietet die KOMMUNAL.Webinar-Reihe „Krisenkommunikation in der Gemeinde“ einen ganzheitlichen Ansatz.

Aber warum ist eine umfassende Herangehensweise bei der Krisenkommunikation so entscheidend? Als Gemeinde müssen Sie nicht nur rasch reagieren, es ist auch unerlässlich, sowohl präzise als auch durchdacht zu agieren. Botschaften müssen gezielt formuliert werden, sodass sie nicht nur ihre Zielgruppe treffen, sondern auch deren Vertrauen festigen.
Mit der richtigen Vorbereitung können jedoch selbst die größten Herausforderungen gemeistert werden.

Nutzen Sie eines oder alle Module, um sich und Ihre Gemeinde für die Zukunft zu wappnen:

1. **Mechanismen einer Krise und Erstmaßnahmen** – Basismodul am Mittwoch, 25. Oktober 2023
2. **Die richtigen Worte zur richtigen Zeit** am Dienstag, 12. Dezember 2023
3. **Die Quadratur der Krisenkommunikation**. Zielgerichtete Botschaften senden – Spezialmodul am Donnerstag, 22. Februar 2024

Details und Anmeldung sowie alle Webinar-Themen und -Termine unter www.kommunal.at/webinare

„Im Krisenfall gilt es, souverän und sicher zu kommunizieren und die richtigen Worte zur richtigen Zeit zu finden. **Mit der Webinar-Reihe ‚Krisenkommunikation‘ lernen Sie, wie das gelingt.“**

Professionelle Reparatur und Wartung Ihrer Baumaschinen.

Verlassen Sie sich auf den Wacker Neuson Service.

Mehr Informationen unter:

WACKER NEUSON
all it takes!

UND NOCH MEHR WISSEN!

Aufgrund der großen Nachfrage und enormen Wichtigkeit des Themas wiederholen wir das KOMMUNAL.Webinar „Blackout-Vorsorge für Gemeinden"!

Denn ein großer Strom- oder Infrastrukturausfall kann jederzeit eintreten. **Herbert Saurugg, internationaler Blackout- und Krisenvorsorgeexperte,** führt Sie gedanklich durch einen Blackout und verdeutlicht die Zusammenhänge, die es für Gemeinden zu berücksichtigen gilt.

- Wie gut ist Ihre Gemeinde darauf vorbereitet?
- Wie können sich Gemeinden und Bürger:innen überhaupt auf einen Blackout vorbereiten?
- Was ist zu tun und an was müssen Gemeinden noch denken?
- Wie können Sie Ihre Bürger:innen vorbereiten?

Jetzt anmelden unter kommunal.at/webinare!

Krisenvorsorge.at freut sich, für jede teilnehmende Gemeinde eine Blackout-Box zu sponsern.

UMWELT

Gelungene Strategien gegen Staub bei der Rohstoffgewinnung

Unternehmen nehmen das Thema Staubschutz ernst. Was leisten sie, damit weniger Staub entsteht?

Aufgrund des wachsenden Umweltbewusstseins und strengerer Umweltauflagen hat das Thema Staubmanagement in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Österreich hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis spätestens 2040, und damit zehn Jahre früher als die Europäische Union, klimaneutral zu sein, was die Notwendigkeit der Reduzierung von Emissionen wie Staub unterstreicht. Effizientes Staubmanagement, das einfach und mobil anwendbar ist und sowohl Menschen als auch die Umwelt bestmöglich schützt, leistet einen wesentlichen Beitrag zur Lösung dieser Herausforderung. So haben aktuelle Untersuchungen gezeigt, dass sich beim Einsatz der richtigen Maßnahmen die Staubemissionen nicht nur massiv reduzieren lassen, sondern sogar die vorgeschriebenen Grenzwerte deutlich unterschreiten.

Staubschutz bei der Gewinnung von mineralischen Rohstoffen. Die Ausdehnung der Gewinnungsflächen in Kombination mit Wind und Trockenheit auf der einen Seite sowie verschiedene Arbeitsprozesse auf der anderen Seite sind Hauptursachen für Staubprobleme bei der Rohstoffgewinnung. Obwohl moderne Spreng- und Gewinnungstechniken die Staubentwicklung heute auf ein absolutes Minimum reduzieren, bleiben die Verladung und der Transport von Sand, Kies und Schotter eine große Herausforderung.

Es ist unbestritten, dass jeder Unternehmer bestrebt ist, sowohl seine eigenen Mitarbeiter als auch Anwohner und die Umwelt vor schädlichen Emissionen zu schützen. Unternehmen wie Rohrdorfer Sand und Kies GmbH setzen sich aktiv für die nachhaltige Reduzierung von Staubemissionen ein.

„Durch den Einsatz effektiver Maßnahmen zur Staubreduktion werden vorgeschriebene **Grenzwerte deutlich unterschritten.“**

Wie gelingt eine effektive Staubreduktion bei Rohrdorfer? Zunächst wurden die Hauptquellen der Emissionen mithilfe von Kamerasystemen ermittelt, um dann gemeinsam mit Experten eine genaue Emissionsberechnung durchzuführen. Auf Grundlage dieser Daten wurden technische und organisatorische Maßnahmen festgelegt. Allen voran zählen dazu die Asphaltierung von Hauptfahrbahnen, das automatische Bewässern der Hauptfahrwege, Hochdruckkehrmaschinen zur Reinigung befestigter Fahrbahnen und die Bewässerung aller anderen Fahrwege. Automatisch bewässert wird auch das Material auf den Förderbändern und auf der Hauptförderrampe. Anwendung finden auch das Absaugen von Staub in der Aufbereitungsanlage und das Einhausen von Materialboxen, in denen besonders trockenes Material gelagert wird. Weitere Maßnahmen sind das Anpflanzen von Grünstreifen sowie innovative LKW-Fahrzeugkonzepte mit einer Einbahnregelung. Um die Staubreduzierung möglichst effizient zu gestalten, wurden viele technische Maßnahmen mobil einsetzbar konzipiert.

Einbindung von Anwohnern und Gemeinden. Der Schlüssel zum Erfolg all dieser Maßnahmen liegt vor allem im Dialog mit den Gemeinden, um diese, sowie Anwohner und die Bevölkerung, über die durchgeführten Aktivitäten zu informieren. Das stellt sicher, dass aktiv an der Lösung des Problems gearbeitet wird. Obwohl viele der genannten Maßnahmen erhebliche Investitionen erfordern, sind die Bemühungen zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt definitiv lohnenswert.

MEHR INFOS
Forum mineralische Rohstoffe
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien
Tel.: 05 90 900 3533
info@ForumRohstoffe.at
www.ForumRohstoffe.at

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

NEUER BODEN
OHNE AUSTAUSCH

- Kein Belagsaustausch nötig
- Geringe Ausfallszeiten
- Deutlich geringere Kosten
- Farbige Gestaltung

Lassen Sie elastische Bodenbeläge nicht auf der Mülltonne landen!

Mehr Infos:

Bona®

Bis zu 20 Prozent Kosten einsparen

Durch ein systematisches kommunales Energiemanagement (KEM) können Kommunen bis zu 20 Prozent ihrer Energie- und Wasserkosten einsparen. Bei einer Stadt mit 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern entspricht dies rund 90.000 bis 120.000 Euro jährlich. Das ergab eine Datenauswertung von Projekten in Baden-Württemberg, die die Landesenergieagentur KEA-BW durchgeführt hat. Der geringere Verbrauch lässt sich allein mittels Energiecontrolling, Betriebsoptimierung bestehender Anlagentechnik, Hausmeisterschulungen und energiesparenderem Verhalten des Personals erreichen. Das kostenlose Managementsystem „Kom.EMS“ unterstützt Kommunen dabei.

www.kea-bw.de/energiemanagement/angebote

FOTO // © EVN

Im Energieforschungspark Lichtenegg kann auch getestet werden, wie die unterschiedlichen Anlagen auf Gebäuden funktionieren.

Kleine Windkraft – großes Potenzial

Der Ausbau der erneuerbaren Energien boomt in Österreich wie noch nie. Für private Haushalte werden eigene Erzeugungsanlagen aufgrund der Strompreise, aber auch aufgrund von zunehmendem Klimabewusstsein immer interessanter. Neben den etablierten Photovoltaikanlagen steigt auch das Interesse an Kleinwindkraftanlagen spürbar. Der Markt der Kleinwindkraftanlagen steckt in Österreich aber immer noch in den Kinderschuhen. Hierzulande geht man derzeit von rund 430 installierten Anlagen und einer Gesamtleistung von 0,29 MW aus. Zum Vergleich: In Deutschland schätzt man die Zahl der Anlagen auf etwa 17.000 und die Gesamtleistung auf 35 MW. Ob ein Standort ausreichend Ertrag bietet, kann nur durch eine Windmessung seriös beantwortet werden. Diese sollte im besten Fall über ein ganzes Jahr durchgeführt werden, da sich die Windverhältnisse über den Jahresverlauf ändern. „Gute Winde hat man tendenziell in den Herbst- und Wintermonaten und vor allem in den Abend- und Nachtstunden. Kleinwindkraftnutzung wäre somit eine optimale Ergänzung zur Stromerzeugung aus Sonnenenergie“, erläutert EVN-Sprecher Stefan Zach.
Mehr Info unter:
www.energieforschungspark.at

BEST PRACTICE
IN ALLER KÜRZE

Enormes Interesse an Daten

Über das Portal **www.flaechenversiegelung.at** lassen sich Daten zur Flächennutzung, zur Bodeninanspruchnahme und zur Flächenversiegelung auf Gemeinde- und Bezirksebene abrufen. Die Website ging Ende Juni des Jahres online und wurde seit damals mehr als 180.000 Mal besucht.

Emissionen kaum verändert

Vor drei Jahren hat das FMK anlässlich der Inbetriebnahme des 5G-Netzes die erste Mobilfunk-Messung im Versorgungsbereich einer neuen 5G-Station an der Wiener „Summerstage“ durchgeführt, um zu eruieren, wie sich das neue Mobilfunksystem auf die Gesamtsituation betreffend der viel zitierten „Strahlenbelastung“ auswirkt. Das Ergebnis: Die Summe aller Mobilfunkanwendungen betrug gerade einmal 0,21 Prozent des geltenden Grenzwertes.

FOTO // adobe stock / Bargais / generative AI

Technische Anlagen sind so zu dimensionieren, zu errichten und zu betreiben, dass die energieäquivalenten Dauerschallpegel der Anlagengeräusche in der jeweiligen Betriebsart an der Nachbargrundstücksgrenze als auch an Fenstern und Außentüren von Aufenthaltsräumen anderer Wohneinheiten auf dem eigenen Grundstück Werte von 50 dB (Kategorie 3) nicht übersteigen.

Wärmepumpen: Neue Bestimmungen über zulässige Schallpegel

Mit der im Mai 2023 erschienen österreichischen OIB-Richtlinie 5 gibt es ein ganz neu eingefügtes Kapitel 5 „Schutz vor Schallimmissionen von technischen Anlagen für die Konditionierung von Gebäuden bei Übertragung im Freien“. Das Kapitel gab es in der OIB 2019 noch nicht. Wenn die OIB-Richtlinien 2023 in den einzelnen Bundesländer in Kraft treten – die ersten Bundesländer werden die OIB 2023 Anfang 2024 gültig machen –, dann gibt es österreichweit eine einheitliche Bestimmungen über zulässige Geräuschpegel.

Mehr Infos unter:
www.energie-bau.at/heizen-kuehlen/4524-waermepumpen-neue-bestimmungen-ueber-zulaessige-schallpegel

FOTO // ©Nicole Viktorik

Das aus Mitteln des Klima- und Energiefonds im Rahmen des Programms „Zero Emission Mobility Implementation“ geförderte Projekt dauert bis Anfang 2025 und soll als Grundlage zum weiteren Mobilitätswandel dienen.

E-Taxis laden künftig ohne Kabel

Mit der Inbetriebnahme der neuen Elektro-Taxistandplätze wird der Grundstein zur Ausrollung des Projekts eTaxi Austria gelegt, das richtungsweisend für die gesamte Taxibranche ist.
Die ersten mit Matrix Charging ausgerüsteten Taxistandplätze in Österreich sind in der Wiener Vorgartenstraße in Betrieb genommen worden und am Grazer Schillerplatz in Umsetzung.

Mehr Infos unter:
www.etaxi-austria.at/

FOTO // © Philipp Monihart

„Lieber wäre uns, wenn die Gemeinden **nicht von dieser proaktiven Veröffentlichungspflicht betroffen wären.**“

Walter Leiss,
Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes, zum kolportierten Arbeitsentwurf des Informationsfreiheitsgesetzes

17,3 %

Im 2. Quartal 2023 gab es laut Statistik Austria um 42.100 mehr Erwerbstätige als im Vorjahresquartal Jede:r sechste der insgesamt 4.480.900 Erwerbstätigen (17,3 %) wünschte sich eine kürzere Wochenarbeitszeit.

QUELLE // statistik.at

Unfallbilanz
Zahl der Unfalltoten auf 28-Jahres-Hoch //
SEITE 64

Innovationskultur
Zukunftsperspektiven im ländlichen Raum //
SEITE 66

Neuer Präsident
Karl-Josef Schubert übernimmt Tiroler Gemeindeverband //
SEITE 70

NAHAUFNAHME BERND STROBL

Doppelführung für das Energiedorf

NAME | **Bernd Strobl**
ALTER | **49**
GEMEINDE | **Ollersdorf im Burgenland**
EINWOHNERZAHL | **944** (Jan. 2023)
BÜRGERMEISTER SEIT | **4. Mai 2012**
PARTEI | **ÖVP**

Bernd Strobl ist gleichzeitig Bürgermeister und Amtsleiter des südburgenländischen Ollersdorf, das für seinen innovativen Zugang zur Nutzung von erneuerbarer Energie bekannt ist.

TEXT // ANDREAS HUSSAK

Ollersdorf ist eine kleine, aber sehr, sehr feine Gemeinde. Was uns auszeichnet? Die fleißigen Menschen, die hier arbeiten und dabei sehr innovativ sind. Die Gemeinde ist vor allem für Innovation im Bereich von erneuerbarer Energie bekannt, aber auch als marianischer Wallfahrtsort und als Teil der Golf- und Thermenregion rund um Stegersbach." So charakterisiert Bernd Strobl, der Bürgermeister von Ollersdorf, seinen Heimatort in wenigen Worten. Er könnte aber auch viel ausführlicher werden, denn es ist fraglich, ob es überhaupt jemanden gibt, der Ollersdorf so gut kennt, wie er es tut.

Bernd Strobl ist nicht nur seit über einem Jahrzehnt Bürgermeister der Marktgemeinde. Bereits seit 1998 ist er im Gemeindedienst und als Amtsleiter auch die Spitze der Gemeindeverwaltung. Der Absolvent der Handelsakademie war seiner Heimat schon immer sehr verbunden, deswegen hat es ihn auch nie weggezogen. Von der Kirche über den Sportverein bis hin zu vielen weiteren Vereinen aktiv, ist Strobl in seinem Heimatort fest eingebunden und verankert. Als aus einem unvorhersehbaren Grund der Amtsleiterposten plötzlich vakant wurde, fragte ihn sein Vorgänger als Bürgermeister, ob Strobl diesen übernehmen könnte. „Da bin ich erst so richtig draufgekommen, dass es eigentlich sehr viel gibt, das hier vor Ort geschieht, wovon man als Normalbürger nichts mitbekommt – was wirklich dahintersteckt, damit Trinkwasser in dieser Qualität ins Haus kommt, dass die Versorgung und der Winterdienst funktionieren."

Vier Jahre später fragt ihn sein Amtsvorgänger abermals, ob er sich engagieren möchte. Diesmal politisch. Das hatte Strobl zwar eigentlich nicht vor, lässt sich dann aber nach einigem Überlegen relativ weit hinten auf die Liste setzen. „Womit ich nicht gerechnet habe, war, dass ich ein Vorzugsstimmenmandat erringen würde." Dieses anzunehmen, fällt Strobl nicht leicht, denn dadurch fällt die einzige Frau, die damals bereit war, auf der Liste zu kandidieren, aus dem Gemeinderat. „Ich muss dieses Mandat nicht annehmen, denn ich lebe ohne diesen politischen Job ganz genauso gut", meint Strobl daraufhin, sagt aber auch: „Wenn ihr wollt, dass ich in Zukunft gemeindepolitisch Verantwortung übernehme, dann muss ich das Mandat annehmen, denn den Wähler kann man nicht täuschen. Man kann nicht sagen, man kandidiert, wird vom Wähler mit Vertrauen ausgestattet und verkündet dann, man hätte sich's anders überlegt, und nimmt nicht an." Als sein Vorgänger aus Altersgründen nicht mehr antritt, ist Strobl als Amtsleiter mit seinen Kontakten zu Ämtern und Behörden die logische Nachfolge. Er wird gewählt, nimmt an, und bereut es bis heute nicht. Seit 2012 leitet Strobl nun die Marktgemeinde in einer Doppelfunktion als Amtsleiter und als Ortschef. „Ich glaube, es gibt keinen schöneren Job als Bürgermeister, weil man doch in seiner unmittelbaren Umgebung gemeinsam mit den Menschen etwas bewegen kann – und auch etwas weitergeht", resümiert er seine Erfahrungen in diesem Amt. Die Zeiten seien in den letzten Jahren aber um einiges schwieriger geworden. „Corona hat sehr viel dazu beigetragen, dass die Gesellschaft wesentlich mehr gespalten ist", bedauert Strobl und merkt auch Veränderungen bei Wertschätzung »

> „Es gibt keinen schöneren Job als Bürgermeister, weil man in seiner unmittelbaren Umgebung **gemeinsam mit den Menschen etwas bewegen kann und auch etwas weitergeht.**"
>
> **Bernd Strobl** spricht über seine Berufserfahrung

FOTO // Gemeinde Ollersdorf/Bearbeitung Kommunal

DAS AMT UND SEINE TRÄGER*INNEN

Sie tragen die politische Hauptverantwortung für die Lebensqualität in den 2.093 Gemeinden Österreichs. Ihren Bürgerinnen und Bürgern gelten sie je nach Blickwinkel als Reibebaum oder Respektsperson, Geldbeschaffer oder -verteiler, machtlos oder machtbewusst. KOMMUNAL fragt nach: Wie ticken unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister? Was treibt sie an? Wie interpretieren sie ihr Amt zwischen Erwartungsdruck, rechtlichen und budgetären Rahmenbedingungen? Eine KOMMUNAL-Porträtserie über Gemeindeoberhäupter, die ihre Kommune nicht nur verwalten, sondern gestalten und ihre Visionen umsetzen wollen.

Die Marktgemeinde Ollersdorf im Burgenland liegt in der Thermenregion Südburgenland direkt an der Nord-Süd-Bundesstraße 57 zwischen Oberwart und Güssing.

FOTOS // Gemeinde Ollersdorf

und Umgangston an. „Wenn die Situation sich so weiter bewegt, dann habe ich die Befürchtung, dass es in Zukunft sehr schwierig werden wird, geeignete Personen für solche Ämter überhaupt zu motivieren, weil diejenigen, die die Tragweite erkennen, werden sich das nicht mehr antun, und die anderen, die die Tragweite nicht kennen, sind schlichtweg nicht geeignet."

Beide Ämter gleichzeitig innezuhaben, sieht Strobl positiv: „Die Vorteile sind, dass man eine entsprechende Ausbildung hat, dass man die Gemeinde von der Pike auf kennt und dass man viele Synergien nutzen kann. Für kleine Gemeinden um die tausend Einwohner, so wie unsere, ist das sicherlich eine ideale Konstellation. Wenn es größer wird, mit der Grenze ungefähr bei drei- bis viertausend Einwohnern, wird es nicht mehr funktionieren, das Amt gemeinsam auszuführen, weil der Umfang ganz einfach zu groß würde."

Ollersdorf hat sich als Energiedorf positioniert. Und auch wenn es heute auf die fortschrittliche Nutzung erneuerbarer Energien zutrifft, war der ursprüngliche Gedanke dahinter doch ein anderer. Um Ollersdorf gibt es nämlich viele artesische Brunnen, und einer davon, bei der Marienquelle in 2.000 Metern Tiefe, ist als rechtsdrehendes Heilwasser anerkannt. Die Ollersdorfer meinten daher: „Aufgrund dieser Vorkommen sind wir ein Dorf, das vor Energie strotzt. Und weil wir auch etwas weiterbringen wollen, nennen wir uns das Energiedorf."
Das war lange bevor die erneuerbaren Energien Thema wurden. 2013 begann Strobl erstmals ein Photovoltaikkonzept umzusetzen. Alle öffentlichen Gebäude wurden dahingehend untersucht, ob es Sinn ergäbe, darauf Photovoltaikanlagen zu errichten. Schnell kommt die Erkenntnis: Das können wir uns als Gemeinde alleine nicht leisten. Darum wird auf Bürgerbeteiligung gesetzt.

„Mittlerweile ist es uns gelungen, fünf solcher Projekte abzuschließen. Wir haben über 50 Photovoltaikanlagen über Bürgerbeteiligung errichtet, bei der öffentliche Gebäude wie Arztordination, Feuerwehrhaus, Volksschule, Kindergarten oder Gemeindeamt mit dabei sind, aber auch Unternehmen, Vereine oder Privathäuser. Sogar die Wallfahrtskirche wird mit Photovoltaik-Strom versorgt – von einer Anlage, die auf der Leichenhalle installiert ist", berichtet Strobl stolz. In Summe haben sich rund zwanzig Prozent der Bevölkerung an diesen Projekten beteiligt. Dann ist man weitergegangen und hat zur Blackoutvorsorge einen Salzwasserspeicher für Arzt, Feuerwehr und Gemeindeamt installiert. Ein weiterer Speicher für die Musterbeleuchtungsstraße versorgt im Katastrophenfall die Bevölkerung am Sammelpunkt 72 Stunden lang mit Strom, Licht und Informationen.

Ollersdorf ist zusammen mit neun anderen Gemeinden aus der Umgebung beim Energie-Kompetenzzentrum „Solar One" in Stegersbach dabei, bei dem der Nutzen von erneuerbaren Energien und Elektromobilität erforscht wird. Die interkommunale Zusammenarbeit funktioniert dabei vorbildlich. Zwar steht das Zentrum in Stegersbach, alle auf diesem Grundstück anfallenden Kommunalsteuern werden aber unter den zehn Gemeinden zu gleichen Anteilen aufgeteilt. „Zufällig sind dabei fünf Bürgermeister von der ÖVP und fünf von der SPÖ. Hier gibt es Handschlagqualität und gegenseitiges Vertrauen – und darum geht auch in der Region etwas

> „Man muss zusammenarbeiten und gemeinschaftliche Synergien nutzen, **sonst werden wir es als Gemeinden nicht schaffen."**
>
> **Bernd Strobl**
> über interkommunale Zusammenarbeit

Gemeindeamt und Feuerwehr sind wie zahlreiche weitere Gebäude in Ollersdorf mit PV-Anlagen ausgestattet.

Der Salzwasserspeicher in Ollersdorf versorgt im Falle eines Blackouts Gemeindeamt, Feuerwehrhaus und eine Arztordination umweltfreundlich mit Notstrom.

Die hochbarocke Wallfahrtskirche Ollersdorf steht auf freiem Feld außerhalb der Gemeinde, denn sie wurde an der Stelle errichtet, an der heilsames Wasser aus dem Boden kam.

weiter“, freut sich Strobl. Im Zuge von Horizon 2020, dem EU-Programm für Forschung und Innovation, wurde Ollersdorf mit drei anderen europäischen Gemeinden für ein LocalRES-Projekt ausgewählt, um als Vorbild im Bereich erneuerbare Energiegemeinschaften und Blackoutvorsorge zu fungieren. „Uns war immer bewusst: Wir können die Welt nicht retten, aber wenn jeder einen kleinen Mosaikstein dazu beiträgt, kann letztendlich auch ein schönes, homogenes Bild entstehen“, erklärt Strobl die Einstellung der Bevölkerung. Die Bürgerbeteiligungsmodelle gab es in der südburgenländischen Gemeinde zwar schon etliche Jahre zuvor, durch die rechtliche Forcierung der Energiegemeinschaften profitieren die Ollersdorfer und Ollersdorferinnen dennoch, denn der Handel zwischen den einzelnen Produzenten war vor dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz nicht möglich. Nun ist man in eine Energiegenossenschaft eingetreten und auch Menschen, die keine eigene PV-Anlage haben, können jetzt partizipieren.

Als aktuelle Herausforderungen für die Gemeinde nennt Strobl den Erhalt der Infrastruktur. Derzeit überlege man sich ein innovatives Heizsystem für Schule und Gemeindeamt und prüfe, ob sich Abwärme aus dem Kanal oder Geothermie dafür eignen könnten. „Schritt für Schritt haben wir schon sehr viel erreicht. Wir haben ein gut ausgebautes Straßennetz. Wasserleitung und Kanal sind in Ordnung und der Hochwasserschutz ist abgeschlossen. Jetzt kann man sich wirklich um jene Dinge kümmern, die eher kleineren Ausmaßes sind, aber doch auch die Lebens- und Wohnqualität entsprechend fördern“, erzählt Strobl.

Natürlich ist auch Wohnraumschaffung in Ollersdorf ein Thema. Mit der Oberwarter Siedlungsgenossenschaft wurden über 40 Wohnungen gebaut. Nun geht die Gemeinde in eine etwas andere Richtung und errichtet mit privaten Unternehmen Doppelhaushälften. „In den Siedlungsbauten ist es zumeist so, dass die Menschen bloß ein paar Jahre bleiben und dann wieder weiterziehen. Doch wir möchten die Leute hier binden. Ich glaube, dass uns das aufgrund dieser gezielten Siedlungspolitik im Gegensatz zu vielen Gemeinden im Südburgenland auch gelungen ist. Wir haben die Einwohnerzahl seit 20 Jahren halten können, obwohl wir eine stark negative Geburtenbilanz haben“, erklärt Strobl. Zudem denkt man in Ollersdorf über die Gemeindegrenzen hinaus, um der Bevölkerung alle Dienstleistungen in bestmöglicher Qualität anzubieten. Der Kindergarten wird mit der Nachbargemeinde Hackerberg geführt, die Altstoffe werden bezirksübergreifend mit Litzelsdorf gesammelt, denn Strobl ist überzeugt: „Man muss zusammenarbeiten und gemeinschaftliche Synergien nutzen, sonst werden wir es als Gemeinden nicht schaffen.“

KFV-UNFALLBILANZ 2022

Zahl der Unfalltoten **auf 28-Jahres-Hoch**

In Österreich sind im Vorjahr 3.099 Menschen bei Unfällen getötet worden, wie die aktuellen Auswertungen der KFV-Unfallbilanz 2022 zeigen. Das ist der höchste Wert seit 1994, als 3.250 Personen tödlich verunglückt sind.

Die Unfallbilanz 2022 zeigt dringenden Handlungsbedarf: „Seit fast 30 Jahren gab es in Österreich nicht mehr so viele Menschen, die an den Folgen eines Unfalls gestorben sind. Die Zahl der Unfalltoten ist im Vorjahresvergleich noch einmal um neun Prozent auf 3.099 Personen gestiegen und markiert damit ein 28-Jahres-Hoch. Österreich sollte daher seine Maßnahmen in der Unfallprävention deutlich erhöhen", erklärt Dr. Johanna Trauner-Karner, Leiterin des Bereichs Sport- und Freizeitsicherheit im KFV. Wie die Analyse der Todesursachenstatistik zeigt, sind zudem Unfälle, die nicht kategorisiert (also keiner bestimmten Unfallursache zugeordnet) wurden, deutlich gestiegen. Offenbar deshalb, weil die Unfallursachen in den Totenscheinen nicht oder zu vage vermerkt werden. „Österreich sollte auch bei Unfällen von alleinstehenden Personen ohne Fremdverschulden den Ursachen besser auf den Grund gehen, denn für die Präventionsarbeit ist dieses Wissen sehr wichtig. Nur so können wirksame Maßnahmen evaluiert und eingeleitet werden", fordert die Expertin.

ENTWICKLUNG TÖDLICHE UNFÄLLE SEIT 1993[6]
– Getötete pro Jahr

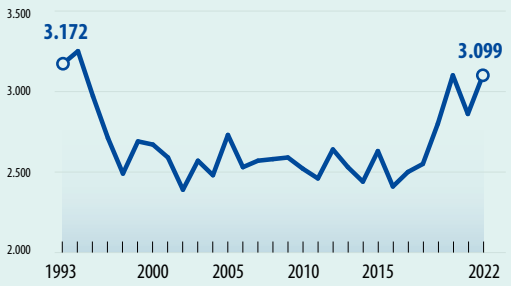

Straucheln und Stolpern: Bereits ein Viertel aller tödlichen Stürze passiert zu Hause. Beachtlich ist die Zahl der verstorbenen Menschen nach einem Sturz: Bei Stürzen sind im Jahr 2022 in Österreich 1.006 Menschen ums Leben gekommen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Plus von zwölf Prozent und im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2017 bis 2019 (also der Vor-Corona-Ära) ein Plus von 14 Prozent. „Von Sturzunfällen sind ältere Menschen besonders häufig betroffen, wobei bei Männern die Gefahr für tödliche Stürze bereits ab 50 Jahren deutlich zu steigen beginnt, bei Frauen etwas später. Zudem ereignet sich bereits mehr als ein Viertel aller tödlichen Stürze zu Hause. Hauptgründe sind Straucheln, Stolpern und Ausgleiten, gefolgt von Unfällen auf Stufen und Treppen", erklärt Trauner-Karner.

VERLETZTE NACH LEBENSBEREICHEN[1]

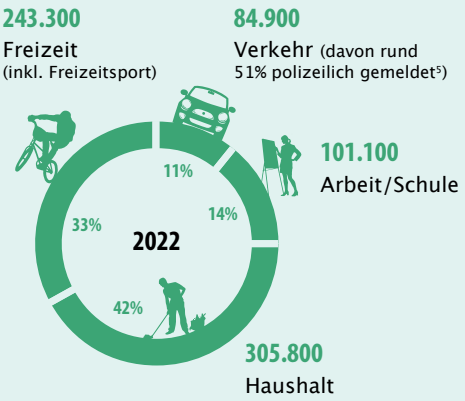

> **Die Sturzprävention zu Hause wird** auch aufgrund der Alterung der Gesellschaft **immer dringender**."
>
> **Johanna Trauner-Karner,** Leiterin des Bereichs Sport- und Freizeitsicherheit im KFV

UNFALLBILANZ 2022 in Österreich

VERLETZTE GESAMT[1]:
735.100 PERSONEN

TOTE GESAMT[2]:
3.099 PERSONEN

DAVON SCHWERSTVERLETZTE[4]:
30.100 PERSONEN

BEHANDLUNGSKOSTEN[3]:
€ 2.583 MIO.

TOP 5 SPORTUNFÄLLE[1]

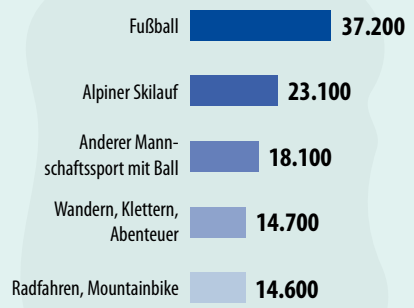

Insgesamt verletzten sich **161.400** Personen beim Sport.

VERLETZTE NACH BUNDESLÄNDERN 2022[1]

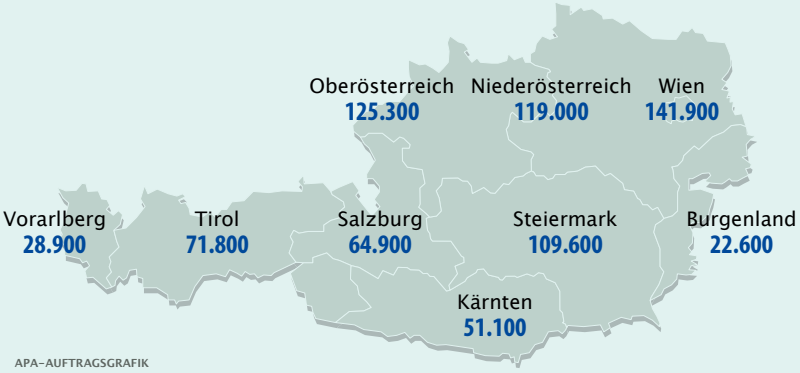

APA-AUFTRAGSGRAFIK

Ein hoher Anteil der Unfalltoten entfällt auf die Altersgruppe 65+ Jahre. Hier verstarben in den vergangenen Jahren besonders viele Menschen an den Folgen eines Sturzunfalls in den eigenen vier Wänden. Auch die Zahl der verletzten Menschen in Österreich, die nach einem Unfall im Spital behandelt werden mussten, stagniert im Jahr 2022 weiterhin auf hohem Niveau bei rund 735.000 Personen.

Auftraggeber: Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV); Quelle: [1] KFV, IDB Austria 2022; [2] ST.AT., Todesursachenstatistik 2022; [3] Herry Consult 2019 / KFV 2022; [4] ST.AT., Spitalsentlassungsstatistik. Schwerstverletzte: KFV Berechnungen nach MAIS3+. 2022 vorläufige Zahlen. [5] ST.AT., Verkehrsunfallstatistik 2022; [6] ST.AT., Todesursachenstatistik

Rund 16.300 Unfallopfer wurden befragt. Dass die Prävention bei Haushaltsunfällen weiter verstärkt werden muss, zeigt auch der Blick auf die Statistik der bei Unfällen verletzten Personen, die Krankenhausbehandlungen in Anspruch nehmen mussten: Insgesamt wurden im Vorjahr mehr als 735.000 Personen im Krankenhaus behandelt, wie aktuelle Auswertungen im Rahmen von KFV IDB-Austria zeigen. Im Zuge dieser jährlich stattfindenden Erhebung wurden allein im Vorjahr in ausgewählten Spitälern in Österreich insgesamt rund 16.300 Interviews mit Unfallopfern geführt, die stationär oder ambulant nachbehandelt werden mussten. Im Anschluss werden die Ergebnisse hochgerechnet. Durch diese Erhebungsmethode kann beispielsweise auch die hohe Dunkelziffer bei Alleinunfällen erfasst werden, die in offiziellen Unfallstatistiken nicht aufscheint. Zudem lassen die Befragungen auch wichtige Aufschlüsse über den genauen Unfallhergang zu, was für die Präventivarbeit sehr wichtig ist.
Laut KFV IDB-Austria verursachten Haushaltsunfälle im Vorjahr die meisten Verletzten (42 Prozent), gefolgt von den Bereichen Freizeit/Sport (33 Prozent), Arbeit/Schule (14 Prozent) und Verkehr (11 Prozent). Wie die Auswertungen nach Altersgruppen zeigen, sind alle Generationen von Verletzungen nach Unfällen relativ betroffen, wobei sich die Behandlungskosten der Verletzten auf circa 2,58 Milliarden Euro beliefen.

Unfallverhütungsmaßnahmen in den eigenen vier Wänden. Bei Unfällen im Haushalt wurden 306.000 Personen verletzt, fast 220.000 davon aufgrund von Sturzunfällen. „Die Sturzprävention zu Hause wird auch aufgrund der Alterung der Gesellschaft immer dringender für Österreich. Bodenbeläge und Treppen sollten beispielsweise rutschfest sein und regelmäßig auf Beschädigungen und andere Stolperfallen überprüft werden. Beim nächtlichen Gang zur Toilette können Lichtsensoren die Sicherheit spürbar erhöhen. Sehr zu empfehlen ist auch festes Schuhwerk sowie die unmittelbare Entfernung von verschütteten Flüssigkeiten oder herumliegenden Kabeln“, empfiehlt Trauner-Karner. „Parallel zu den Vorsichtsmaßnahmen ist es aber vor allem für ältere Personen auch sehr wichtig, körperlich aktiv zu bleiben, um möglichst lange den Haushalt selbstständig verrichten zu können“, lautet ein weiterer Ratschlag der Präventionsexpertin.

Mehr auf kfv.at

FOTO // © KFV/APA Fotoservice/Krisztian Juhasz

DIGITALISIERUNG & INNOVATIONSKULTUR

Zukunftsperspektiven im ländlichen Raum

Multiple Krisen zeigen, wie wichtig vitale und leistungsfähige Lebensräume für unseren Wohlstand und unsere Lebensqualität sind. Durch diese Transformationsprozesse verändern sich die Anforderungen an die heimischen Regionen als Wirtschafts- und Lebensräume. Daher widmet sich die „RegionIMpuls-Tour" von Landwirtschafts- und Regionalminister Norbert Totschnig u. a. speziell diesem Thema.

Ländliche Regionen werden in den nächsten Jahren gefordert sein, mit den Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung Schritt zu halten, um weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben. Österreichs Regionen verfügen über die nötige Innovationskraft, die es zur Bewältigung der aktuellen Krisen braucht.

Für diese Innovationen und Chancengleichheit muss der Breitbandausbau in den Ländern forciert werden. Aktuell sind beinahe zwei Drittel der österreichischen Haushalte mit festen Gigabitanschlüssen versorgt. Ziel ist es, auch die Bevölkerung in den ländlichen Gebieten flächendeckend mit Gigabitanschlüssen zu versorgen. Diese Investitionen schaffen mehr Wettbewerbsfähigkeit für die Zukunft. „Deshalb treiben wir mit der ‚Digitalen Kompetenzoffensive' den Kompetenzausbau auch in allen österreichischen Gemeinden voran. Die technologische Entwicklung verläuft immer rasanter. Für Österreichs Regionen ist das eine enorme Herausforderung, vor allem aber eine große Chance", ist Bundesminister Totschnig überzeugt.

Das BML setzt sich das Ziel, technische und soziale Innovationen sowie die Vernetzung innovativer Akteurinnen und Akteure in den Regionen zu stärken. Eine starke Innovationskultur im ländlichen Raum bietet die Möglichkeit für das Entstehen und Umsetzen bedarfsangepasster Lösungsansätze für lokale und regionale Herausforderungen. Dabei werden auch Stadt-Land-Kooperationen gefördert.

Mit der Umsetzung von bestehenden wirtschaftlichen und sozialen innovativen Ansätzen erhöht sich die Zukunfts- und Innovationsfähigkeit. Die Anwendung der Digitalisierung und der damit einhergehende Ausbau der Breitband- und Mobilfunkinfrastruktur leisten dazu einen wichtigen Beitrag.

Die Digitalisierung ist Treiber und Werkzeug für Innovationen, die es in den Regionen bestmöglich zu verwirklichen gilt. Auch in der Landwirtschaft hat die Digitalisierung Einzug gehalten. Wirtschaftliches Arbeiten ohne elektronische Steuerungen und Computer ist in der Landwirtschaft nicht mehr vorstellbar. Ohne eine leistungsfähige digitale Infrastruktur sind diese Unterstützungsanwendungen nicht verwendbar und die Landwirtschaft nicht wettbewerbsfähig.

Neben der RegionIMpuls-Tour von Bundesminister Norbert Totschnig, die am 15. September 2023 in Tirol startete und durch ganz Österreich führt, steht zum interaktiven Austausch zudem die Regionen-Dialog-Plattform (**www.meine-regionen.at**) zur Verfügung.

Regionen-Dialog-Plattform: Die Regionen-Dialog-Plattform (RDP) ist ein analoges und digitales Serviceangebot des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, um die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden zu fördern und für Österreichs Regionen schnell und zielgerichtet die richtigen Informationen rund um Förderungen und Projekte zu erhalten.

Mit der RDP wird die Möglichkeit geschaffen, sich direkt und auf Augenhöhe zu aktuellen relevanten, regionalen Themen auszutauschen, diese zu bearbeiten und Maßnahmen zur Umsetzung zu entwickeln. Das erste Modul widmet sich ganz der Nahversorgung.

Das Ziel des Projekts „SpeisKAMMERL" beispielsweise ist die Schaffung eines Präsentations- und Verkaufsmarktplatzes, in dem regionale Bäuerinnen und Bauern ihre Produkte präsentieren und verkaufen können.

FOTO // REV GMBH

„Start.n" ist ein einzigartiger Raum für Startups, Jungunternehmen und innovative Ideen im Zentrum von Kitzbühel.

FOTO // START.N

FOTO // BML/Paul Gruber

„Die technologische Entwicklung verläuft immer rasanter. Für Österreichs Regionen ist das vor allem eine große Chance."

Norbert Totschnig,
Landwirtschafts- und Regionalminister

Angebote der RDP – Modul Nahversorgung. Mit Best-Practice-Beispielen werden gelungene Projekte, die Lösungen für die Sicherstellung der regionalen Nahversorgung darstellen, vor den Vorhang geholt.

Regionale Stakeholder und an Regionalentwicklung interessierte Personen können österreichweit voneinander lernen und bekommen bei Bedarf im Bereich der Nahversorgung von Expertinnen und Experten Unterstützung. Das BML stellt Handbücher zur Verfügung, die inspirieren und das Entstehen innovativer Ideen und Lösungsansätze fördern.

Unterstützende Fördermöglichkeiten gibt es für Projekte zur Sicherstellung der regionalen Nahversorgung – vorrangig mit regionalen Lebensmitteln –, für die Attraktivierung der Orts- und Stadtkerne sowie im Bereich der Innovation.

Bei Veranstaltungen haben Besucherinnen und Besucher in allen Bundesländern in den kommenden Monaten die Möglichkeit, mit dem Minister sowie Expertinnen und Experten über aktuelle Herausforderungen, Trends und Entwicklungen im Bereich der Nahversorgung mit Fokus auf die Themen Boden, klimaangepasste lebendige Orts- und Stadtkerne, Versorgungssicherheit sowie Digitalisierung und Innovation zu diskutieren.

In Österreich gibt es bereits Projekte, die den innovativen und digitalen Ansatz nutzen: Das Regionalmanagement regio³ Pillerseetal-Leukental-Leogang hat zusammen mit der Wirtschaftskammer Kitzbühel und der Standortagentur Tirol das LEADER-geförderte Projekt „Innovationsnetzwerk Bezirk Kitzbühel" ins Leben gerufen. Dieses Innovationsnetzwerk unterstützt heimische Betriebe bei Innovationen und Digitalisierungsmaßnahmen und stärkt die Start-up-Szene im Bezirk, indem es als Netzwerk und Anlaufstelle für Innovationsthemen und Förderungen fungiert sowie Themen-Events und Workshops veranstaltet. Detailinformationen zum Projekt sind hier verfügbar.

Das Ziel des Projekts SpeisKAMMERL ist die Schaffung eines Präsentations- und Verkaufsmarktplatzes, in dem regionale Bäuerinnen und Bauern ihre Produkte präsentieren und verkaufen können. Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, sich bewusst für die Produkte aus ihrer Region zu entscheiden, und dies rund um die Uhr. Werte wie Umweltschutz, Steigerung der Wertschöpfung in der Region, Vielfalt, Qualität der Produkte, Regionalität und eine Identifizierung mit der Region sowie eine besondere Wertschätzung dafür sind wesentliche Bestandteile dieses Projekts. Detailinformationen vom Projekt sind hier verfügbar.

www.zukunftsraum land.at/projekte/3201

familienfreundlichegemeinde

FAMILIE & BERUF MANAGEMENT GMBH

Auf dem Weg zur Familienfreundlichkeit!

Wir begleiten Sie - Schritt für Schritt!

Die Zertifizierung

familienfreundlichegemeinde ist ein nachhaltiger, kommunalpolitischer Prozess für österreichische Städte, Marktgemeinden und Gemeinden mit dem Ziel, in Workshops und durch aktive Bürgerbeteiligung familienfreundliche Maßnahmen in den Gemeinden zu verankern. Nach erfolgreichem Abschluss des Zertifizierungsprozesses, der europaweit als Vorzeigebeispiel gilt, wird die Gemeinde mit dem staatlichen Gütezeichen ausgezeichnet.

Werden auch Sie Teil des familienfreundlichen Österreich!

Insgesamt haben österreichweit bereits über **600 Gemeinden** an der Zertifizierung teilgenommen, das sind rund **30 Prozent aller österreichischen Gemeinden**. Somit profitieren rund **drei Millionen Bürgerinnen und Bürger,** also ein **Drittel der Gesamtbevölkerung,** von den familienfreundlichen Maßnahmen.

Familienfreundlichkeit lohnt sich

Ob Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder Arbeitgeber, Bürgerinnen und Bürger, jung oder alt, alle profitieren von familienfreundlichen Maßnahmen. Die Vorteile dieser liegen auf der Hand: Durch eine Aufwertung des Standorts und eine stärkere Identifikation mit dem Wohnort lässt sich Abwanderung gezielt vorbeugen.

Eine familienfreundliche Standortpolitik gewinnt damit immer mehr an Bedeutung für eine bedarfsgerechte Lebensumgebung. Dabei hat eine rezente Studie im Auftrag der Familie & Beruf Management GmbH gezeigt, dass in zertifiziert familienfreundlichen Gemeinden das Bevölkerungswachstum stärker und auch die Erwerbsquote höher war als in nicht zertifizierten Gemeinden.

Die ersten Schritte zum Zertifikat

1. **TEILNAHME AN INFOVERANSTALTUNG** kostenlos und unverbindlich
2. **GEMEINDERATBESCHLUSS** über Teilnahme an der Zertifizierung
3. **TEILNAHMEVEREINBARUNG** postalische Übermittlung
4. **ZUTEILUNG DES PROZESSBEGLEITERS**

UNICEF-Zusatzzertifikat

Gemeinden können im Rahmen der Zertifizierung familienfreundlichegemeinde auch das UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde" erlangen.

EINLADUNG familienfreundlichegemeinde

KOSTENLOSE INFOVERANSTALTUNG

Erfahren Sie mehr über den Inhalt und den Ablauf des Zertifizierungsprozesses.

Die nächsten Termine:
jeweils von 13:00 - 16:00 Uhr

Di, 03. Oktober 2023
Mi, 18. Oktober 2023
Do, 09. November 2023
Di, 05. Dezember 2023

Melden Sie sich online unter **www.familieundberuf.at** an!

Kontakt: zertifizierungen@familieundberuf.at

Bezahlte Anzeige

www.familieundberuf.at /familieundberufat /familieundberufat @familieundberufat

FOTO // Birgit - stock.adobe.com

LANDTAGSWAHLEN SÜDTIROL

16 Parteien und **488 Kandidaten**

Am 22. Oktober 2023 wird der Südtiroler Landtag neu gewählt. Um die 35 Sitze streiten sich 16 Parteien und insgesamt 488 Kandidaten. Das sind zwei Parteien und 66 Kandidaten mehr als bei der Wahl vor fünf Jahren.

So viele Parteien gab es zuletzt bei der Landtagswahl im Jahr 1993. Damals bewarben sich zehn italienische und sechs deutsche Parteien um einen Sitz im Südtiroler Landtag. Heute ist das Verhältnis beinahe umgekehrt, was auf eine Zersplitterung der deutschsprachigen Parteienlandschaft zurückzuführen ist.

Mit der Südtiroler Volkspartei, dem Team K, den Grünen, der Südtiroler Freiheit, den Freiheitlichen, Enzian, Südtirol mit Widmann, JWA und Vita stellen sich gleich neun Parteien aus dem deutschsprachigen Lager der Wahl. Vier davon, nämlich Enzian, Südtirol mit Widmann, JWA und Vita treten zum ersten Mal an. Auf italienischer Seite stellen sich sieben Parteien der Wahl. Neben den alteingesessenen Parteien von Lega, Partito Democratico, Fratelli d'Italia, Forza Italia und Movimento 5 Stelle gibt es mit Centro Destra und La Civica auch zwei neue Listen.

Von den 16 zur Wahl zugelassenen Parteien stellen acht Parteien (SVP, Team K, Grüne, JWA, Lega, Partito Democratico, Fratelli d'Italia, Centro Destra und La Civica) die größtmögliche Anzahl von Kandidaten, nämlich 35. Sieben Parteien konnten die Listen nur teilweise füllen, und zwar Movimento 5 Stelle (34), Südtiroler Freiheit (30), Freiheitliche (28), Enzian (23), Südtirol mit Widmann (22), Forza Italia (20) und Vita (16).

Von den 488 Kandidaten sind 290 Männer und 198 Frauen. Damit sind rund 40 Prozent der Kandidaten weiblich. Laut Wahlgesetz muss mindestens ein Drittel der Kandidaten einer Liste dem anderen Geschlecht angehören. Wird die gesetzliche Quote nicht erreicht, müssen anteilsmäßig Plätze auf der Liste frei bleiben.

Mit La Civica, Grünen, Freiheitlichen und Vita gibt es vier Listen, die von einer Frau angeführt werden. Die letzten drei haben sogar eine weibliche Doppelspitze. Die Partei mit den meisten Kandidatinnen sind die Grünen. 17 von 35 Bewerbern sind weiblich.

Keine Partei hat so viele Bürgermeister auf der Liste wie die Südtiroler Volkspartei. Sage und schreibe 13 ehemalige und amtierende Bürgermeister finden sich auf der Liste. Neben den bisherigen Abgeordneten Kompatscher, Schuler, Noggler und Locher drängen auch die Bürgermeisterinnen von Laas und St. Martin in Passeier sowie die Bürgermeister von Brixen, Kurtinig, Lana, Ritten und Prettau in den Südtiroler Landtag. Dazu kommen der Vizebürgermeister von Bozen und der ehemalige Bürgermeister von Brenner.

Den Wählerinnen und Wählern fehlt es bei den anstehenden Wahlen also nicht an Alternativen und für Spannung ist gesorgt. Die große Frage wird sein, wie sehr die Zersplitterung im deutschen Lager der Südtiroler Volkspartei schadet.

Mehr Infos beim Südtiroler Gemeindenverband unter info@gvcc.net und www.gvcc.net

DIE PARTEIEN

9

Mit der

- Südtiroler Volkspartei,
- dem Team K,
- den Grünen,
- der Südtiroler Freiheit,
- den Freiheitlichen,
- Enzian,
- Südtirol mit Widmann,
- JWA und
- Vita

treten **neun deutsche Parteien** an.

7

Auf **italienischer Seite** stellen sich fünf Parteien und zwei Listen der Wahl:

neben den alteingesessenen Parteien von
- Lega
- Partito Democratico
- Fratelli d'Italia
- Forza Italia
- Movimento 5 Stelle

die Listen
- Centro Destra und
- La Civica

Bei den letzten Wahlen konnte die Südtiroler Volkspartei 42 Prozent der Stimmen und 15 Sitze erringen. Umfragen sehen sie heute bei weniger als 40 Prozent der Stimmen und nur mehr 13 Sitzen. Gewissheit wird aber erst der Wahltag liefern.

TIROLER GEMEINDEVERBAND

Karl-Josef Schubert **übernimmt Ruder**

Der Vomper Bürgermeister Karl-Josef Schubert ist neuer Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes. Rund 87 Prozent der Stimmberechtigten sprachen sich für ihn und das neue Präsidium aus.

Nach dem schwierigen Sommer mit den Turbulenzen rund um die GemNova fand am 18. September der Tiroler Gemeindetag in Zirl statt. 255 von 276 Mitgliedsgemeinden waren bei der Vollversammlung des Tiroler Gemeindeverbandes anwesend. Auf der Tagesordnung standen zwei zukunftsweisende Punkte: einerseits die Wahl eines neuen Präsidiums und andererseits die Abstimmung über die Anhebung des Mitgliedsbeitrags.

Nach knapp zwei Stunden stand das Ergebnis der Wahl des Präsidiums fest: 222 von 255 abgegebenen Stimmen sprachen sich laut einem Bericht auf tirol.ORF.at für den Vomper Bürgermeister Karl-Josef Schubert aus. Schubert war mit dem Präsidium, das aus den Vizepräsident:innen Daniela Kampfl (Bürgermeisterin Mils), Florian Klotz (Holzgau) und Benedikt Lentsch (Zams) besteht, der einzige Wahlvorschlag.

Einstieg mit höheren Mitgliedsbeiträgen. Gleich nach der Antrittsrede des neuen Präsidenten und einer Diskussion folgte die Abstimmung über die Anhebung des Mitgliedsbeitrags. Bislang betrug dieser 1,35 Euro pro Einwohnerin bzw. Einwohner einer Gemeinde (gedeckelt mit 10.000 Einwohnern). Er soll für 2023 und 2024 um 2 Euro angehoben werden. 89,2 Prozent stimmten für eine Erhöhung des Beitrags.

Grund für die Erhöhung war natürlich die jüngere Entwicklung rund um die GemNova. Schubert versprach eine Aufarbeitung. Die GemNova-Pleite hätte, begleitet von medialen Schlagzeilen, zuletzt zu Vertrauensverlust geführt, so der neue Präsident. Unklarheit, Chaos und Finanzdruck seien die Folge gewesen. Nun brauche es „Transparenz, wo es Unklarheit gibt“, so Schubert. Außerdem sei ein Finanzplan nötig. Die Vergangenheit müsse rechtlich geklärt

FOTO // Gemeinde Vomp

Karl-Josef Schubert, Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes

werden, bekannte der Vomper Bürgermeister.

Künftig solle außerdem jährlich ein externer Wirtschaftsprüfer das Finanzgebaren im Gemeindeverband prüfen und am Gemeindetag Bericht erstatten, versprach Schubert. Schlussendlich solle es zu einer Summe an wirksamen Kontrollmechanismen kommen, um nicht erneut in eine solche Lage zu geraten.

Neben einem Reformprozess, der auch eine Überarbeitung der Statuten beinhalten sollte, und einem Finanzplan kündigte Schubert auch an, teilweise auf das dem Gemeindeverbandspräsidenten bisher zustehende Gehalt zu verzichten. Dieser erhalte aktuell so viel wie ein Klubobmann im Tiroler Landtag – also zwölfmal 10.000 Euro im Jahr. Schubert wollte dies einerseits auf den Bezug eines Landtagsabgeordneten reduzieren und andererseits bis Jahresende auf sämtliche Bezüge verzichten.

„Wir Tiroler sind in schwierigen Zeiten immer zusammengestanden." LH Anton Mattle übernahm den Wahlvorsitz und betonte bei seiner Rede die Wichtigkeit des Gemeindeverbandes: „Ich bin überzeugt – durch die vielen Gespräche, die ich in den letzten Wochen über den Gemeindeverband geführt habe –, dass der Gemeindeverband etwas sehr Wichtiges für die 276 Gemeinden ist. Gerade der Verband hat in vielen Verhandlungen große zusätzliche Mittel für die Kommunen herausgeholt."

Er bedankte sich auch bei Ernst Schöpf für dessen 14-jährige Präsidentschaft (der Söldner Bürgermeister hatte das Amt 2009 übernommen) und sprach auch dem gesamten Präsidium den Dank des Landes aus. „Das Präsidium war stets ein verlässlicher Ansprechpartner für das Land Tirol und dafür danke ich herzlich. Ebenso danke ich für die erfolgreiche Abfederung der finanziellen Belastungen der Gemeinden durch die engagierte Arbeit."

KOMMUNAL wird in der kommenden Ausgabe ein Porträt des neuen Präsidenten bringen.

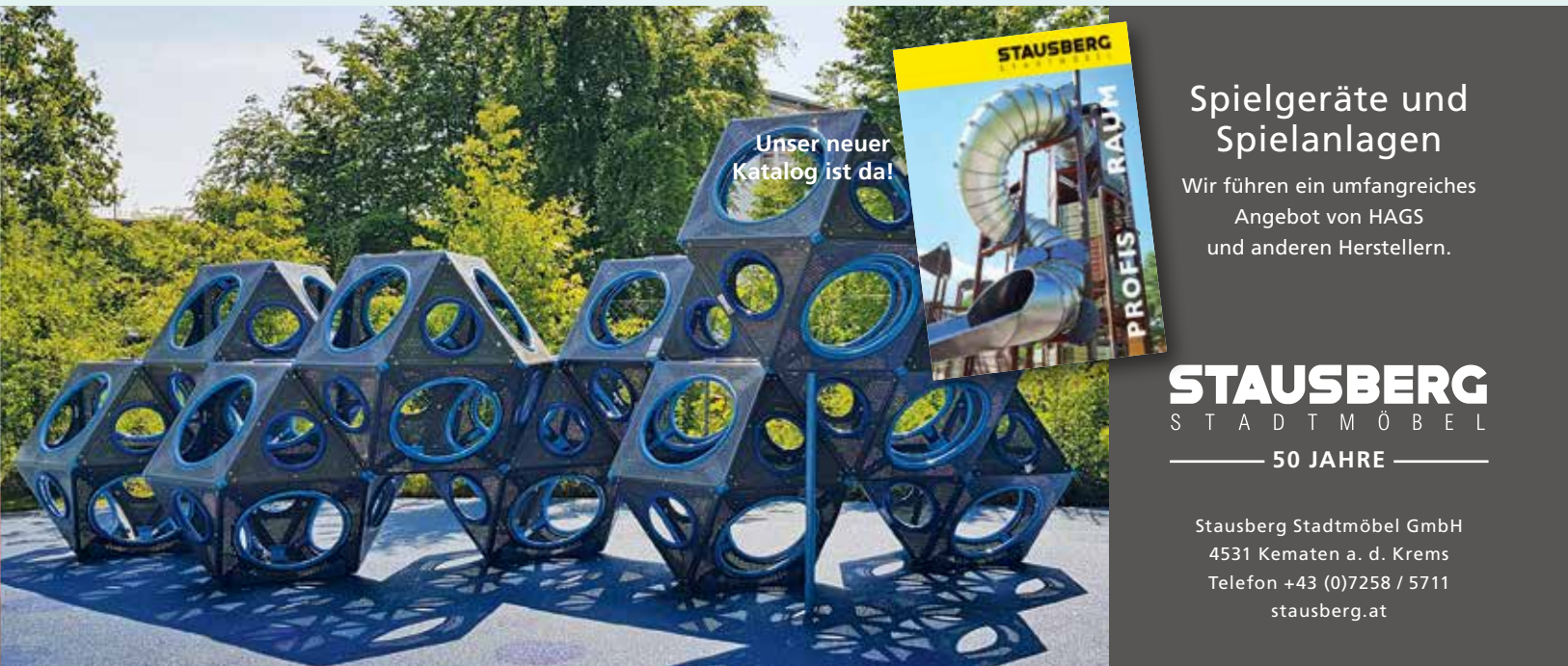

PERSONALIA

Wechsel: Vizebürgermeisterin wird Ortschefin

HOCHWOLKERSDORF // Nach dem politischen Umsturz bei den Gemeinderatswahlen vor drei Jahren kommt es in Hochwolkersdorf im Bezirk Wiener Neustadt zu einem überraschenden Wechsel an der ÖVP-Ortsspitze. Bürgermeister Martin Puchegger zieht sich aus eigenen Stücken aus der Führungsposition zurück und übergibt das Amt an seine Stellvertreterin Bianca Fürst (30).

Puchegger möchte weiterhin in der Gemeinde als Vizebürgermeister zur Verfügung stehen und seine Projekte weiter betreuen, hieß es am Dienstag. „Aus beruflichen Gründen lässt es meine Zeit nicht mehr zu, das Amt des Bürgermeisters zu 100 Prozent auszuüben. Ich werde einen Schritt zur Seite treten, mich weiterhin als Vizebürgermeister zur Verfügung stellen und meine Projekte weiterführen. Es freut mich, dass unsere Vizebürgermeisterin Bianca Fürst die Agenden der Gemeinde übernehmen wird“, erklärt Puchegger.
Die designierte Bürgermeisterin bedankt sich bei Puchegger für das entgegengebrachte Vertrauen und für seinen Einsatz in den vergangenen drei Jahren: „Die Ausübung dieser wichtigen Aufgabe ist in der heutigen Zeit neben einem Vollzeit-Beruf kaum zu bewältigen. Aus diesem Grund werde ich mich beruflich verändern und künftig im Vollzeitausmaß als Bürgermeisterin zur Verfügung stehen.“ Der offizielle Amtswechsel wird im Oktober erfolgen. Fürst hat ihren Job als Personalmanagerin eines großen Unternehmens in der Region gekündigt, um genügend Zeit für die Aufgabe der Ortschefin mitzubringen.

QUELLE // kurier.at/chronik/niederoesterreich, 5.9.2023

Bürgermeister der „Liebe seines Lebens“

BREITENAU // Mit 17 von 18 möglichen Stimmen wurden Anfang September Robert Kwas zum neuen Bürgermeister und Elke Schön (beide SPÖ) zu seiner Stellvertreterin gewählt. Der designierte Bürgermeister dankte nach der Wahl seinem Vorgänger Helmut Maier (dieser hatte sich Ende August mit dem Erreichen des 60. Lebensjahres nach 15 Jahren als Bürgermeister freiwillig aus der Gemeindepolitik verabschiedet) für 33 Jahre im Dienste der Gemeinde Breitenau. Und mit den Worten „Ohne pathetisch klingen zu wollen: Breitenau ist in meiner DNA und neben meiner Familie die Liebe meines Lebens“, beendete Kwas die Gemeinderatssitzung.

QUELLE // www.noen.at/neunkirchen

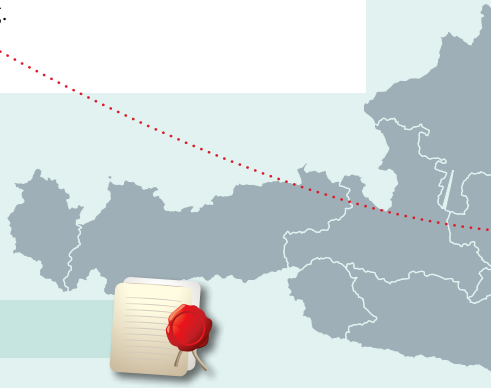

EHRUNGEN

MIT ENTSCHLIESSUNG VOM 9. AUGUST 2023 HAT BUNDESPRÄSIDENT DR. ALEXANDER VAN DER BELLEN VERLIEHEN:

Die Goldene Medaille für Verdienste um die Republik an

Dipl.Ing. **Georg Kubesch**, ehem. Gemeinderat der Gemeinde Haigermoos (OÖ)

Das Silberne Verdienstzeichen der Republik an

Friedrich Steinmaurer, ehem. Vizebürgermeister der Gemeinde Ried im Taunkreis (OÖ), sowie an
Josef Guger, ehem. Vizebürgermeister der Gemeinde Aichkirchen (OÖ)

MIT ENTSCHLIESSUNG VOM 29. AUGUST

Das Silberne Verdienstzeichen der Republik an

Kommerzialrat **Manfred Stallinger**, ehem. Vizebürgermeister der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg (OÖ)

TERMINE

19/ Oktober 2023

Bundeskongress **kommunale Verkehrssicherheit**

Ziel des „Bundeskongresses kommunale Verkehrssicherheit“ der Forschungsgesellschaft Schiene–Straße–Verkehr (FSV) ist es, möglichst viele am Thema Verkehrssicherheit Interessierte über aktuelle Entwicklungen zu informieren. Vertreter:innen von Gemeinden und Städten sollen ebenso angesprochen werden wie Planer:innen und Behördenvertreter:innen. Themen des diesjährigen fünften Bundeskongresses sind unter anderem Verkehrsüberwachung in Gemeinden,Rechtsabbiegen bei Rot für Fahrräder und Verkehrsberuhigung durch bauliche Gestaltungen.

www.fsv.at/veranstaltungen
Ort: Renaissance Hotel Wien

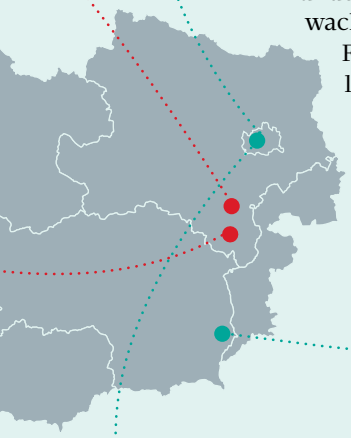

23-24/ November 2023

16. Internationaler **Facility Management Kongress**

Der IFM–Kongress ist durch das rege Interesse des Fachpublikums und die hervorragenden Präsentationen aus dem In- und Ausland zu einer fixen Größe in der heimischen und internationalen Facility–Management–Branche geworden und erfreut sich Jahr für Jahr regen Zulaufs. Thema heuer ist unter anderem **Workplace Experience**: Wie ist der Arbeitsplatz zu gestalten, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die beste Lösung zu bieten und sie wieder zurück ins Office zu holen? Lernen Sie von der internationalen Perspektive von Pat Turnbull von der IQX Group, einem Team von mehr als 40 Experten, die weltweit für Industriekunden herausfordernde Aufgaben übernehmen.

www.tuwien.at/mwbw/im/ie/ifm/kongress/programm
Ort: TU Wien

07-09/ November

Bautage 2023: **„Bauen wir die Zukunft“**

Die Bauwirtschaft ist mit großen Herausforderungen konfrontiert, die ein Umdenken in der Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungskette BAU erfordern. Bei diesem Veränderungsprozess wird kein Stein auf dem anderen bleiben. Bereiten Sie sich und Ihr Unternehmen darauf vor.
Die Bautage unterscheiden sich aus mehreren Gründen von den üblichen Kongressen der Baubranche. Mit Loipersdorf wurde eine ruhige Location im Südosten Österreichs gewählt – ein idealer Rückzugsort für alle Besucher der Bautage, die dem Stress des Arbeitsalltags entfliehen und die Zukunft auf dem Bau und rund um den Bau in entspannter und persönlicher Atmosphäre mitgestalten möchten.
Die Veranstalter der Österreichischen Bautage haben es sich zur Aufgabe gemacht, wahre Vorausdenker und Innovatoren als Speaker einzuladen. Nur so kann der Bautage–Kongress seinen Besuchern den Mehrwert bieten, den sich die Veranstalter zum Ziel gesetzt haben. Ein Mehrwert, den die Besucher wiederum ihren Kunden weitergeben können.

www.bautage.at
Ort: Congress Center Loipersdorf

DAS BESTE ZUM SCHLUSS

Superlative aus Österreichs Gemeinden

Österreichs Gemeinden können mit einer Vielzahl an Einzigartigkeiten aufwarten. Manche davon sind gar Europa- oder Weltrekorde.

FOTO // Ewald Gabardi CC BY-SA 3.0

Auf der Tauplitz im steirischen Ausseerland, die zur Marktgemeinde **Bad Mitterndorf** gehört, liegt auf rund 1.650 Meter Seehöhe das **höchste und größte Seenhochplateau Europas**. Es umfasst den Kraller-see, Großsee, Märchensee, Tauplitzsee, Steirersee und Schwarzensee.

Höchstes Seen-hochplateau Europas

In **Gmunden** am Traunsee befindet sich das **älteste Salzamt Österreichs**. Seit 1453 war der Kammerhof Verwaltungssitz des landesfürstlichen Salzamtes. Von hier aus wurde das „Kaiserliche Kammergut" von Hallstatt bis Gmunden verwaltet.

Ältestes Salzamt Österreichs

FOTO // Hufi CC BY-SA 2.0 de

In der niederösterreichischen Marktgemeinde **Felixdorf** hat Peter Haslinger die **größte Strichcode-Sammlung der Welt** angelegt. Sie umfasst unter anderem 31.313 Stück unterschiedliche Original-EAN- und GTIN-Strichcodes.

Größte Strichcode-sammlung der Welt

FOTO // Spiderman183 CC BY-SA 3.0 at

IMPRESSUM
Herausgeber Österreichischer Gemeindebund, Löwelstraße 6, 1010 Wien
Medieninhaber Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., Löwelstraße 6, 2. Stock, 1010 Wien
Tel. 01/532 23 88, Fax 01/532 23 77,
E-Mail: kommunalverlag@kommunal.at
www.kommunal.at
Geschäftsführung Mag. Michael Zimper
Redaktion Tel.: 01/ 532 23 88;
Mag. Hans Braun – DW 516 (Chefredaktion), hans.braun@kommunal.at; Mag. Helmut Reindl – DW 515, helmut.reindl@kommunal.at; Andreas Hussak – DW 537, andreas.hussak@kommunal.at

Adressverwaltung Adrijana Fetaji – DW 518, leserservice@kommunal.at
oder Sie folgen diesem Link oder dem QR-Code zum Ändern von Bezugsdaten:
http://kommunal.at/leserservice/

Grafik Thomas Max – DW 542
thomas.max@kommunal.at
Fotos stock.adobe.com; www.bilderbox.at

Anzeigenberatung Tel.: 01/532 23 88;
Martin Pichler (Leitung) – DW 511,
martin.pichler@kommunal.at;
Martin Mravlak – DW 528,
martin.mravlak@kommunal.at;
Oliver Vogel – DW 512
oliver.vogel@kommunal.at

Redaktionsbeirat Mag. Ewald Buschenreiter (Verband der sozialdemokratischen Gemeindevertreter NÖ), Mag. Wolfgang Schneider (BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort), Dr. Walter Leiss (Österreichischer Gemeindebund), Mag. Alfred Riedl (Präsident des Österreichischen Gemeindebundes), Mag. Michael Zimper (Österreichischer Kommunal-Verlag)

Hersteller Leykam Druck, 7201 Neudörfl;
Druckauflage KOMMUNAL: 33.445
(Jahresdurchschnitt 2022)

Persönlich gezeichnete Artikel fallen unter die Verantwortlichkeit des Autors und müssen sich nicht unbedingt mit der Meinung von KOMMUNAL decken.

Hinweis zu Gender-Formulierung
Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung beide Geschlechter, auch wenn aus Gründen der leichteren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

ÖAK

PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen
PEFC
www.pefc.org

Werbung
Post
Business

Mit EinfachWerben finden Sie neue Mitglieder im Handumdrehen.

Die **EinfachWerben** Self-Services der Post sind so einfach, dass aus Ihrem Verein Ihre eigene Werbeagentur wird. Ob Sie Ihre nächste Veranstaltung bewerben oder neue Mitglieder suchen: Sie gestalten Flyer und Online-Banner in wenigen Minuten selbst. Buchung und Versand beauftragen Sie mit ein paar Klicks.

Einfach ausprobieren: **post.at/einfachwerben**

Mehr Natur für unsere Gewässer

Gut für uns alle!

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG DES BML ILLUSTRATION: © BML/ZENZ

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Unsere Flüsse brauchen wieder mehr Raum und Vielfalt. Schaffen Sie in Ihrer Gemeinde wieder lebendige Flusslandschaften und erhöhen dadurch die Lebensqualität Ihrer Bürgerinnen und Bürger. Holen Sie sich bis zu **98 % Förderung** für Ihr Renaturierungsprojekt! Es zahlt sich aus!
Alle Förderinfos:
www.bml.gv.at/gewaesseroekologie-gemeinde